Die Abschiede

der

in den Jahren 1540—1542 in der Altmark

gehaltenen

ersten General-Kirchen-Visitation

mit Berücksichtigung

der in den Jahren 1551, 1579 und 1600

gehaltenen Visitationen.

Im Auftrage

des Altmärkischen Geschichts-Vereins

herausgegeben

von

J. Müller, Oberpfarrer zu Calbe a. M.

und

A. Parisius, Pastor zu Glindow.

---

1. Heft.

Magdeburg.

Druck von E. Baensch jun.

1889.

Vorwort.

In der am 28. Juni 1886 zu Stendal gehaltenen General-Versammlung des Altmärkischen Geschichts-Vereins wurde der von dem Unterzeichneten gestellte Antrag auf Herausgabe der vollständigen Abschiede der ersten in der Altmark gehaltenen General-Kirchen-Visitation unter Berücksichtigung der späteren bis zum J. 1600 erfolgten Visitationen zum Beschluß erhoben. In Ausführung dieses Beschlusses erscheint nunmehr das vorliegende 1. Heft, dem weitere 3—4 Hefte von Jahr zu Jahr folgen werden. Es wird damit eine für die Kirchen- und Culturgeschichte der Altmark äußerst wichtige Quelle zum ersten Male weiteren Kreisen erschlossen. Wohl waren Bruchstücke dieser Visitations-Abschiede, besonders von den auf die Städte bezüglichen, bereits von Riedel im Codex dipl. Brand., von Danneil in der Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel u. a. m. gedruckt; wohl lag in den auf Veranstaltung des Altm. Gesch.-Vereins von Bartsch im J. 1868 herausgegebenen Abschieden der 1. in der Altmark gehaltenen lutherischen General-Kirchen- und Schul-Visitation eine sehr fleißige und verdienstliche Vorarbeit vor: trotzdem dürfte die vollständige Herausgabe der Abschiede der 1. Visitation und die Berücksichtigung aller wesentlichen Veränderungen und Ergänzungen, wie sie sich aus den Abschieden der folgenden im 16. Jahrhundert gehaltenen Visitationen ergeben, einem dringenden Wunsche aller derer entsprechen, welche der Erforschung der altmärkischen Geschichte ihr Interesse zuwenden. Daß dies Interesse immer weitere Kreise ergreift, ist eine erfreuliche Frucht der Thätigkeit des Altm. Geschichts-Vereins in den letzten Jahren.

Dieser Bestimmung für weitere Kreise entsprechend, ist von dem diplomatisch genauen Abdruck der Visitations-Acten abgesehen worden, und das um so mehr, als die Concepte und die Reinschriften der Abschiede hinsichtlich der Rechtschreibung vielfach von einander abweichen. Die Anwendung der jetzigen Rechtschreibung wird das Verständnis der wesentlich beibehaltenen Sprache der Visitations-Abschiede bedeutend erleichtern.

Für den Schluß des Werkes ist eine geschichtliche Darstellung der altmärkischen General-Kirchen-Visitationen, sowie außer den Registern eine Erklärung der schwierigeren Worte und Sachen in Aussicht genommen.

Calbe a. M., den 30. März 1889.

J. Müller, Oberpfarrer.

Ordnung und Abschied durch des Kurfürsten zu Brandenburg, unsers gnädigsten Herrn, Visitatores in gehaltener Visitation zu Tangermünde gemacht.[1])

Nachdem die Pfarre zu Tangermünde vor alters der Propstei des Stifts auf dem Schlosse daselbst eingeleibt und durch den Propst und Capitel bestellt worden, haben sich die Visitatores mit gedachtem Capitel verglichen, daß hinfüro, jedoch eines jeden Propstes, Prälatur und Herrlichkeit unschädlich, ein guter Prediger anzunehmen, der eines Pfarrers Statt halten und zwei Capläne neben ihm haben soll, der soll gemeldete Pfarrkirche mit Predigen, Sacramentreichung, Kirchen-Ceremonien und anderm Kirchendienst notdürftiglich versehen, wie denn die Visitatores jetzt einen solchen Prediger angenommen und dies alles, wie hernach gesetzt, bestellt, und diesen Prediger soll der Rat und Gemeinde zu Tangermünde anstatt eines Pfarrers gebührlich vorhalten, und soll seine jährliche Besoldung sein 100 Gulden, der Opfer allhier zu Tangermünde, 3 Wispel Korns und freie Behausung, das soll ihm stets von dem, so hernach gesetzt, folgen und gegeben werden.[2]) Doch soll er dabei samt seinen Caplänen auch das Pfarramt des Dorfs Milterd mit Predigen, Sacramentreichen und dem, so ein Pfarrer thun soll, bestellen. Auch soll des jetzigen Predigers Besoldung angehen auf Michaelis nächst verschienen. Und wann hinfüro dies Amt eines Predigers anstatt eines Pfarrers durch Abgang oder

[1]) Gedruckt bei Riedel Cod. dipl. Brand. I, 16 S. 168 ff. nach den im Geh. Staats-Archiv zu Berlin (Rep. 47. 15. M. A. 136) befindlichen Concepten des Kanzlers Weinlöben. Die Reinschrift, welche zu Änderungen und Nachträgen (von Weinlöbens Hand) bei der Visitation von 1551 benutzt ist, befindet sich im Reg.-Archiv zu Magdeburg Gener. 2472 b; die Reinschriften der Visitations-Abschiede von 1579 und 1600 im Pfarr-Archiv zu Tangermünde (eine Reinschrift des Visitations-Abschiedes von 1600 auch im Reg.-Archiv zu Magdeburg, Tangermünde 90). Die Abschiede von 1579 und 1600 stimmen größtenteils von Wort zu Wort mit einander überein. Zu vergleichen ist auch Bartsch, Abschiede der 1. in der Altmark gehaltenen luther. General-Kirchen- und Schul-Visitation S. 13 ff.

[2]) 1579 wird bestimmt, daß die Besoldung des Pfarrers Joachim Assenburg jährlich 120 Guld., 3 Wspl. Roggen und 2 Wspl. Gerste betragen soll und ihm auch der Vierzeitenpfennig zukommt, welchen der Rat von den Bürgern und Einwohnern einfordern lassen soll, von jeder Person, die zum Sacrament geht, 4 Pfenn. jährlich. 1600 erhält der Pfarrer Nicolaus Weide 100 Guld. an Gelde aus dem Kasten, 22 Guld. 5 Schill. 4 Pfenn. vom Rathause wegen des Jürgen Düsterschen Testaments pro concione monastica; ferner bekommt er 3 Wspl. 18 Schffl. Roggen, 1 Wspl. Gerste und 3 Schffl. Weizen.

Resignation eines Predigers verledigt, sollen sich das Capitel und Rat zu Tangermünde um einen andern gelehrten Mann zum Prediger bewerben, denselben hochgedachtem unserm gnädigsten Herrn angeben, damit er gebührlich examiniert, und wenn er Sr. Churf. Gnaden gefällig, möge instituiert werden. [1])

Und ein solcher Prediger anstatt eines Pfarrers soll allerwege die zwei Capläne annehmen, [2]) die sollen sich seiner gebührlich verhalten, und soll eines jeden Caplans jährliche Besoldung sein 50 Gulden sammt freier Behausung und 1 Wspl. Roggen, [3]) die sollen von dem Vorrat, davon folget, genommen und bezahlt werden.

Daneben sollen die Capläne auch haben die gewöhnlichen Accidentien von Begräbnissen, Taufen und Einleitungen, wie sich nach Gelegenheit der Zeit schicken will. [4])

---

[1]) Die Visitation von 1579 beläßt es bei der in der 1. Visitation des 1540. Jahres festgesetzten Ordnung mit der Maßgabe, daß der Kastner anstatt des Capitels und der Ehrbare Rat den zu berufenden Pfarrer dem Churfürsten angeben sollen; wenn er diesem gefällig sei, solle er durch den gemeinen Superintendenten confirmieret und instituieret werden, wie es auch mit dem Pfarrer Joachim Assenburg gehalten worden.

[2]) 1579: Die Capläne sollen vermöge unsers gnädigsten Herrn Visitations-Ordnung vom Pfarrer und Ehrbaren Rat allhier angenommen und, so oft die Notdurft erfordert, mit einhelligem Rate wieder verurlaubt werden.

[3]) 1551: Verzeichnis, was in gehaltener Visitation des 51. Jahrs auf Michaelis allhie weiter verordnet: Es sind jedem Caplan in seiner Besoldung noch 10 Guld. zugelegt, daß also jedes Caplans Besoldung hinfüro soll sein 60 Guld., 1 Wspl. Korns. 1579: Es soll den beiden Caplänen allhie, einem jeden jährlich aus dem gemeinen Kasten 68 Guld. und 3 Wspl. Korn verreicht werden. Weil ihnen auch von dem Capitel zu Cöln an der Spree darüber einem jeden 1 Wspl. Korn, halb Roggen und Gerste, aus christlichem Bedenken zugelegt, also thun die Visitatores dieselben 2 Wspl. Korn dazu perpetuieren, und soll ein Ehrbarer Rat nach gebührlicher Danksagung bei bemeldetem Capitel anhalten, daß sie den Caplänen dieselben an einen gewissen Ort verweisen, daß es der Mühe, bei ihrem Einnehmer dieselben zu fordern, nicht bedürfe. 1600 erhalten der 1. Caplan Magister Johannes Assenburg und der 2. Caplan M. Jacobus Reneccius jeder 60 Guld. aus dem Kasten; 22 Guld. 5 Schill. 4 Pf. vom Rathause wegen des Düsterschen Testamentes für die Freitagspredigt, 8 Guld. zu Milterd aus dem Gotteshause, 2 Wspl. 6 Schffl. Roggen und 1 Wspl. 18 Schffl. Gerste.

[4]) 1579: Nachdem auch den Pfarrern und Caplänen der Opfer, so ihnen in Hochzeiten und von dem Kirchgang der Sechswöchnerinnen gebühret, entzogen, so soll demnach ein Ehrbarer Rat in der Pfarrkirche die Verordnung thun, wann die Hochzeitsgäste in den Kasten für die Armen stecken, daß sie hernach zu dem Altar gehen und den Dienern göttlichen Wortes auch mitteilen, in Ansehung, daß es in andern Städten auch also verordnet und ohne das den Spielleuten wohl zehnfach soviel geben. Also soll auch von den Sechswöchnerinnen der Opfer hinfüro, wie vor alters, auf dem Altar geopfert und gleichwohl die Armen im Kasten nach Vermögen von ihnen bedacht werden, damit man wissen möge, daß sie zur Kirche, wie gebräuchlich, gegangen seien, und solches sollen der Pfarrer und Capläne unter sich teilen und zu besserer ihrer Unterhaltung gebrauchen (dieser ganze Passus fehlt in dem Visitat.-Abschied von 1600). Als auch den Visitatoren fast in allen Städten, da die Visitation gehalten, vorgebracht und geklagt worden, daß die Personen, so sich ehelich vertrauen lassen wollen, mit dem Aufbietgelde übersetzt würden, also daß die Pfarrer und Capläne von ihnen zu halben und ganzen Thalern zu fordern sich unterständen und, nachdem

Und sollen sich der Prediger sammt seinen Caplänen in Predigten, Sacramentreichen, Kirchenceremonien, Begräbnissen, Einleitungen und anderem ihrem Amt gehörig hochgedachts unsers gnädigsten Herrn ausgegangenen Kirchenordnung verhalten und vornehmlich das gemeine Volk im Katechismo wohl unterrichten,[1]) sich auch vergleichen und der Prediger sonderliche Ordnung

sie viel gäben, desto größere Titel auf dem Predigtstuhl bekämen, weil aber den Geistlichen nicht gebühret, selbst Aufsätze zu machen und die Gemeinde über altes Herkommen zu belegen: so verordnen die Visitatoren demnach, daß solche Neuerungen allhier auch verbleiben und von dem dreimal Aufbieten eines Bräutigams und Braut nicht mehr denn 3 Silbergroschen gegeben werden, und die hohen Titel, weil es ein Übelstand ist, unterlassen werden sollen; wollte aber jemand aus gutem Willen ohne Abfordern etwas mehr verehren, in dem wird sich ein jeder nach Gelegenheit gegen die Diener göttlichen Wortes zu erzeigen wissen (1600 ist nur die letzte Bestimmung aufgenommen, so daß die Aufzubietenden nur geben, was eines jeden guter Wille ist, jedoch daß sich ein jeder nach seinem Vermögen freigebig und liberal erzeige und seine milde Hand aufthue secundum illud: Hilarem datorem diligit Deus). Die Pfarrer und Capläne aber sollen sämtlich darauf gute Achtung geben, daß die Ehen in verbotenen Graden und mit den Personen, die andern verlobt sind oder in unentschiedener Ehe laut der Consistorial-Ordnung hangen, nicht mögen zugelassen werden und solches jederzeit unserm Consistorio vermelden. — So haben auch der Pfarrer und Capläne des Privilegii, für ihr Haus ziesefrei zu brauen und ihr Backkorn ohne Erlegung des Mahlgeldes zu mahlen, wie andere Pfarrer und Geistliche, inhalts der Visitations-Ordnung zu genießen, doch daß sie sich durch den Mißbrauch desselben nicht verlustig machen. — Desgleichen sollen einem Pfarrer, der Alters oder Schwachheit halben sein Amt nicht mehr verwalten könnte und allhier in der Stadt bleiben würde, 25 Gulden und einem Caplan 16 Gulden auf sein Leben zu seiner Unterhaltung von des Pfarrers oder Caplans Einkommen jährlich folgen. Als auch unsers gnädigsten Herrn Visitations-Ordnung meldet, die Visitatoren auch berichtet, allhier der Gebrauch zu sein, daß der Pfarrer und Capläne Witwen dergestalt begnadet, daß ihnen die Besoldung ein halbes Jahr nach ihrer Herren Absterben folgen und dagegen der Pfarrer und Capläne indes das Amt an des Verstorbenen statt bestellen müssen, desgleichen ein Ehrbarer Rat die Witwen, wenn sie nicht ad secunda vota schreiten, mit freier Wohnung auf ihr Leben zu versehen bewilligt, tragen die Visitatoren ob solcher christlichen milden Vorsehung der armen Wittwen ein sonderliches Gefallen, thun auch dieselbe Verordnung weiter bestätigen, daß es allhier also ferner gehalten werden soll.

[1]) 1579: Der Pfarrer soll das Amt in den hohen Festen, wie vor alters hergebracht, der Kirche zu Zier selbst halten. Also sollen sie auch die Woche einmal den Katechismum dem jungen und unverständigen Volke aufs treulichste und einfältigste vortragen, auch zu Zeiten sie examinieren und vermahnen, daß sie also in den vornehmsten Stücken christlicher Lehre zunehmen, Gott recht erkennen und endlich selig werden mögen. Gleichergestalt soll es in dem incorporierten Dorfe Milterd mit Fleiße gehalten werden. Desgleichen sollen sich der Pfarrer und Capläne jederzeit vereinigen, was für einen Propheten, Evangelisten, Apostel oder anderes Buch aus der h. Schrift ein jeder predigen solle, solches dem Volke anzeigen und dazu vermahnen, auch die Materia, so ein jeder vornimmt, hinausführen und nicht ungeendigt liegen lassen, daraus denn wenig Nutzen folget und bei den Zuhörern schimpflich ist. Und sonderlich sollen sich der Pfarrer und Capläne inhalts unsers gn. Herrn Visitations-Ordnung befleißigen, die scripta Doctoris Lutheri (Zusatz von 1600: neben den biblischen Schriften die drei Hauptsymbola, die Augsburgsche Confession und das christliche Concordienbuch samt denselbigen angehängten Apologieen) fleißig zu lesen, daraus etwas Gewisses zu proponieren, die Predigten zu distribuieren und ein Stück nach dem andern ordentlich und deutlich zu erklären, auch im Beschluß der Predigten den Inhalt der-

machen, wann und zu welcher Zeit, sonderlich jedes Vierteljahrs, auf etliche

selben kurz zu repetieren, dagegen aber sich der andern verdächtigen alten und neuen scripta, daraus ihre Predigten zu colligieren, müßig gehen, desgleichen sich der leichtfertigen Reden und Historien, die doch mehr ärgern denn bauen, auf dem Predigtstuhl äußern und ihre Predigten also fassen, daß sie die in einer Stunde endigen mögen. — Es soll auch die Elevation des hochwürdigen Sacraments nicht abgethan werden, sondern vermöge unseres gn. Herrn Kirchenordnung bleiben; auch wenn sie das Amt halten, sollen sie neben den anderen Communikanten das hochwürdige Sacrament empfangen und andern christliche Anleitung geben. (Dieser Passus fehlt 1600.) Und weil Sr. Kurf. Gnaden berichtet, daß in desselben Kurfürstenthum die Predigten auf die Festtage nicht allein von den Zuhörern versäumt, sondern auch von dem Ministerio eines geringen Behelfs halben einesteils auf die Sonntage verleget und dagegen die herrlichen, tröstlichen Sonntags-Evangelia unterlassen; item, da gleich die hohen Feste gehalten, daß dennoch die Vesper-Predigten nachbleiben, welches Sr. Kurf. Gnaden also nicht gelegen. Darum verordnen die Visitatoren, daß der Pfarrer und Capläne allhier die Festtage an den Tagen, daran sie gefallen, inhalts der Kirchen- und Visitations-Ordnung, christlich und solemniter halten und nicht nach ihrem Gefallen verschieben oder verlegen, noch einige Feste auslassen sollen, ungeachtet da die gleich auf die Markttage gefielen; denn es soll an den Festtagen kein Bauer in der Stadt etwas zu verkaufen gelassen oder kein Markt gehalten werden, bis die Predigt geschehen sei, damit also Gottes Wort den Markthändeln vorgezogen, und die Evangelia, so beide auf die Fest- und Sonntage von den Alten aus sonderlichen christlichen Bedenken heilsam verordnet, in den Kirchen bleiben und den armen Gewissen zu Troste getrieben werden mögen. Es soll auch auf den hohen Festen die Vesperpredigt gethan und nicht unterlassen werden. — Als auch die Visitatores berichtet sind, daß sich hin und wieder in Städten und Dörfern mannigfaltige Laster in Verachtung göttlichen Wortes, auch zu Einführung unchristlicher Exempel und Ärgernisse, sich allhier begeben, darein einsteils Prediger ihres Gefallens, doch wider unsers gn. Herrn Visitations- und Consistorial-Ordnung, zu procedieren sich unterstehen und gerne den Bann wieder anrichten und also einen Fuß auf dem Predigtstuhl und den andern auf dem Rathause haben wollten; weil aber der Bann von den Ständen der Augsburgschen Confession sowohl, als vom hochgedachten unsern gn. Herrn aus christlichen Bedenken und beweglichen Ursachen abgethan und dagegen die geistlichen Consistoria aufgerichtet sind, Sr. Kurf. Gn. auch eines jeden widerwärtige Einführung in Sr. Kurf. Gn. Land keineswegs leidlich, als soll es damit Inhalts berührter Sr. Kurf. Gn. Visitations- und Consistorial-Ordnung, wie folget, gehalten werden. Nämlich, daß die Prediger alle Sünde und Laster von der Kanzel durch Gottes Wort und Befehl insgemein strafen und die Leute zu Hörung göttlichen Wortes und Brauch der hochwürdigen Sacramente treulich anhalten und Gottes Zorn vermelden sollen, mit Bedrohung, wo sich jemand dawider der Predigten und Gebrauchs des hochwürdigen Sacraments ein Jahr oder etliche enthalten, auch in Unzucht, Vollsaufen, Spielen, Wuchern, Schwören, Fluchen und andern Gotteslästerungen und rohem Leben fortfahren und bei Zeiten nicht zur Buße schreiten würde, daß der oder dieselben zu Gevatterschaften und andern christlichen Versammlungen und Händeln nicht sollen zugelassen, viel weniger, da sie verstürben, auf die Kirchhöfe als Christen zur Erde bestätiget, sondern ohne einige christliche verordnete Gesänge als die unvernünftigen Tiere anders wohin sollen begraben werden. Solche Vermahnung soll auch von ihnen, da es die Not erfordert, privatim in der Güte etliche Mal mit Fleiß geschehen. Und da sie durch solch Schrecken oder gütlich Vermahnen sich auch nicht wollten aus dem unbußfertigen Leben begeben, sollen die Pfarrer oder Capläne dieselben selbst nicht ausschließen, sondern solches zum Überfluß an das Consistorium, weil der verordnete Advocat in solchen und dergleichen Sachen wider die Verbrecher mit Prozessen gebührlich zu verfahren Befehl hat, gelangen lassen; da aber die Unbußfertigen darüber in unerledigten Sachen verstürben, dieselben auf die Kirchhöfe nicht begraben lassen. Die andern Laster als Totschläge, Ehebruch und Zau-

Tage in Katechismo zu predigen und das Volk vermahnen, daß sie und ihr Gesinde darein gehen. Also sollen sie auch die Kranken in den Hospitälern

---

berei sind dem brachio seculari und weltlichen Obrigkeit unterworfen, dahin dieselben auch vermöge der Rechte gehören und zu gebührlicher Strafe zu verweisen sind. Wie denn auch unser gn. Herr dem Erbaren Rate ihre Polizei-Ordnung von neuem confirmieret und bestätiget, daß solche und dergleichen Händel ihnen zu erledigen gebühren, und sich die ministri verbi derselbigen billig äußern und in weltliche Händel nicht mischen, sondern ihres Berufs, damit sie ohne das genug zu thun haben, gewarten sollen. — Es sollen auch die Gebetlein und christlichen Gesänge, auch andere gewöhnliche Ceremonieen inhalts unsers gn. Herrn christlichen Kirchen- und Visitations-Ordnung in den Kirchen bleiben und keine ohne Sr. Kurf. Gn. Vorwissen unterlassen und abgethan werden, inmaßen auch die Prädicanten die Leute von der Kanzel vermahnen sollen, wenn man die Betglocke schlägt, daß sie in ihren Häusern und Arbeit ein Vaterunser für allerlei Not der ganzen Christenheit beten, auch „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" und „Verleihe uns Frieden gnädiglich" singen sollen, wie denn solches in andern Städten ganz andächtig auch geschieht. — Sie sollen auch den Mißbrauch des Kirchgangs in Hochzeiten verhüten helfen, also welcher Bräutigam oder Braut des abends um vier Schläge und des morgens über zehn Schläge aus der Kirche bleibt, daß sie nicht eher getraut werden sollen, sie haben denn jedesmal 2 Thaler, einen in den Kasten und einen dem Pfarrer zur Strafe erleget. — Das Kindtaufen soll stets wie gewöhnlich tertia (1600: hora nona), wo die Kindlein nicht schwach sind, gehalten und von der Jungfernschule allewege der Psalm „Christus, unser Herr, zum Jordan kam" nach dem Einsegnen gesungen werden und darauf die Taufe in aller Reverenz, weil die heilige Dreifaltigkeit gewißlich allda gegenwärtig ist, geschehen. Nach der Taufe sollen sie den Psalm „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" oder „Sei Lob und Ehr mit hohem Preis" singen, daß also Gottes hohe Werke und sein heiliger Name mögen gepreiset und geehret werden. (Der die Taufgesänge betreffende Abschnitt fehlt 1600.) Es soll aber niemand schuldig sein, ehe er taufen läßt, dem Pfarrer zu vermelden, was er für Gevattern bitten will; viel weniger sollen die Pfarrer und Capläne jemand ausschließen, es sei denn von unserm Consistorio, wie oben stehet, erkannt. (Dafür heißt es 1600: Es soll auch jedermann schuldig sein, ehe er taufen läßt, dem Caplan zu vermelden, was er für Gevattern bitten will, damit sie ersehen können, ob auch etliche unter denselbigen wären, welche sie aus oben angezogenen öffentlichen groben Lastern zu dem christlichen Werk [fehlt: nicht] können zulassen). Damit auch hochgedachts uns. gn. Herrn publicierten Kirchen- und Visitations-Ordnung von den benachbarten Pfarrern, so allhier visitiert worden, endlich möge nachgekommen, auch sonst widerwärtige Lehre und Sekten nicht einschleichen mögen, thun die Visitatoren den Pfarrer allhier zum Inspector verordnen und ihm auflegen, daß er inhalts der Visitations-Ordnung nicht allein auf seine Kirchdiener, sondern auch auf die benachbarten Pfarrer der Dörfer, so allhier visitiert worden, fleißig sehe und das Ungebührliche abwenden und verhüten helfe, auch keinen um Gift oder Gaben willen diesfalls nachhängen oder verschonen solle (Zusatz von 1600: So sollen alle diejenigen, so seiner Inspection unterworfen — weiter aber soll er nicht greifen, sondern sich an seiner Inspection genügen lassen — zusammenkommen, de doctrina, vita et moribus pie et modeste unter einander conferieren. Und als die Visitatoren befunden, daß die Pfarrer sonderliche constitutiones und decreta ihrer Zusammenkünfte, so unter seine Inspection gehören, haben, so wollen die Visitatoren dieselbigen nicht allein hiermit confirmieret, sondern ihnen allerseits auferlegt haben, daß sie sich darnach achten und die Collationen oder Gespräche und Examina fleißig besuchen. [Diese constitutiones seu decreta sind abgedruckt in Küster, Antiquitates Tangermundenses S. 66 ff.] Was der Pfarrer und Capläne allhier Amt weiter erfordert, davon geschieht in hochgedachts uns. gn. Herrn Visit.-Ordnung weiter Meldung, dahin die Visitatoren sie, dasselbe in guter Acht zu haben, hiermit wollen remittiert haben.

und in der Stadt mit Fleiße besuchen, die trösten, unterrichten und, wann es not, das hochwürdige Sacrament reichen, auch bisweilen in den Kirchen bei den Hospitälern predigen. Auch sollen die Priester, so geistliche Vicarieen oder Lehen in dieser Pfarrkirche haben, fleißig zur Predigt gehen, der Schule helfen singen und bei Verlust ihrer geistlichen Lehen keine unzüchtigen oder verdächtigen Weibspersonen bei ihnen haben.

Nachdem dann dem Prediger anstatt des Pfarrers der Opfer, wie oben gesetzt, zukommen, soll jedes Mensch, so allhier zum Sacrament geht, jährlich dem Pfarrer zu den gewöhnlichen vier Gezeiten den Opferpfennig reichen, und ob das Opfern allhier in der Kirche in Unbrauch kommen, soll der Rat alle Vierteljahrs in die Häuser umschicken, das Opfergeld einbringen und dem Pfarrer zustellen lassen. Ob sich dann jemand solchen Opfer zu geben weigern würde, der soll alsbald gepfändet werden.[1])

Von dem Küster.

Dem Küster soll sein Verdienst, wie vor alters folgen, aus jedem Hause 4 Pfenn., desgleichen auch, was er zuvor von den Vorstehern der Kirchen und sonst gehabt,[2]) also auch seinen Gesellen, und ob was davon abgegangen, soll den Küstern wiederum aus dem gemeinen Kasten gesetzt und verordnet werden.

Auch soll einem Organisten aus gedachtem Kasten Vorsehung geschehen.[3])

Von der Schule.[4])

In dieser Stadt soll allewege ein Schulmeister und nach Gelegenheit jetziger Zeit noch ein Geselle auf der Schule gehalten werden, die sollen ihre

[1]) Vgl. S. 1 Anm. 2.

[2]) 1579: Dem Küster allhier sollen jährlich aus dem gemeinen Kasten verreicht werden 8 Guld. (1600: 6 Guld. 6 Schill. 6 Pf.) und 18 Schffl. Korn (1600: 9 Schffl. Roggen, 9 Schffl. Gerste aus dem Kasten, 1 Schffl. Roggen vom Rathaus, 1 Schffl. Rogg. für das Geläute der Schülerglocke) und 1 Schffl. Weizen zu den Oblaten. Dazu soll ihm jährlich folgen 1½ Guld. vom Erbarn Rate auf Weihnachten, item 1½ Mark aus der Gilde corporis Christi, item 1½ Guld. 3 Schill. von Simon Kyritz (1600: Hans Röber); desgleichen jährlich 4 Pfenn. aus jedem Haus allhier, dafür bestellt er das Läuten, Betglocke schlagen und Zeigerstellen. Und soll der Küster sein Amt getreulich bestellen und den Caplänen sowohl, als dem Pfarrer im Kirchenregiment gehorsam sein, auch vermöge der Visit.-Ordnung vom E. Rate und Pfarrer zugleich angenommen und verurlaubt werden. Er soll auch auf die Kirchen, daß darin nichts entwandt oder zerbrochen werde, fleißig Achtung geben, auch darauf sehen, daß die Kirchhöfe reinlich gehalten werden, und die Schweine davon bleiben mögen.

[3]) 1579: Der Organist soll hinfüro jährlich zur Besoldung haben 40 Guld. und 1 Wspl. Roggen aus dem gemeinen Kasten. Und soll auf die Orgel fleißige Achtung geben, daß die nicht schadhaft werden möge, und dieselbe mit seinem Fleiße, so viel möglich, bessern. Desgleichen soll er Fleiß ankehren, gute Motetten, sonderlich was die Choralia und Sequentien de tempore sind, zu lehren und zu schlagen.

[4]) 1579: Weil männiglich unverborgen, wie hoch und viel an guten, wohl angeordneten Schulen gelegen (1600: sintemal aus denselbigen diejenigen kommen, mit welchen die Kanzeln, die weltlichen Regiment und in summa das ganze Wesen muß und soll bestellt

Wohnungen haben auf der Schule. Und soll des Schulmeisters Besoldung sein 50 Guld. und 1 Wspl. Roggen, aber des andern Gesellen 30 Guld. [1]) Hätte auch hiervor der Rat oder jemand anders was von Holze oder anderem zur Schule geben, soll noch also bleiben. [2]) Darüber soll auch der Schulmeister und sein Geselle ihre Accidentalia von den Knaben, so in die Schule gehen, auch von den Begräbnissen und dergleichen haben. Damit dann niemand die Schule aus Unvermögenheit scheuen möchte, soll der Pfarrer und Rat Ordnung machen, wie viel Schulgeldes ein jeder Schüler des Jahrs in die Schule geben soll, und was davon gefället, soll der Schulmeister und sein Geselle teilen. Es soll auch der Pfarrer [3]) allewege auf die Schule achthaben,

werden), so soll es demnach mit Annehmung und Verurlaubung eines Schulmeisters vermöge hochgedachts uns. gn. H. Vis.-Ordnung gehalten, und niemand nach Gunst eingedrungen, sondern wegen seiner Geschicklichkeit zu solchem Amte vom E. Rate und Pfarrer allhier bestallt und angenommen, auch vornämlich vermöge uns. gn. H. Mandat aus der Universität zu Frankfurt an der Oder gefordert werden.

[1]) 1551: Die Schulmeisters Besoldung soll bleiben wie vorhin. Der andere Schulgeselle nach ihm soll haben 30 Guld., der dritte 16 Guld., der vierte 12 Guld. 1579: Es soll hinfüro den Schuldienern zur jährlichen Besoldung aus dem gemeinen Kasten allhier entrichtet werden: Dem Schulmeister 60 Guld. und 1 Wspl. Roggen (1600: dem Rectori Nicolao Rodenio 50 Guld. und 1 Wspl. Roggen aus dem Kasten und dann 30 Guld. vom Rathause a testamento der Düsterschen), dem Baccalaureus 30 Guld. und 4 Schffl. Roggen (1600: dem Conrectori Joachimo Asseborgk 24 Guld. aus dem Kasten, 15 Guld. a testamento vom Rathaus und 2 Schffl. Roggen und 2 Schffl. Gerste), dem Cantori 28 Guld. und 4 Schffl. Korn (1600: 22 Guld., 2 Schffl. Roggen und 2 Schffl. Gerste und dann 15 Guld. vom Testament anstatt des Schulgelds), dem Infimo 20 Guld. und 4 Schffl. Korn (dazu 1600: 6 Guld. 16 Schill. vom Testament anstatt des Schulgelds). Dazu sollen sie das gewöhnliche Precium und andere Accidentalia, wie sie die bishero im Brauche herbracht, haben. Und weil ihnen vermöge der Visit.-Ordn. auf Hochzeiten zu gehen verboten, soll ihnen für die Brautmesse ½ Thaler gegeben und darüber von ihnen niemand beschweret werden, es möchte denn jemand aus gutem Willen mehr geben.

[2]) 1579: Als auch die Räte in andern Städten altem Gebrauch nach zu den Schulen das Brennholz zu beschaffen und führen zu lassen schuldig, als wollen die Visitatoren nicht zweifeln, der E. Rat allhier werde die Schuldiener und armen Knaben mit etlichem Brennholz ihres Gefallens neben den vermögenden Bürgern günstiglich zu bedenken unbeschweret sein, in Ansehung, daß es ihren Kindern und der ganzen Gemeinde zum besten gereichet.

[3]) 1579: Und da auch zum höchsten vonnöten, gelehrte und fleißige Inspectores der Schulen zu erwählen, als thun demnach die Visitatores zu Inspectoren dieser Schulen verordnen den Pfarrer und Capläne allhier, desgleichen die regierenden Bürgermeister, auch etliche des Rats und aus der Gemeinde, so der Pfarrer und Rat für tüchtig dazu erachten, auf diese Schule treulich zu sehen, daß die Jugend fleißig instituiert und nicht mit verdächtiger Lehre, auch bösen Sitten und Leben corrumpiert und depraviert, sondern in den fundamentis theologiae in göttlicher Schrift gegründet, ohne Corruptelen christlich und ehrbarlich erzogen werde, auch die alten christlichen Gesänge in den Schulen bleiben mögen. Darnach sollen sie fleißig darauf sehen, daß die Examina alle halbe Jahr allhier gehalten und nicht unterlassen werden, dazu dann der Rat und Vorsteher den Knaben, so am besten bestanden, etliche munera an Büchern und Papier austeilen mögen, damit sie dadurch zu mehrerem Fleiße Anreizung haben mögen.

daß es ordentlich darin zugehe, die Jugend mit Fleiß versehen und jeder Knabe Katechismum wohl lerne. [1])

[1]) 1579: Weil in wohl angeordneten Schulen die Ordnung ist, daß die Knaben Sommerszeiten um 6 und des Winters um 7 Schläge in die Schule gehen, soll es allhier auch also gehalten werden, damit die Knaben nicht ad somnolentiam gewöhnt und sonderlich Sommerszeiten auroram musis amicam nicht übel anwenden, noch versäumen mögen. Und da nun die Präceptoren also, wie oben stehet, zu dieser Schulen ordentlich bestallt und angenommen oder ihnen das munus informandae pueritiae befohlen, sollen sie sich anstatt der Eltern als die Väter der Jugend aufs getreulichste annehmen und mit höchstem Fleiße dahin gerichtet sein, Reiche und Arme ohne Unterschied in der wahren und unverfälschten Religion zu Gottes Erkenntnis und Furcht, auch zugleich in ehrbaren Sitten, Leben und guten freien Künsten fleißig zu erziehen und zu unterweisen, daß dadurch vornämlich Gottes Ehre gemehret, auch der Kirchen und Gemeine Nutz gesuchet werden möge, und sonderlich sich in dem und sonst hochgedachts unſ. gn. Herrn christlichen Kirchen- und Visitations-, auch dieser Schul-Ordnung in allen Punkten verhalten. So wird auch von allen Präceptoren ohne Unterschied erfordert, daß sie bei der wahren apostolischen Lehre, in der Augsburgschen Confession und scriptis Lutheri (1600: wie denn auch mit dem christlichen Concordienbuch) versehen, beständiglich verharren und nicht neue opiniones oder Meinungen auf die Bahn bringen, viel weniger in ihren lectionibus catecheticis die Jugend anders wohin leiten, sondern allein dahin trachten und sehen, daß die göttliche Wahrheit bleibe und erhalten werde. Und weil öffentlich, was für Zerrüttungen und Ungelegenheiten sich eine Zeither in Religionssachen wegen des Calvinismi in den benachbarten Kurfürstentümern und Landen, auch derselben Universitäten zugetragen, wie greulich auch Gott der Allmächtige diejenigen, so seine Allmacht disputieren, gestraft, das ist öffentlich am Tage: Derwegen sollen sich die Verwandten dieser Schule den Calvinisten als den Schändern göttlicher Einsetzung des hochwürdigen Sacraments nicht anhängig machen, sondern derselben als Gift sich gänzlich äußern, und da sie jemand befunden, der sich durch Disputieren oder sonst des Calvinismi verdächtig machte oder wäre, denselben alsbald bei ihrem christlichen Gewissen der hohen Obrigkeit oder dem Rate anzeigen und vermelden. — Nichts weniger gebühret ihnen, daß sie unter einander helfen Einigkeit erhalten, und das sollen sie sich, weil Christus der Herr seine Jünger und alle Christen oftmals zur brüderlichen Liebe und Einigkeit vermahnet, lassen gesagt sein, denn man täglich siehet, was der leidige Satan für Schaden den Kirchen und Schulen zufügt, wenn Prediger und Schuldiener unter einander uneins sind, unnötige Gezänke erregen und einer besser wissen und machen will, denn der andere. Da wird das Predigt- und Schulamt verächtlich, der gemeine Mann redet übel davon, und die Einfältigen und Jugend ärgern sich daran, also daß es sich alsdann übel lehret und lernet. So wird auch von ihnen ein ehrbar, aufrichtig und unärgerlich Leben zu führen erfordert, zuvoraus da die Jugend gemeiniglich ihren Präceptoren in ihrem Wandel, Gott gebe, der sei gut oder böse, pfleget zu folgen, in Meinung, daß es ihnen also auch gebühre und wohl anstehe, darum sollen die Präceptores der Jugend selbst eine Form und Ebenbild aller Gottesfurcht, Ehre und Ehrbarkeit in Wandel, Sitten und Geberden vortragen und nichts Schändliches oder Ärgerliches vor ihnen thun oder reden, denn Gottes Sohn will des, wie er Matthäi am 18. drohet, ein Richter sein. Die Präceptores sollen auch ihren Discipeln mit unärgerlichen Exempeln der Kleidung vorgehen und keine kurzen, zerhackten oder verbrämten Kleider, noch Pluderhosen, sondern lange ehrbare Röcke, fast den Theologen gleich, tragen. Und sollen sich vor Schlemmen, Vollsaufen, Spielen und anderer Leichtfertigkeit in Fluchen, Schwören und Gotteslästerungen mit Fleiß hüten und ihr Leben und Sitten in Zucht, Ehrbarkeit und Mäßigkeit also anstellen und dahin richten, daß die Discipel in aller Gottesfürchtigkeit und Tugenden von ihnen können Anleitung haben, auch allewege gedenken, wie es dann an ihm selbst ist, daß Gott und seine lieben Engel zusehen, wie sie Schule halten

Auch sollen in der Schule wiederum etliche classes oder ordines scholasticorum gemacht werden, also daß die, so lesen lernen, an einem sonderlichen Orte sitzen, darnach die in Grammatica studieren, auch alleine und ferner die, so etwas in Grammatica proficiert, denen soll man etliche autores vorlesen, damit sie ad altiora studia bracht. Aber der Schulmeister soll wahrnehmen, daß die Knaben sonderlich in Grammatica wohl instituiert, desgleichen sich in scribendo et dicendo exercieren, wie dann die fleißigen Schulmeister und Gesellen werden Weise dazu geben, denn solches allhie nicht alles kann angegeben werden. — Ferner soll der Schulmeister und sein Geselle an hohen Festen mit allen Schülern am Abend die Vesper und an Festtagen das Amt singen, an andern gemeinen Feier- oder Werktagen soll es der Geselle auf der Schule thun. Damit auch die Jugend desto zeitlicher zu Gottes Wort gehalten und der Psalter bekannt werden möge, soll man die Schule gemeiniglich an Feiertagen, auch an Vormittagen in der Woche, wann gepredigt wird, des Morgens vor der Predigt lassen etliche Psalmen und Lectionen, deutsch auch lateinisch, nach Gelegenheit der Zeit, in der Kirche lassen singen und lesen und nachmittags die Vesper. Weil auch die Alten etliche löbliche Gesänge, antiphona und responsoria de tempore aus der heiligen Schrift ausgezogen und gesungen, sollen die nochmals in der Kirche bleiben und der Cantor oder Geselle auf der Schule dieselbigen in der Schule anschreiben und den Schülern vorsingen. Auch soll er den Schülern befehlen, solche Gesänge vor den Thüren und anders nicht, denn lateinisch zu singen, damit die Schüler vor andern mögen gekannt werden. [1]) Desgleichen soll man

und die Jugend erziehen. Was einem jeden collega in dieser Schule weiter gebühret, auch wie er sein Amt treulich bestellen und Schule halten solle, weiset die Berlinische Schulordnung, so förderlichst in Druck verfertigt werden soll, ferner aus. (Statt des letzten Passus heißt es 1600: Die praeceptores und collegae scholae sollen in der Schule die autores und Bücher lesen, welche in dem hier beigefügten catalogo oder typo lectionum consignieret sind.) Und weil sich die Gesellen der Schule beklagen, daß sie mit Privaten oder Knaben, davon sie wie in andern Städten den Tisch nicht haben können und also wegen der geringen Stipendia Armut leiden müssen, sollen derwegen der Pfarrer und Capläne zu Zeiten auf dem Predigtstuhl gedenken, daß etliche Bürger, so Knaben haben, sie in der Woche einen Tag speisen, in Ansehung, daß die Schulgesellen auf ihre Kinder in Kirchen und Schule fleißiger sehen und sie mit mehrerem Nutze, denn die fremden Schüler, privatim instituieren, auch bei ihnen täglich in ihren Habitationen sein und ohne Unterlaß unterwiesen werden können. So soll sich auch der Rector und seine Mitverwandten aller Secten äußern und enthalten, wie denn auch der Pfarrer und Rat sonderlich darauf Erkundigung legen und, da es gespüret oder befunden, sollen diejenigen von Stund ihres Dienstes entsetzt werden.

[1]) Der das Singen betreffende Abschnitt ist in den Visit.-Abschied von 1579 fast wörtlich übernommen. Bezüglich der Currende heißt es 1600: Dieweil der Rat des christlichen Vorhabens, daß sie der Currende ein gewiß Corpus an Gelde wollen zusammenbringen und allbereit dazu einen guten Anfang gemacht, nämlich 200 Guld. in Vorrat gebracht, so haben die Visitatoren einen E. Rat vermahnet und auferlegt, daß sie solches nach Gelegenheit mögen zu Werke richten und der armen Currende zum Besten befördern, damit auch eine gewisse Summa Geldes zusammengebracht, dieselbige auf Zinsen auszuthun und

in der Schule lectionem musices nicht unterlassen, und soll sich die Schule mit dem Singen in der Kirche auch hochgedachts unsers gn. Herrn Ordnung gemäß halten.

Was sonst zu guter Bestellung der Schule mehr von nöten, soll in des Pfarrers, Rats und Schulmeisters Bescheidenheit stehen, die ferner der Jugend hierin zum Besten vorsein sollen.[1])

Damit dann der Prediger, Caplan und Schule ihre Besoldung auch möchten wovon haben, haben die Visitatores etliche Einkommen, Zins und Pacht, wie in beiverwahrter Schrift zu finden, dazu verordnet, welche der

---

auch jährlich richtige Rechnung davon thun sollen. — Am Schluß des Abschnitts über die Schule heißt es: Welchergestalt es auch weiter in dieser Schule zu halten jederzeit vonnöten sein wird, sollen sich die Inspectores neben dem Pfarrer und Schulmeister einer beständigen Schulordnung inhalts der Visit.-Ordnung vergleichen, auch der Schulmeister und seine Gehülfen auf solche Schulordnung in Gelübde und Pflicht genommen werden. 1600 wird auf die vorhandenen und von den Visitatoren bestätigten leges scholasticae verwiesen.

[1]) 1579: Von der Jungfernschule. Als auch hochgedachter unser gn. Herr in Sr. Kurf. Gn. Visitat.-Ordnung von den Jungfernschulen in Sr. Kurf. Gn. Städten anzurichten und darin der Armen sowohl als der Reichen Töchter zu Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit zu erziehen Meldung und Befehl gethan, und dann allhie durch einen E. Rat allbereit eine Jungfernschule angerichtet, zweifeln die Visitatores nicht, ein E. Rat werde die Schulmeisterin inhalts der Visit.-Ordnung, wie in andern Städten auch geschieht, mit freier Wohnung und etlichen Fudern Holz versehen. So soll ihr auch aus dem gemeinen Kasten allhie zu besserer ihrer Unterhaltung alle Quartal ein Gulden gegeben werden, auf daß die Unvermögenden mit dem Precio nicht übersetzt werden mögen; die Vermögenden aber sollen auch des Winters etwa ein Fuder Holz geben und sich sonst gegen ihr, der Schulmeisterin nach Gestalt ihres Fleißes mit dem Precio und sonst mildiglich erzeigen. Welchergestalt und mit was Fleiße der Schulmeisterin die Jugend in der Jungfernschule zu instituieren gebühret, das werden sie aus dem Büchlein, so der Herr Superintendens (nämlich Andreas Musculus) im Druck verfertigen lassen, wie denn die Visitatores der Schulmeisterin hiermit thun auflegen, sich in Regierung der Jungfernschule desselben Büchleins endlich zu verhalten. Es sehen auch die Visitatores neben einem E. Rat für gut und nützlich an, daß die Knaben und Mägdlein des Mittwochs auf eine gelegene Stunde den Katechismum Lutheri recitieren und die Capläne sie darein examinieren und hernach mit der Litanei beschließen, daß auch das gemeine Volk darein zu kommen des Sonntags von der Kanzel vermahnet werde. — Und ob wohl die Visitatores neben einem E. Rat befinden, daß die Kirchen- und Schuldiener mit solchen Besoldungen, davon sie sich und die Ihren dieser geschwinden Zeit Gelegenheit nach füglich erhalten könnten, nicht versehen, auch nichts Liebers wollten, denn daß ihnen notdürftige Stipendia verordnet werden möchten: so erstrecket sich doch des Kastens Vermögen und Einkommen dahin nicht, daß die Visitatores zu sonderlicher Erhöhung und Verbesserung der Besoldung, wie die Notdurft wohl erfordert, nicht kommen können, und wollen sich derowegen versehen, die Kirchen- und Schuldiener werden bis zur andern Zeit damit christliche Geduld tragen und Gott fleißig bitten, seine Allmacht wolle durch Gaben gutherziger Christen und Leute, auch durch getreuer Vorsteher Fleiß die Einkommen der Kasten dermaßen mehren und segnen, daß die Verbesserung der Kirchendiener Besoldung desto füglicher geschehen möge, wie denn der Pfarrer und Capläne die vermögenden Leute inhalts der Visit.-Ordnung dazu zu vermahnen an ihrem Fleiße nichts sollen erwinden lassen.

Rat in gemeinen Kasten[1]) zu geben oder einen sonderlichen Kasten und

[1]) 1579: Von den Vorstehern der Kirchen und gemeinen Kasten allhier. Nach einem Hinweis auf die durch die früheren Visitationen angeordnete Verwendung etlicher geistlicher Lehen und Einkommen zur Haltung der Kirchen- und Schuldiener werden zunächst die bereits verordneten Vorsteher der Kirche und des gemeinen Kastens zu S. Stephan, nämlich Baltzer Kleist, Bürgermeister und Dietrich Kürsten, Hans Spieß und Hans Hagen (1600: Bürgermeister Andreas Milterd, Caspar Helmreich, Claus von dem Hagen, Heinrich Hammer, Jürgen Albrecht und der Schreiber Joachim Neundorf) von den Visitatoren in ihrem Amt bestätigt. Dann heißt es weiter: Dieweil aber die Visitatores aus den überreichten Registern und Rechnungen befunden, daß sie die Einkommen, so in voriger Visitation in Kasten geschlagen und zu dieser Pfarrkirche gehören, in die Rechnung des Hospitals gebracht, nämlich das Einkommen der Pfarrkirchen Stephani und Nicolai, item der Gilden Nicolai, das Einkommen der Lampen, des Lehens Gertrudis und was von der großen und Apostelglocke, auch von den Begräbnissen gefällt, welches alles ohne alle Mittel in die Rechnung davon die Kirchen- und Schuldiener, desgleichen die zugehörigen Gebäude erhalten werden sollen, gehörig, darum auch die Visitatores solche Rechnungen geändert, wie sie aus den hieneben gehefteten Registern ferner zu ersehen. Dann ob schon alle Einkommen des Geldkastens, item des Kastens, darein man mit dem Beutel für die Armen sammelt, und die Einkommen des Hospitals von den Vorstehern eingenommen und eins dem andern bisweilen, da es die Not erfordert, die Hand reichet, so müssen dennoch dieselben nicht confundiert, sondern ein jeder insonderheit berechnet werden, damit dasjenige, was zu Kirchen und Schulen und derselben Gebäuden gehöret, nicht verrückt werde, die Diener göttlichen Wortes nicht Not leiden und in ihrem Amt nicht seufzen dürfen, und auch dagegen wiederum den Armen, was ihnen verordnet, auch bleiben möge, weil es unterschiedliche Ämter und Einnahmen sind. Und wollen demnach die Visitatores kraft ihres habenden Befehls den Vorstehern hiermit auflegen, dasjenige, was dem gemeinen Kasten und Kirchen vermöge des Registers zuständig, allein einzunehmen, die Kirchen- und Schuldiener davon zu besolden, die Gebäude der Kirche, Pfarre, Caplaneien und Schule davon zu bestellen, und was übrig oder durch gottesfürchtige Leute dazu gegeben und beschieden, zu jeder Zeit anlegen und dadurch dasselbe Einkommen bessern, daß man zu jeder Gelegenheit den Dienern, weil die Zeiten für und für geschwinder werden, ihre Besoldungen augieren möge. Gleichergestalt soll es auch mit des Hospitals und Armen Einkommen gehalten und also ihr allerseits Bestes gesucht und gefördert und nirgends anders, denn zu solchem christlichen Gebrauch, so lieb einem jeden seiner Seelen Heil ist, hingewandt werden. Und damit unsers gn. Herrn Visitat.-Ordnung nachgelebt möge werden, thun die Visitatores weiter verordnen, also daß unter den jetztgedachten Personen zwei, ein Jahr um das andere, die Einnahme und Ausgabe inhalts der hieneben gehefteten Register, mit A. und B. gezeichnet, mit treuem Fleiße verwalten, und wann die andern zwei antreten, ihnen Rechnung thun, auch sonst ohne ihr Vorwissen, wann Händel, daran gelegen, vorfallen, nichts vornehmen sollen. Sie sollen auch das übrige Korn an Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, was es jährlich zu Markte gilt, verkaufen und nicht, wie jetzt geschehen, wohlfeiler berechnen, auch vom E. Rat in der Rechnung anders nicht angenommen werden. Desgleichen sollen sie die Retardata mit Fleiß einmahnen und dieselben samt den abgelegten Hauptsummen dem Kasten zum Besten unsäumlich wieder austhun und also desselben Einkommen, wie oben stehet, zu mehren allen möglichen Fleiß anwenden. Und wenn sie Register halten, sollen sie erstlich die Zinse und darnach derselben Hauptsumma setzen. So sollen auch die Vorsteher sich nochmals befleißigen, die verkommenen Pächte und Zinse, als 37 Guld. 10 Schill. und 5 Wspl. 7 Schffl. Korn (1600: 483 Guld. 20 Schill.), davon sie den Visitatoren ein Verzeichnis übergeben, vor das geistliche Consistorium zu suchen und in esse zu bringen, sintemal vermöge der Visit.-Ordnung keine Präscription dawider statthat. Und wenn dieser Kasten, wie man hoffet, zunehmen wird, sollen den beiden Stipendiaten, als dem einen, so allbereits

Einnehmer dazu bestellen mag, davon hernach gemeldete Prediger, Caplan, Kirchen- und Schuldiener sollen besoldet werden.

Und soll der Rat oder die, so dazu verordnet, beschaffen, daß die Zinse und Einkommen von solchen zugeschlagenen Zinsen, Pächten und Einkommen allewege zu rechter Zeit eingemahnet, und nachdem darunter von etlichen geistlichen Personen, so geistliche Lehen halten, jährlich laut der Verzeichnisse etlich Officiantengeld soll abgegeben werden, sollen die Einnehmer dasselbe sonderlich erfordern und gute Acht geben, daß sie zur Zeit, wann die Geistlichen, so dieselben Lehen halten, verfallen, die ganze Nutzung und Einkommen der Lehen förderlich zu vorgemeldetem Brauch und Besoldungen einnehmen, und nichts Zugehöriges an Hauptsummen, Zinsen oder Pächten entzogen werde. Als denn gemeldete Lehen auch etliche wiederkäufliche Hauptsummen auf Zins ausstehend haben, soll hinfüro keine Hauptsumme mehr den Patronen oder Besitzern der Lehen, sondern allein den verordneten Einnehmern hierzu abgelegt werden, die sollen solche Summen den Lehen zu Gute wiederum anlegen. Weil sich denn auch die Namen der Zinsleute durch Ablösen, Absterben oder Veränderung der Güter auch verändern, soll man solches, so oft die Veränderung geschieht, an die Orte, da der jetzigen Zinsleute Namen geschrieben, fleißig verzeichnen lassen, damit hochgedachtem, unserm gn. Herrn oder den Visitatoren davon kann gebührlicher Bescheid gegeben werden, und nichts an Hauptsummen verkommen. Da auch die Visitatores jetzt solche Hauptsummen registriert und doch von allen Lehen nicht sonderliche bescheidene Register oder Fundationes gesehen, auch befunden, daß an einsteils Lehen, Zinsen und Pächten in der Anzahl, wie die Fundationes melden, nicht so viel ganghaft, soll der Rat und Einnehmer nicht unterlassen, weiter nachzu-

1 Wspl. Roggen hat, noch 10 Guld., und dem andern zu den 20 Guld. gut Geld auch 10 Guld. zugelegt werden, welche Stipendia ihnen allewege 5 Jahre lang ad studia aus dem gemeinen Kasten mitgeteilt und sonderlich der armen Bürger Söhne, denen ihre Lehen im Kasten gezogen oder ihre Eltern zu Gottes Ehre und milden Sachen beschieden, den andern präferieret, auch mit den Stipendiaten laut der Visit.-Ordnung gehalten werde. — Es sollen auch die Vorsteher des Pfarrers und Capläne Wohnungen also bauen und mit Stuben zurichten, daß sie darin füglich wohnen können und an ihrem Studieren deshalb nicht verhindert werden mögen; doch soll der Pfarrer und Capläne ohne Vorwissen der Vorsteher nichts bauen oder die Kosten selbst tragen. — Und weil oben gemeldeter Kirchen Einkommen in den zugehörigen Kasten geschlagen und darin gefordert worden, sollen auch die Kirchen und andere zugehörige Gebäude daraus gebessert werden. Weil aber zu Bauung und Erhaltung der Kirche viel gehörig, und ein jeder Christ dieselben in baulichen Würden halten zu helfen schuldig, sollen die Vorsteher bei dem Pfarrer und Caplänen anhalten, die Vermögenden von der Kanzel und in Krankheiten zu vermahnen, dazu mildiglich zu geben und zu bescheiden, in Ansehung, daß es ein christlich Werk, und sie und ihre Nachkommen der Kirchen in Hörung göttlichen Wortes und Reichung der hochwürdigen Sacramente nicht entraten können, darum auch die Vorsteher mit dem Beutel zu den Vierzeiten zu sammeln desto fleißiger sein, und was sie alsdann darein bekommen, zu den Kirchengebäuden gebrauchen sollen. Es thun auch die Visitatores die Pächte, so der Kastner Petrus Guntz und Caspar Helmreich, auch der E. Rat und Vorsteher zu Tangermünde Kirchen und Schulen zum Besten von Hans Brettschneider sel. an sich gebracht, dazu perpetuieren und bestätigen

fragen und sonderlich die alten Verzeichnisse der Geistlichen an sich zu bringen, ob was mehr dazu gehörig, und alsdann dasselbige den Lehen, dazu es gestiftet, zu Gute erfordern lassen. — Dermaßen sollen auch die, so geistliche Lehen halten, die Ablegung oder Veränderung der Zinse und Hauptsummen wohl verzeichnen, damit hernach nicht die vorigen Zinsleute gemahnt, oder wohin die Hauptsummen wieder angelegt, Forschung bedürfe.

Es soll auch ferner kein Patron einig geistlich Lehen ohne Vorwissen oder Verwilligung hochgedachts unsers gn. Herrn verleihen.

Es sehen auch die Visitatores für nützlich an, daß allhie von solchem Einkommen der geistlichen Lehen, sonderlich wann derselben einesteils verfallen, einem Bürgersohn allhie, der sich des Studierens sonderlich fleißigt, auf 5 Jahre lang jährlich 20 Guld. zur Unterhaltung seines Studii in der Universität zu Frankfurt sollen geordnet und gegeben werden, und wann es einer 5 Jahre lang also gehabt, daß es hernach einem andern zu verleihen und also für und für.

Auch soll der Rat die, so ärgerlichen, bösen Wandels als Ehebrecher, Säufer oder dergleichen sind, allhie nicht dulden, und wo wider jemand Verdacht entstehet oder die That offenbar, wider sie, wie recht, verfahren. [1])

---

[1]) 1579: Was einem E. Rat Obrigkeitshalben zu Beförderung des Kirchen-Regiments zu thun gebühret. Weil die Visitatores befinden, daß es allhie im Kirchen- und Stadt-Regiment ordentlich zugehet und gehalten wird, wollen sie nicht zweifeln, ein E. Rat allhie werde sich dieser Händel inhalts hochgedachts unsers gn. Herrn Visit.-Ordnung, wie ihnen wegen ihres tragenden Amtes als Christen gebühret, auch lassen befohlen sein und über Sr. Kurf. Gn. christlichen Kirchen- und Visit.-Ordnung, auch diesem Abschied festiglich halten. Und wird derwegen ein E. Rat die Censiten der Kirchen, gemeinen Kasten und Hospitäler durch ihre Diener mit Pfändung und sonst zu schleuniger Erlegung der Zinse und Pächte, auch der Retardaten zu halten und zu bringen nicht unterlassen und dafür mit sonderlichem, ernstlichem Fleiße trachten, daß die Vorsteher der Kirchen, Kasten und Hospitäler die Zinse und Pächte zu rechter Zeit ohne Spildung gerichtlicher Unkosten bekommen und zu Notdurft der Kirchen- und Schuldiener, auch der Armen gebrauchen und anwenden und keine Unrichtigkeiten daraus erfolgen mögen. Und sonderlich sollen sie die Sachen dahin richten, daß die Vorsteher wegen der ausstehenden Schulden andern Gläubigern vorgezogen werden mögen, ungeachtet ob sie gleich keine Hauptverschreibungen vorzulegen hätten, sondern allein ausführen könnten, daß sie der Zinse oder Pächte im Brauche gewesen, wie es denn in andern Städten also auch verordnet und gehalten wird. Und weil auch die Gilden und Gewerke etliche Fenster in den Kirchen zu halten pflegen, soll ein E. Rat ihnen bei ernster Strafe auflegen, daß sie die nochmals bessern und machen lassen, auch das Wachs in die Kirchen, wie vor alters, geben sollen. Nachdem auch vermöge der Rechte und nach altem hergebrachtem Gebrauche dieser Lande alle Geistlichen und Armen in Hospitälern der Schosse und Umpflichte frei gewesen, so werden sie auch billig mit der Scheffelziese verschonet, wie denn die Visitatoren nicht zweifeln, ein E. Rat werde dafür sein, daß sie damit nicht beschweret werden mögen. Und weil die Kirchhöfe der verstorbenen Christen, so von Christo selig gemacht und am jüngsten Tage wieder auferweckt werden sollen, Schlafhäuser sind, auch befunden, daß dieselben allhie fein reinlich gehalten werden, wird ein E. Rat ferner dazu verdacht sein, und den Leuten, so an den Kirchhöfen wohnen, bei Strafe verbieten, aus ihren Häusern keine Schweine oder anderes Vieh auf die Kirchhöfe zu lassen, noch sonst keinen Mist oder Unflat dahin zu schütten, auch den Küstern in Ernst

Vom Einkommen der Kirchen.

Es sehen auch die Visitatores für dienstlich an, daß die Zinse, Nutzungen und Pächte der Pfarrer und anderer Kirchen und Capellen allhie in und vor der Stadt hinfüro in gemeinen Kasten eingebracht, und die Armen davon einsteils versehen, auch die Kirchen in notdürftigem Bau erhalten und ihrer Einnahme und Ausgabe halben dem Rat jährlich Rechnung thun möchten.

Vom gemeinen Kasten.

Die Vorsteher des gemeinen Kastens allhie sollen jedes Freitags in der Kirche mit dem Säcklein umgehen und der gemeinen Armut zu Gute bitten und den Armen und Dürftigen austeilen.[1]) Ob auch was Vorrats an Gelde

auflegen, auf die Kirchhöfe allewege zu sehen, damit der Toten Gräber von den Schweinen unzerwühlet bleiben und zierlich gehalten werden mögen. — Als sich auch zuweilen begiebt, daß etliche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, Hurerei, Unzucht, unzuläßlichem Wucher, Fluchen, Gotteslästerung, Spielen, täglichem Schlemmen und dergleichen groben Thaten, die einsteils der peinlichen Strafen würdig sind, liegen, weil denn solches Gottes Geboten zuwider, auch in beschriebenen Rechten sträflich und sonst an den Örtern, da man Gottes Wort recht predigt, hoch ärgerlich, gebühret einem E. Rate, darauf mit Fleiß Achtung zu geben und sehen zu lassen, die Verbrecher der Stadt zu verweisen und die Ehebrecher vermöge der Rechte zu strafen. Es ist den Visitatoren auch glaubwürdig vorgekommen, daß viel ungehorsamer Leute sind, die den Feiertag mit Fahren und Arbeiten, auch sonst verunheiligen, soll derwegen ein E. Rat, wo es allbereits nicht geschieht, die Thore auf die Sonntage und Feste vor Mittage zuhalten und niemand daraus zur Arbeit gestatten, damit sie nicht Ursache haben mögen, Gottes Wort zu versäumen.

[1]) 1579: Von dem Armen-Kasten. Weil unser gn. Herr, der Kurfürst für gut angesehen, daß zu dem Armen-Kasten in Städten sonderliche Vorsteher verordnet werden sollen, so thun demnach die Visitatores Andres Miltert, Hans Matthias, Henning Moller und Jürgen Albrecht (1600: Claus von dem Hagen, Heinrich Hammer, Hans Asseborgk, Jürgen Albrecht) dazu verordnen und ihnen hiermit auflegen, daß sie in der Kirche allhie mit den Beuteln fleißig umher zu gehen nicht versäumen sollen, auch die Prädicanten die Leute darein und sonst in die Kasten, so in der Kirche verordnet, was zu stecken und den Armen zu bescheiden von der Kanzel treulich vermahnen, wie denn auch ein Kasten zum Brote neben den Geldkasten in die Kirche, für die Armen darein zu werfen, gesetzt werden solle (anstatt dieser letzten Bestimmung heißt es 1600: wie denn auch zweimal in der Woche, als den Dienstag und Donnerstag den Armen anstatt des Kastens, von welchem in dem vorigen Visitations-Abschiede Meldung gethan, gedecket wird, dazu verordnet den Dienstag 6 Personen, ein jeder einen argent., des Donnerstags 13 Personen, ein jeder ½ ℔ Specks und 1 Brot für 2 Pfenn., dazu 3 Personen, ein jeder 20 Pfenn., und dann noch 4 Personen, ein jeder 4 Pfenn.) Es wird auch zu Notdurft der Armen bedacht, daß die Vorsteher mit den eisernen Büchsen, die sie dazu machen lassen sollen, durch getreue Personen in alle Gasthäuser, wann fremde Leute allda sind, desgleichen in Hochzeiten und Gastgebote zu gehen und für die Armen zu sammeln nicht versäumen sollen. Und sollen also die Vorsteher dieses Armen-Kastens solches alles, was den Armen von frommen Christen mehr gegeben oder in Testamenten beschieden wird, nirgends anders wohin, denn den Dürftigen und Hausarmen, auch Stipendiaten zum Besten getreulich anlegen und austeilen und fleißig darauf sehen, daß solches rechten Armen und nicht Lediggängern oder andern verdächtigen Personen gegeben werde, und sonderlich die Kranken, so nicht ausgehen können, nicht Not leiden lassen. Zusatz von 1600: Wie sie denn die 1000 Thaler, so Hans v. Bartensleben seliger zur Erhaltung der Hausarmen und gebrechlichen Leute allhier in seinem Testament verordnet, dazu gebrauchen und den verordneten Testamentarien gebührliche Rechnung davon thun.

vorhanden sein wurde, sollen sie auf Zins austhun, ihrer Ausgabe und Einnahme gute Registration halten und jährlich dem Rat samt etlichen von der Gemeinde Rechenschaft thun.¹) Hierüber sollen die Vorsteher bei dem Pfarrer und Caplan mit Fleiß anhalten, daß sie das Volk in den Predigten, auch die Kranken vermahnen, zum gemeinen Kasten zu geben, auch Testament darein zu machen.

Von den Hospitalen.²)

Es soll der Rat samt den Vorstehern des gemeinen Kastens sonderlich die Hospitale der Armen mit dienstlichen und nützlichen Vorstehern, der Armut

¹) 1579: Von den Vorstehern der Kirche, gemeinen Kasten und Hospitals insgemein. Es zweifeln die Visitatores nicht, ein jeder Christ werde aus göttlicher Schrift und täglicher Erfahrung berichtet sein, wie reichlich Gott der Allmächtige diejenigen, so den Kirchen und Armen dienen, denselben fleißig und treulich vorstehen, segnet, und wie getreulich seine Allmacht die, welche es nicht thun wollen oder aber den Kirchendienern und Armen das Ihre entziehen, strafet. Als wollen die Visitatores hoffen, die vorbenannten Vorsteher der Kirchen, Kasten und Hospitale werden solche ihre befohlenen christlichen Ämter auf sich zu nehmen und ferner inhalts hochgedachts unsers gn. Herrn Visit.-Ordnung zu verwalten unbeschwert sein, wie denn die Visitatores ihnen bei ihrem christlichen Gewissen, auch Eiden und Pflichten, damit sie unserm gn. Herrn und dem Rate allhie verwandt, hiermit auflegen, daß sie sich der Kirchen, Kasten und Hospital Ein- und Ausgabe mit Fleiße unterfahen, zu Register bringen und getreulich berechnen, auch sich sonst derselben Ordnung, wie es ihnen darin auferlegt ist, gewißlich erhalten sollen. Und weil inhalts derselben Visitat.-Ordnung die Alienation und Veräußerung der liegenden Gründe und erblichen Pächte, so den Gotteshäusern, gemeinen Kasten und Hospitalen zustehen, ohne Sr. Kurf. Gn. oder derselben Visitatoren und Consistorii Vorwissen ausdrücklich verboten, so legen auch die Visitatores den Vorstehern hiermit auf, daß sie dawider nicht handeln sollen. Doch da ihnen liegende Gründe von den Bürgern an der Kirchen, Kasten oder Hospitalen Schulde eingeräumt und übergeben würden, die sie verschossen müßten und derselben so hoch, als die Hauptsumma und Schoß nicht genießen könnten, soll ihnen freistehen, dieselben wieder zu verkaufen und die Hauptsumma der Kasten zum Besten anzulegen. So sollen auch die Vorsteher der Hospitale, wie sie ohne das schuldig sind und gebräuchlich herbracht, die Kranken in sterblichen Zeiten, auch sonst die armen Gebrechlichen von der Gassen in das Hospital nehmen und unterhalten lassen, desgleichen den alten Weibern in den Hospitalen auflegen, auf der Bürger Erfordern in ihre Häuser zu kommen, die Kranken zu warten und die Toten zu kleiden. Und sonderlich sollen die Vorsteher, neben den Prädicanten, die Armen fleißig besuchen, ihre Mängel bessern und darauf gute Achtung geben, daß die Leute oder alte Weiber sich der Gotteslästerungen und bei seinem Namen zu schwören, auch keine Zauberei oder Segnerei zu gebrauchen, sondern vielmehr, weil sie der Almosen genießen, Gott dafür zu danken, sich züchtig, frömmlich und nicht zänkisch zu verhalten; da sie es aber darüber thun würden, sie aus dem Hospital weisen. — Vornämlich aber sollen alle Vorsteher der Kasten und Hospitale die Register also formieren und richten, damit keine verdächtige Unterschleife darein zu vermuten, und inhalts der Visitat.-Ordnung dem E. Rat und Pfarrer neben zehn aus den vier Gewerken und Gemeine (die letzten Worte: neben zehn u. s. w. fehlen 1600) richtige und beständige Rechnung thun mögen, und also in ihrem Amte, wie getreuen und fleißigen Gotteshausleuten und Vorstehern eignet und gebühret, vorzustehen, damit sie es gegen Gott und männiglich verantworten mögen.

²) 1579: Von dem Hospital im Kloster allhie. Dieses Hospitals Vorsteher sollen nunmehr sein Hans Welle Ratsverwandter, Thomas Kummel, Joachim Gere und Bartholomäus Boldicke (1600: Claus von dem Hagen und seinem obengenannten Zugeordneten).

zu Gute, versehen, und damit die Armen durch die Capläne desto leichter zu besuchen, sollen sie darauf bedacht sein, daß alle Hospitale in eins bracht und die Einkommen auch zusammengeschlagen. Und sollen die Vorsteher der Armut Einkommen auch mit Fleiß einbringen und unter den Armen also austeilen, daß sonderlich die Kränksten, die nicht ausgehen können, gewartet und nicht Not leiden.

Auch sollen sie befehlen, daß, wo die Kranken sonderlich schwach, nach den Caplänen geschickt, die sie trösten und berichten möchten, und soll dem Rat durch die Vorsteher jährlich Rechnung geschehen.

Nachdem denn jetzo viel Bettler, Mann, Weib und Kinder, umgehen und zu den Spenden kommen, die einsteils stark, vermögend, einsteils fremd oder unbekannt, soll der Rat auf dieselben alle auf der Gasse und vor der Kirche lassen sehen und den Starken oder Vermögenden das Betteln verbieten und zu arbeiten befehlen. Wo sie das verachten, soll sie der Rat aus der Stadt weisen. Und möchte der Rat alle Bettler an einen Ort bescheiden und die besichtigen lassen; welcher dann so gebrechlich oder alt, daß dem ein merklich Zeichen eines Gebrechens gegeben, welches er an dem Hute oder Schleier tragen und weisen sollte, dabei dann die andern, so da betteln und das Zeichen nicht haben, leicht zu kennen und auszuweisen sind.

Actum Tangermünde, Freitags nach Omnium Sanctorum Anno 2c. im 40ten.[1])

Und weil dasselbe Hospital mit ziemlichem Einkommen versehen, wie das beigeheftete Register mit E. gezeichnet ausweiset, darum sollen oben gemeldete Vorsteher solche Einkommen treulich einfordern, den Ackerbau und Viehzucht fleißig bestellen und befördern, auch solches allein berechnen und so viel möglich, zu vermehren in Acht haben, daß man desto mehr Arme darin unterhalten und mit der Zeit dasselbe Hospital nach dem brandenburgischen regulieren und anrichten möge.

[1]) Dieser Tag war der 5. November. Schon Bartsch l. c. S. 13 hat nachgewiesen, daß bei Riedel fälschlich das Jahr 1541 als das Jahr der Visitation angegeben ist. Die von Bartsch angegebenen Gründe lassen sich noch vermehren: Im Geh. St.-Arch. zu Berlin R. 47 M. A. 299 befindet sich ein vom Montag nach Martini Anno 40 datiertes Schreiben des Rats zu Tangermünde an die in Stendal sich aufhaltenden Visitatoren, worin um Abschrift der Recesse, Pächte und Einnahmen der geistlichen Lehne und Commenden gebeten wird. In der Visitation von 1579 wird ausdrücklich 1540 als das Jahr der ersten Visitation bezeichnet vgl. oben S. 2 Anm. 1. — Der Visitations-Abschied von 1579 ist vom Sonnabend nach Cantate (23. Mai) datiert und von den Visitatoren Bartholomäus Rademacher Doctor und Professor, Achatius von Brandenburg Kurf. Rat, Joachim Steinbrecher Secretarius und Mag. Joachim Steinbrecher eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Der Visitat.-Abschied von 1600 ist Dienstags nach Jubilate (25. April) ausgefertigt und zwar nicht in dem Exemplar des Reg.-Archivs von Magdeburg, wohl aber in dem des Pfarr-Archivs zu Tangermünde von den Visitatoren Gebhard v. Alvensleben auf Gattersleben, Friedeburg und Calbe, Arnold von Reigern der Rechten Dr. und Kurf. Brand. Kammer- u. Altmärk. Quartalgerichtsrat, Simon Gädicke der h. Schrift Doctor u. Kurf. Brand. Hofprediger und Consistorialrat, Andreas Wenzelius der h. Schr. Doctor und Pastor und Professor zu Frankfurt unterschrieben und untersiegelt. Außer den Genannten nahm auch Siegmund Hartmann, Altmärkischer Secretarius an der Visitation von 1600 teil. Als Anhang zu dem Visitat.-Bescheide von 1600 finden sich zwei Verhandlungen der Visitatoren über Ehesachen.

In gehaltener Visitation zu Tangermünde haben des Kurfürsten zu Brandenburg unsers gn. Herrn Visitatores die nachfolgenden Zinse, Pächte, geistliche Lehen und Officiantengeld zu Unterhaltung der Kirchendiener und Schulen gewandt, geschlagen.[1]

Das Ehrwürdige Capitel auf dem Schloß allhie hat jährlich hier zu geben und folgen zu lassen verwilligt 100 Gulden an Gelde auf Tagzeiten, jedes Vierteljahr 25 Guld.; den Opfer allhie zu Tangermünde und in dem Dorf zu Miltert; den Bauer und Hof, so auf dem Pfarrhaus daselbst zu Miltert wohnt, mit den Pächten, nämlich 18 Schffl. Gerste, 18 Sch. Roggen, 1 Wspl. Hafer, auch den Fleischzehnten daselbst; 3 Schock von den Lehen Exulum und Corporis Christi soll jährlich aus der Kirche zu Miltert gegeben werden;[2] 3 Wspl. Roggen, 4 Schock an Gelde, giebt beides das Capitel.[3]

---

[1]) Gedruckt bei Riedel l. c. S. 162 f.

[2]) 1551: ist noch nicht gegeben, soll nicht belegt, noch perpetuiert sein.

[3]) Hierzu gehört die Fol. 48—52 in dem Aktenstück des Reg.-Archivs zu Magdeburg Nr. 2472b. befindliche Anlage mit der Aufschrift: Capitel hat solches dem Kasten zu Tangermünde abgetreten, soll in die Visitat.-Registratur geheftet werden. Diese Anlage lautet: Verzeichnis, was an Geld aufkommt. Erstlich 12 Guld. Stendal der Rat, auf Martini betaget. Tangermünde: 2 Guld. 6 Schill. der Rat auf Walburgis; 2½ Guld. Woldenhagens Erben; 6 Schill. Bartholomeus Khule; 5½ Guld. Hennigk und Engel Kockten auf Michaelis; 3 Guld. Hans Bhom; 3 Schill. Simon Windicke; 2 Guld. Achim Sehedorff; 9 Schill. 6 Pf. die Vorsteher S. Steffani; 3 Schill. Jacob Milterdt; 20 Schill. Drewes Lüdicke; 2 Guld. 4 Schill. Veit Kockten Witwe. Summa lateris: 31 Guld. 7 Sch. 6 Pf. — 1 Guld. 18 Schill. Peter Zacharias; 6 Guld. Jochim Dolchow; 1 Guld. 2 Schill. Wilke Michyl. — Bismark der Rat 13 Guld. — Hemert: 10 Guld. Heinrich Buchholtzin Witwe; 5 Guld. idem vom Lehen Annae, 2½ Guld. vom Hof zu Langen Salzwedel; 18 Schill. der Schulz; 23 Schill. Paschen Law; 1 Guld. 18 Schill. Jorgen Freigenstein; 1 Guld. 18 Schill. Jacob Schulze. Summa lateris: 44 Guld. 20 Schill. — Milterdt 9 Pfenn. der Schulze; 6 Schill. Bede Arndt Sehedorff, 2 Schill. 2 Pfenn. von ½ Hufe; 9 Schill. 4 Pf. Thomas Grape; 12 Schill. Heine Engel; 20 Schill. Merten Seger; 7½ Schill. Steffen Hovett; 3 Schill. 4 Pf. Bhom Lemme; 3 Schill. 4 Pf. Michel Schulz; 3 Schill. Heine Schmit; 3 Schill. 4 Pf. Annys Minte; 8 Pfenn. Heine Belckowe; 9 Schill. Hans Damertin; 2 Schill. 2 Pf. Clawes Bekeman; 3 Schill. 4 Pf. Gercke Schulze; 1 Schill. 1 Pf. Zins Hans Meseberg und 3 Schill. Bede; 12 Schill. Arndt Meseberg; 3 Schill. 4 Pf. Paschen Lowe. Summa lateris: 4 Guld. 16 Sch. 10 Pf. — Ostheren: Die gemeinen Bauern 9 Guld. 2 Schill. auf Simonis et Judae, 1 Guld. 8 Schill. auf Pfingsten; 12 Schill. Jesper Gysse, 1 Guld. 18 Schill. Marx Fischebeck; 10 Schill. der Schulze Narstedt. — Westhern: 8 Schill. 4 Pfenn. Engel Wylandt der Schulze; 4½ Schill. Arndt Fischebeck; 6 Schill. Hans Imen; 6 Schill. Drewes Schulze; 6 Schill. Heine Moringk; 6 Schill. Achim Bauer; 4½ Schill. Dobbelin; 9 Schill. 9 Pf. Matthies Wenicke. Summa lateris: 15 Guld. 13 Schill. 1 Pf. — 14 Schill. Hans Gysse; 6 Schill. Peter Sandtman; 6 Schill. Jacob Gropleben; 4½ Schill. Pawel Blume; 1 Guld. 18 Schill. Barth. Sandtman; 4 Schill. 4 Pf. Asmus Levins; 1½ Schill. Heine Schulze. — Dusedow: 1 Guld. Schill. Asmus Franck; 1 Guld. 1 Schill. Hans Smidt; 1 Guld. 2 Schill. Ebel Visenthal; 1 Guld. 10 Schill. die gemeinen Bauern. — Narstedt: 7 Schill. Drewes Reincke; 10½ Schill. Peter Müller; 7 Schill. Ruhle Belitz; 10½ Schill. Achim Bohne; 14 Schill. Mattes Fischebeck. Summa lateris: 10 Guld. 21 Schill. 4 Pfenn. — 10½ Schill. Jacob Schultz: 14 Schill.

Ferner ist von den geistlichen Vicareien, Lehen und Commenden in der Pfarr- und andern Kirchen in und vor der Stadt Tangermünde hiezu verordnet: Das Einkommen der ganzen Vicarei Beatae Mariae in der Capelle in der Pfarrkirche, welche sonst jetzo vacieret. 1 Wspl. Roggen Officiantengeld die Besitzer des Lehens Martini Exulum, und nach ihrem Absterben soll dies Lehen samt dem Häuslein gar in Kasten fallen. Das ganze Einkommen des Lehens Catharinae samt den zweien Häuslein, welches jetzo sonst auch vaciert. Das ganze Einkommen der Vicarei Laurentii samt dem Häuslein. Das ganze Einkommen des Lehens Johannis Baptistae samt dem Hause. 12 Guld., 1 Wspl. Roggen Officiantengeld Er Johann Kosten von dem Lehen Annae in St. Niclaskirche allhie und von dem Lehen Pauli und der Commende Corporis Christi in der Pfarrkirche, und sollen gemeldete 3 Lehen und Commenden nach seinem Abgang mit allen Nutzungen samt dem Hause in den Kasten zu Unterhaltung der Kirchendiener fallen und kommen. — 2 Schock Officiantengeld von dem Lehen Nicolai, und soll dies Lehen nach der Resignation oder Abgang des jetzigen Besitzers auch in Kasten fallen. — Das Einkommen des Lehens Gertrudis in der Capelle vor Tangermünde soll in Gleichnis nach Abgang des jetzigen Besitzers samt dem Häuslein in vielgedachten Kasten gewandt werden. Das Einkommen beider Commenden Angelorum soll jetzo bald samt den beiden Häuslein zur Besoldung der Kirchendiener und Schulen eingenommen und hinfüro also gebraucht werden. — 1 Schock Officiantengeld von der Commende Beatae Virginis in der Capelle in der Pfarrkirche, und nach Abgang oder Abziehen des Besitzers soll das Lehen auch, wie die andern vorgesetzten, gar in Kasten kommen. — 1 Wspl. Roggen Officiantengeld von dem Lehen Georgii vor Tangermünde allhie gelegen, und soll das Lehen nach des Besitzers Abgang mit allen Nutzungen auch in Kasten kommen. — Weil das Einkommen des Lehens Alexii, welches sonst auch Elisabeth genannt wird, bishero eine Zeit zur Schule gebraucht worden, soll es hinfüro auch in den Kasten, wie andere vorgesetzte Lehen, gekehrt werden.

Nachdem denn, wie im Abschied gesetzt, für fast nützlich angesehen, daß die armen Leute allhie alle in ein Hospital zu bringen, möchte der Rat die

---

Achim Rithstede; 10 1/2 Schill. Hans Bekeman; 10 1/2 Schill. Clawes Buchholtz; 7 Schill. Merten Juberman; 10 1/2 Schill. Jorgen Meincke; 10 1/2 Schill. Achim Moringk. Summa per se: 3 Guld. 7 1/2 Schill. Summarum in alles: 110 Guld. 20 Schill. 3 Pfenn. 100 Guld. dem Pfarrer zur Besoldung; 7 Guld. 6 Schill. den beiden Caplänen; 3 Guld. des Küsters Besoldung. Summa illius: 110 Guld. 6 Schill.; Rest noch: 14 Schill. 3 Pfenn. — Verzeichnis der 3 Wspl. Pacht roggen. Tangermünde: 1 Wspl. Hans Kerstens; 1 Wspl. Arndt Mollenbeck; 1 Wspl. Steffen Windicke. Summa: 3 Wspl. Roggen. — Register der vom Capitel zur Besoldung des Pfarrers gegebenen Einkünfte, sowie der meisten andern Commenden, Lehen und geistlichen Institute befinden sich auch im Anhang der Visitat.-Bescheide von 1579 und 1600; doch haben diese Verzeichnisse wegen der vielen in den Jahren 1551, 1579 und 1600 eingetretenen Veränderungen nicht zur Vergleichung herangezogen werden können.

Armen aus dem Elendenhause auch in den Hospitalen versorgen und das Haus samt den Zinsen und Pächten in den Kasten nehmen und doch davon dieselben Armen auch versorgen, auch die Notdurft und Begräbnis, wie die Elendegilde zuvor gethan, bestellen.

Als auch dem Kasten etliche Lehenhäuslein, wie oben gesetzt, zugewandt, mag der Rat die Kirchendiener einesteils darein setzen oder verkaufen, in das Bürgerrecht bringen und dagegen den Kirchendienern andere Wohnungen schaffen.

Actum Tangermünde Freitags nach Omnium Sanctorum Anno ꝛc. im 40ten.

Item zu gedenken, daß in der Pfarrkirche zu Tangermünde auch etliche Einkommen und Zinse zu der Elendengilde,[1] zu der Gilde des heiligen Frohnleichnams,[2] zu den Hospitalen zu St. Jorgen[3]) und Elisa-

[1]) Die hierher gehörigen Verzeichnisse sind in Schmal-Folio eingeheftet, in plattdeutscher Sprache verfaßt und folgen hier ihrem wesentlichen Inhalte nach.

Jährliche Renten und Zinsen der Elenden von wegen der Gilde und des Elendenhauses (Zusatz von Weinlöben: Ist ein Hospital von 16 Personen). Der Rat giebt von 200 Gulden Ostern 8 Guld., 4 Guld. der Gilde und 4 Guld. dem Hause; die Wiese auf dem Brack giebt jährlich 4 Mark u. 4 Schill.; die Kune Gedegke von der Elenden Hufe Landes 1 Wspl. Roggen u. 1 Stend. Mark; Hans Guldenpenninck von seinem Acker 8 Schffl. Rogg. u. 9 Schffl. Hafer; Caspar Mertens von dem Hause, da Claus Rekelink innen wohnt, 1 Guld auf Michaelis; die Francke Welgks von ihrem Hause 2½ Guld. auf Mich.; Kune von dem Geher 4 Schill.; Bastian Molre auf Martini 20 Schill.; Claus Storkow 3 Guld. 9 Schill. u. ½ Wsp. Rogg.; Barthol. Wilde 5 Guld.; Thomas Zabels auf Trium Regum 2 Guld.; Lenze Molre auf Bartholomei 20 Schill.; Valentin Morink auf Trium Regum 3 Pfund; Michel Werneke auf Pfingsten 10 Schill. — In Milterde: Merten Bekeman auf Martini 7 Schffl. Roggen; Peter Meseberge auf Martini 3 Schffl. Roggen; Hans Meseberge auf Martini 2 Schffl. Rogg. (Zusatz von Weinlöben: Summa 20 Mark 2 Wspl. 17 Schffl. Korn).

[2]) Der Rat giebt von 300 Guld. jährlich Ostern 12 Guld. und von 100 Guld. auf Johannis im Sommer 4 Guld.; Claus Meinecke sind 15 Guld. auf die Gift seines Hauses gethan, giebt alle Jahre auf Nativitatis Mariae 1 Mark; derselbe von 8 Mark jährlich auf Martini 20 Schill.; Thomas Ghaden auf die Gift seines Hauses 15 Mark gethan, giebt auf Walpurgis 1 Mark; Claus Riddermark auf seine Braupfanne 15 Guld. gethan, giebt jährlich auf Burchardi 22 Schill.; Meister Hans Moller seiner uxor auf die Gift seines Hauses gethan 15 Guld. und 7½ Guld., giebt auf Johannis 1 Mark; Tile Lindeke auf die Gift seines Hauses 7½ Mark; giebt auf Pfingsten 20 Schill.; Peter Ghade giebt alle Jahre für die Hufe, die er unter dem Pflug hat, welchen Pacht die Gilde auf einen Wiederkauf von den Roren hat, laut eines versiegelten Briefes auf Martini 1 Wspl. Gerste; Benedix Puff gethan auf die Gift seines Hauses 7½ Mark, giebt auf Trium Regum 20 Schill.; Jurgen Kockten auf die Braupfanne 20 Guld. gethan, giebt auf Walburgis 22 Schill.; Heine Smeth auf die Gift seines Hauses 12 Mark gethan, giebt auf Lichtmissen 30 Schill.; Hans Gerloff auf die Gift seines Hauses 15 Mark gethan, giebt auf Mich. 1 Mark; Heine Schulten auf die Gift seines Hauses 2 Mark gethan, giebt auf Pasche 5 Schill.; Mauweritze Stellink auf die Gift seines Hauses 7½ Mark gethan, giebt auf Lichtmissen 20 Schill.; Hans Henneken auf sein Papenland 4 Mark gethan, giebt auf Walburgis 10 Schill.; der Roßmollerschen 10 Mark auf 3 Ferndel Land gethan, giebt auf Pfingsten 20 Schill.; Peter Schulten in der Schunenstraten auf die Gift seines Hauses 4 Mark gethan, giebt auf Jo-

beth[1]) sein, welcher Verzeichnis hierin geheftet zu befinden.

hannis 10 Schill.; Thomas Ranenberg auf die Gift seines Hauses 7½ Mark gethan, giebt auf Mich. 20 Schill.; Claus Kroger auf die Gift seines Hauses 15 Mark gethan, giebt auf Lichtmissen 1 Mark; Bastian Tannemann auf die Gift seines Hauses 7½ Mark gethan, giebt auf Lätare 20 Schill. — Zu Iden: Von Lenze Schultens Hof, Hufen und Zubehörungen laut eines versiegelten Briefes auf Martini ½ Wspl. Rogg.; ebenso von Michel Mollers Hof ½ Wspl. Roggen. -- Von Hans Mewes Mühle belegen in Hünerdorf auf Mich. 4 Schffl. Mehl; Claus Wiltberg auf die Gift seines Hauses 7½ Mark gethan, giebt jährlich 20 Schill. Im Hünerdorfe Hans Wilcke auf die Gift seines Hauses 7½ Mark gethan, giebt 20 Schill.; Meister Jurgen, der Hans Henneckens Tochter hat, auf die Gift seines Hauses 4 Mark gethan, giebt auf Walburgis 10 Schill. Dem alten Achim von Lüderitz auf Heinrich Mollers Hof und Zubehör zu Bitkow gelegen 25 Guld. gethan, giebt jährlich auf Pfingsten 10 Schffl. Roggen. Summa aller jährlichen Rente an Gelde 21 Mark 1 Schill.; desgleichen 1 Wspl. Gerste und 34 Schffl. Roggen und 4 Schffl. Mehl zu Iden von Hans Semmpers Hof jährlich auf Martini 1 Mark, ist aber verwüstet und kann nichts davon bekommen. (Zusatz von Weinlöben: Von diesen Zinsen giebt die Gilde allhie alle Woche am Donnerstage eine Spende Speck und Brot oder Brot und Butter und 1 Pfennig dazu, schneiden auch unter den Armen jährlich 3 Tuch und geben dabei 28 Paar Schuh).

[3]) Der Rat giebt jährlich 5 Guld. und 6 Mark, 5 Guld. von den Lakenmakers, 3 ℔ von den Kohlhöfen; Thomas Bulink 1 Wspl. Roggen; 1½ Mark Hunendel in der tiefen Wische; 20 Schill. Hans Wartel; Lentze Borchert 1 Mark von seinem Hause; Hans Sedow 3 Schffl. Rogg. und 3 Schffl. Gerste; Heine Eikelman 3 Schffl. Rogg. und 3 Schffl. Gerste; Achim Engels ebensoviel; Peter Legin desgleichen; Claus Bluchert 10 Schill. von seinem Hause; Ebel Lemmen der Müller 8 Schffl. Mehl von seiner Mühle; Levin Kerstens 10 Schill. von seinem Hause; Klaus Betke 10 Schill. von seinem Hause; Gerke Sten der Bäcker 20 Schill.; Kleinau der Schuhmacher 20 Schill.; der Färber in der neuen Straße 20 Schill.; Klaus Walter 1 ℔; Hans Lindeke in der Neustadt 20 Schill.; Balthasar Senp 20 Schill.: Merten Tunne 10 Schill.; Greger der Barbierer 10 Schill.; Andres Sten 1 Mark von seinem Hause; Hans Sten 30 Schill. von seinem Hause; Andres Busseman 1 ℔; die Henning Kockte 5 Schill. von ihrem Wall.

[1]) Dies sind die Leute, die da jährliche Zinse und Pächte geben den armen Leuten in dem Spital St. Elisabeth, mit Namen angezeichnet, wie hier nachgeschrieben steht: 1 Guld. Melcher Mertens; 2 Guld. Achim Strych; 10 Schill. Achim Inghel (?); 1 Mark 10 Schill. Hans Hinenbok; 7½ Schill. Herme Ostheren; 20 Schill. Hans Kluden; 15 Schill. Claus Mertens; 1 Mark Arndt Sennep; ½ Wspl. Rogg. Clemens Miltert; 20 Schill. Asmus Woldenhagen; 30 Schill. Michel Smeth; 5 Schill. Matz Berndes; 10 Schill. Ladewich Schilt; 1 Guld. Marx Koppen; 1 Mark Drewes Meseberg; 5 Schill. Hennig Bussen; 20 Schill. Hans Ghore; 2 Guld. Kilian Lindeke; 8 Schill. Lentze Sten; 10 Schill. Claus Eggert; 10 Schill. Ghere Sten; 10 Schill. Hans Henneke; 10 Schill. Claus Riddemak; 20 Schilling Peter Swechten; 20 Schill. Claus Morinck; 5 Schill. Thomas Mertens; 13 Schill. 4 Pf. Clemens Virstede; 20 Schill. Markus Schulten; 1 Mark Steffen Hemke; 2½ Guld. ein Ersamer Rat zu Tangermünde; 1 Mark Achim Groppeleve; 20 Schill. Bastian Moller; 10 Schill. Hans Narstede; 8 Schill. Peter Koppen; 5 Schill. Achim Bolth; 15 Schill. Achim Ghädeke; 8 Schill. Jacob Schulte; 20 Schill. Hans Hockemann; 20 Schill. Jesper Mann; 10 Schill. Hans Elsebus; 20 Schill. Arndt Schepelitz; 20 Schill. Hinrick Jorden; 20 Schill. Hans Stolmaker; 15 Schill. Simon Winter; 30 Schill. Peter Moller; 20 Schill. Achim Bonholte; 20 Schill. Meister Merten; 30 Schill. Tile Lemme; 10 Schill. Simon Schulte; 2½ Guld. der Rat; 15 Schill. Claus Storkow; 11 Schffl. Roggenmehl und 10 Schill. Hans Make; 4 Schffl. Roggenmehl Hans Mewes; 2 Schffl. Roggen Achim Ghise; 5½ Schill. Steffen Ghise; 10 Schill. Heine Willeke; 20 Schill. Jürgen Heissink; 30 Schill. Claus Morinck; 20 Schill. Tideke Lewenich; 20 Schill. Achim Uctenhagen;

Item das Kloster [1]) vor Tangermünde hat auch etliche Zins und Einkommen gehabt, wie zu Ende der eingelegten Verzeichnisse zu sehen.

Das Stift der Capelle auf dem Schlosse daselbst. [2])

Diese Capelle ist anfänglich auf zwölf geistliche Personen und soviel Präbenden als einen Propst und elf Canonicos durch Kaiser Karl fundiert, aber jetzt sind nicht mehr denn ein Propst mit zehn Canonicis und also elf Personen und elf Präbenden, sind alle de collatione unsers gnädigsten Herrn, und hat jede Präbende in corpore jährlich 7½ Wspl. Korns, als 3 Wspl. Roggen, 3 Wspl. Gerste und 1½ Wspl. Weizen. Darüber ist das Stift an Zinsen und Pächten also gebessert worden, daß es auch nunmals an Präsenzien und Memorien hat, und ist des Capitels-Stifts Präbenden, Präsenz und von den Memorien jährlich Einkommen, wie in diesem beigehefteten des Capitels in der Visitation übergebenen Register zu finden. [3])

Darüber ist den Visitatoren angegeben, daß gemeldetes Stift zu Licht und Wein noch einzukommen habe 1 Wspl. Roggen von Hans Borgitz, Bürger zu Tangermünde, von dem Acker auf dem Kreuzberg; 1 Wspl. Roggen von Achim Engel, auch Bürger daselbst, und ist beides Erbpacht.

Diesem Stift sind auch incorporiert die Pfarren zu Tangermünde, Treuen Brietzen und Miltert.

Der Propst und Canonici

praesentes und absentes sind jetzt mit Namen wie folgt:

Propst: Er Johan Hantelman, residiert nicht.

Senior: Die Präbenda Senioris Er Curt Sibenfreuds [4]) vaciert jetzo. Er Mathis Vaitz, residiert nicht. Er Antonius Gerbrecht, residiert. Er Pascha Schultes, residiert. Er Johan Kosten, residiert. Er Niclas Welle, residiert. Er Heinrich Holtzhausen, residiert. Er Niclas Thome, residiert. Er Peter Gnebeckow, ist absens. Er Johan Rusts Präbende, ist nach seinem Absterben, welches in Gott neulich geschehen, in die Universität zu Frankfurt gefallen,

---

20 Schill. Hans Premenisse; 20 Schill. Peter Fischbeke; 9 Schffl. Roggen Ghercke Michelis; 10 Schill. Drewes Mangenstorpe; 10 Schill. Hans Brist; 1 Mark Achim Thimmermann; 1 Mark Peter Belitz; 7 Schffl. Roggen Paul Ellinck; 5 Schffl. Roggen Heine Sten; 20 Schill. die Hans Klemenssche; 10 Schill. die Mewes Schultsche.

[1]) 1 Mark vom Ersamen Rat von der Fähre; 2 Guld. vom Rat von wegen der Soltmannschen; 1 Mark von Cone von den Geren Hauses wegen in der langen Straße belegen, auf Wiederkauf, Montag in der ersten Woche in den Fasten betaget; 1 Mark von Gerke Dobbelin auf Johannis betaget; 1 Tonne Häringe von den Schulenburgen zu Sandow Dominica Jnvocavit betaget; eine Wiese über der Elbe, ist dem Rate unbewußt, was davon gegeben (Zusatz von Weinlöben: hat der Rat jetzo die Wiese).

[2]) Gedruckt bei Riedel l. c. S. 157 f.

[3]) Dies Register liegt weder dem Concept, noch der Reinschrift des Visitations-Abschiedes bei.

[4]) Das Testament von Curt Sibenfreud, sowie der Befehl des Kurfürsten d. d. Montag nach Ägidii (6. Sept.) anno 40 an den Kastner Hieronymus Staude zu Tangermünde, den Nachlaß von Curt Siebenfreud bis auf die Ankunft der Visitatoren zu versiegeln, finden sich im Geh. St.-Archiv zu Berlin R. 47. Tangermünde M. A. 299.

und hat sich das Capitel verwilligt, der Universität jährlich für die fructus praebendae 30 Gulden zu geben.

Auch hat das Capitel berichtet, daß die Präbende, welche jetzo Er Niclas Welle hält, der Universität zu Frankfurt vor alters ab introductione universitatis auch incorporiert, und hat Mensius bishero jährlich 10 Guld. davon aufgehoben, ist aber dem Capitel befohlen, solche Pension hinfüro allein gedachter Universität zu geben.

Es hat auch ein Propst allhie jährlich nichts mehr denn eine Präbende; weil aber dem Stift cura animarum annectiert, hat er 10 Schock davon zuvoraus.

In dieser Capelle ist auch ein geistlich Lehn gelegen, Trium Regum genannt, de concessione illustrissimi principis hat es der, so Caplan gewesen, gebraucht und hat jährlich einzukommen, wie folgt: 7 Schock 2 Groschen 2 Pfenn. giebt jährlich der Kastner allda aus dem Amt auf Martini; 1 Schock 6 Grosch. der Schulze zu Malwinkel von Matthissen von der Schulenburg wegen auf Weihnachten; die Verschreibung ist in Er Kurts Sibenfreud Verwahrung gewesen; 1 Guld. der Bürgermeister Gerbrecht zu Tangermünde von 9 Schock Hauptsumme; 18 Lübische Schill. der Bürgermeister Hans Calve zu Gardelegen von 15 Guld. Hauptsumme auf Pasche. Summa: 8 Schock 2 Gr. 2 Pf. Dazu hat der Caplan auch freien Tisch auf dem Schloß gehabt.

In diesem Stifte sind hievor auch vier Chorales gehalten worden, die haben freien Tisch auf dem Schlosse gehabt und letztlich jeder 10 Gulden für den Tisch aus dem Amte. Darüber hat einer ex capitulo alle Vierteljahr 5 argent. grossos gehabt. Diese Chorales und ihre Besoldung samt dem Tisch sind gar abgethan.

Diesem Stifte sind auch etliche Vicareien, in der Pfarrkirche zu Tangermünde gelegen, incorporiert, nämlich Magdalenä, Annä, Urbani, Elisabeth, Bartholomäi, Andreä, Laurentii, Beatä Mariä in Capelle. Was denn derselben ordentliches Einkommen gewesen und noch ist, wie es auch hinfüro damit zu halten, wird hernach in der Registration gemeldeter Pfarre gesetzt, und haben die Visitatores mit dem Capitel eine endliche Abrede gemacht, was das Capitel jährlich zu Unterhaltung der Pfarre und Caplaneien geben soll, wie folgt: [1])

Zu wissen, als des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Joachims Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. und Kurfürsten zu Stettin, Pommern ꝛc. und in Schlesien zu Crossen Herzog ꝛc., unsers gnädigsten Herrn verordnete Visitatores dem Ehrwürdigen Capitel des Stifts auf dem Schloß zu Tangermünde hochgedachts unsers gn. Herrn ausgegangene gedruckte christliche Kirchenordnung verkündigt, auch mit dem Capitel von Bestellung und Versorgung der Pfarrkirche zu Tangermünde Beredung gehabt, daß sich darauf die Visitatores mit dem Capitel endlich folgendergestalt ver-

[1]) Gedruckt bei Riedel l. c. S. 156 f.

glichen und abgeredet, also daß das Capitel gemeldete Kirchenordnung zu halten angenommen, will auch derselben allenthalben in gedachtem Stifte folgen, fleißig zur Predigt gehen, auch ohne Ärgernis von Gottes Wort und der Kirchenordnung reden und hinfüro allein horas de tempore darin singen und hochgedachten unsern gn. Herrn unterthäniglich anlangen, daß Seine Kurf. Gn. gnädiglich befehlen möchten, ihnen die reformierten Collecten und Gesänge de sanctis, wie es S. K. Gn. im Stift zu Cöln an der Spree lassen halten, auch zuzuschicken und widerfahren zu lassen, damit sie sich denselben gleichförmig halten möchten. — Nachdem denn die Pfarre der Stadt Tangermünde der Propstei des Stifts auf dem Schlosse, desgleichen die Pfarre des Dorfes Miltert dem Capitel mit allem Einkommen, Gerechtigkeit und Herrlichkeit eingeleibt und zugethan, und aber die Gelegenheit dieser Zeit und Läufte erfordert, daß gelehrte, verständige Leute hinfüro zu bestellen, die Gottes Wort rein und klar predigen, auch die christlichen Ceremonien, alles vermöge hochgedachts uns. gn. Herrn Kirchenordnung begehen möchten: Haben darauf die Visitatores samt dem Capitel für hoch nützlich angesehen, daß in die Pfarrkirche zu Tangermünde, jedoch eines jeden Propstes und Capitels Prälatur, Gerechtigkeit und Herrlichkeit unschädlich, ein guter Prediger anzunehmen, der eines Pfarrers Statt halten und zwei Caplane neben ihm haben sollte, die sollten beide Pfarrkirchen zu Tangermünde und im Dorf Miltert mit Predigten, Sacramentreichung, Ceremonien und anderem notdürftigen Kirchendienst versorgen und versehen, wie denn die Visitatores mit Zuthun des Capitels einen solchen Prediger jetzo bald angenommen; und zu solchem nötigen christlichen Werke und Versorgung des Predigers und Caplane hat das Capitel verwilliget, dem Rat und gemeinen Kasten zu Tangermünde jährlich zu reichen und folgen zu lassen 100 Guld. an Gelde auf Tagzeiten, als jedes Vierteljahr, auf Michaelis von dato an zu rechnen, 25 Gulden, darüber den Opfer zu den vier Gezeiten in der Stadt Tangermünde und in dem Dorf zu Miltert, 3 Wspl. Roggen, 4 Schock an Gelde, den Bauerhof und Pacht, so zur Pfarre zu Miltert gehörig, und 3 Schock von den Commenden der Elenden und Corporis Christi, welche die Vorsteher der Kirche zu Miltert geben, auch den Fleischzehnten daselbst zu Miltert.

Was denn das Capitel hierüber weiter an Präbende, Präsenz, Einkommen des gemeinen Capitels, von den incorporierten Vicareien und sonst an Zinsen, Pächten, Gulden, Herrlichkeit und aller Zugehörung gehabt und gehalten, soll dabei bleiben, und sich das Capitel des samt allen ihren Statuten, Privilegien, Gewohnheiten, Übungen, Verschreibungen und Herkommen, so hochgedachts unsers gn. Herrn Kirchenordnung nicht zuwider, männiglichs ungehindert, geruhlich und friedlich gebrauchen, auch von niemand hierüber beschwert werden, doch mehr hochgedachts unsers gn. Herrn Obrigkeit, Hoheit, Mäßigung und Gerechtigkeit unabbrüchlich. Auch sollen die Personen des Capitels hinfüro keine unzüchtigen oder verdächtigen Weibspersonen bei ihnen haben, alles treulich und ungefährlich.

Des zu Urkunde haben die Visitatores samt dem Capitel ihre Petschaft und Insiegel hieran gedruckt. Geschehen und gegeben zu Tangermünde, Donnerstags nach Omnium Sanctorum[1]) Anno ꝛc. im 40ten.

Die Pfarrkirche St. Stephani in der Stadt Tangermünde gelegen.[2])

Diese Pfarrkirche samt ihrem Einkommen hat vor alters in das Stift auf dem Schlosse daselbst gehört, ist auch mit Caplanen daraus bestellt, versorgt und besoldet worden, und kann nunmals nicht angezeigt werden, was vornämlich an Gütern oder Einkommen außer dem Opfer zur Pfarre gehöret, denn es alles mit des Capitels Einkommen und Registern vermengt worden, und ist hinfüro die Pfarre und Caplaneien bestellt, auch die Pfarre des Dorfes Miltert hinzugeschlagen, wie hernach im Abschied zu finden.

Es sind aber etliche geistliche Vicareien, Altäre und Commenden in dieser Pfarrkirche, auch in den Capellen, in und vor der Stadt gelegen, mit Namen: 1, Andreä; 2, Crucis; 3, Beatae Virginis in Capella; 4, Magdalenä; 5, Bartholomäi; 6, Elisabeth sive Alexii; 7, Annä; 8, Urbani; 9, Martini seu Exulum; 10, Katharinä; 11, Laurentii; 12, Johannis Baptistae; 13, Commenda Angelorum hat zwei Corpora; 14, Commenda Divae Virginis; 15, Commenda Corporis Christi; 16, Pauli.

Die Lehen in St. Niclas Kirche: 1, Der hohe Altar; 2, Annä.

Die Lehen in der Capelle Elisabeth im Hünerdorf: 1, Der hohe Altar; 2, Elisabeth, sonst Alexii genannt; 3, noch ein Lehen Elisabeth.

In der Capelle Gerdrudis: Das Lehen Gerdrudis.

In der Capelle Georgii: Das Lehen Georgii.

Das Lehen Andreä.

Dies Lehen ist, wie oben gesetzt, dem Capitel allhie incorporiert, und ist sein Einkommen mit des Capitels Aufhebung vermenget, daß nunmals nicht abzuscheiden, was sonderlich dazu gehöret; hat einen Kelch und Pacem, auch Ornat, und ist bei dem Capitel geblieben.

Also wird auch von dem Lehen Crucis berichtet.

Das Lehen Beatae Virginis in Capella.

Dieses Lehens Patron das Capitel; hat einen Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche, und jährlich einzukommen 1 Mark 10 Schill. der Kastner;[3]) 2 Guld. auf Walburgis Hans Schonbeck, Bürger zu Tangermünde, von 30 Guld. Hauptsumme, ist auf sein Haus verschrieben;[4]) $1\frac{1}{2}$ Guld. Claus Moller, nunc Capitulum, ist wiederkäuflich, auf Weihnachten; 2 Guld. Heine Zegers gelassene Witwe von 50 Guld. wiederkäuflicher Summen, ist auf ihr

---

[1]) 4. Nov.

[2]) Gedruckt bei Riedel l. c. S. 158 ff.

[3]) 1551: giebt der Rat zu Tangermünde.

[4]) 1551: nunc Claus Mor u. jetzo Palm Schulte zu Tangerm.

Haus verschrieben; 25 Schill. Jacob Moller, nunc Andres Brunkow sutor, Michaelis, ist auf seinem Haus verschrieben; 25 Schill. Bisendall, nunc Claus Sunemann,[1] Michaelis, auf sein Haus verschrieben; 4 Guld. Peter Bergetzow, nunc Hans Stoffelde, Petri Pauli, ist auf seinem Hause im Schöppenbuch verzeichnet; 1 Guld. Lorenz Redensleve, auf Natalis Domini, auf seinem Hause verschrieben.

Zur Kammer: 1 Mark 13 Schill. 4 Pf. Hans und Jacob von Retzdorf auf Martini, ist wiederkäuflich auf ihre bereitesten Güter im Lande zu Jerichow verschrieben; 2 Guld. Hans und Roloff Treskow, Martini, von 50 Guld. Hauptsummen, wiederkäuflich, ist die Verschreibung vorhanden.[2] Summa: 10 Mark 28 Schill. 4 Pf.[3]

Dies Lehen hat jetzo vaciert und ist in gemeinen Kasten zu Unterhaltung der Kirchendiener u. Schulen gewandt worden.

Das Lehen Urbani.

Dies Lehen ist dem Capitel incorporiert, und ist der Kelch, Pacem und Ornat davon in der Kirche, hat jährliches Einkommen, wie folgt: Zu Tangermünde: 2 Mark Claus Schmör, Erbzins; 2 Mark Drewes Wolff, Erbzins; 1 Mark Thomas Bhemann; 3 Pfund die Vicarien zu Stendal, jam heredes D. Morings, ist von Hauptsummen in Pfandschaft. Zu Narstedt: 32 Schill. Heine Hacke, Schulze, ist wiederkäuflicher Zins, Natalis Domini. Zu Krusemark: 25 Schill. Stephan Krausemarck, ist wiederkäuflicher Zins. Zu Miltert: 6 Schffl. Roggen Hans Meseberg; 6 Scheffel Hafer idem, ist erblich. Zu Demker auf Walburgis: 7 Schill. 3 Pfenn. Kone von Arnstedt; 7 Schill. 3 Pf. Henning von Arnstedt; 5 Schill. 3 Pf. Gevert von Arnstedt; 4 Schill. Andres Schultes; 5 Schill. Valentin Bertholdt. Zu Osthern: 1 Wspl. Rogg. Mathis Wernecke, jam dat tantum dimidium. Zu Elversdorf: 6 Schffl. Rogg. Hennig Groblebe, der Schulze; 10 Schill. idem. Zu Dalem: 30 Schill. die Gemeine Martini. Summa: 9 Schock 26 Schill. 3 Pf., 1 Wspl. Roggen, 6 Schffl. Hafer. Dies ist, wie oben gesetzt, dem Capitel incorporiert.

Die Lehen Magdalenä, Elisabeth, Bartholomei, Annä und Andreä sind dem Capitel incorporiert und derselben Einkommen in dem oben gehefteten Register zu finden.[4] Die Kelche, Pacem und Ornate davon in der Pfarrkirche, und sind der Lehen Einkommen bei dem Stifte geblieben.

---

[1]) 1551: nunc Andres Brunkow.

[2]) 1551: ist nicht in esse. Nach einem weiteren ziemlich unleserlich gewordenen Zusatz von 1551 ist die Sache dahin vertragen, daß die von Treskow für die Hauptsumme 30 Guld. abgeben sollen, welche dem Kasten gehören und dem Lehen zu Gute wieder angelegt werden sollen, während die Retardaten Paul Wilken, Bürger zu Tangerm. gehören.

[3]) 1551: Summa: 19 Guld. .

[4]) Diese Verzeichnisse finden sich weder bei dem Concept, noch bei der Reinschrift.

Das Lehen Catharinä.

Dieses Lehen Patrone die Krull,[1]) hat zwei Häuslein; der Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche; hat jährliches Einkommen: Zu Tangermünde: 2 Wspl. Roggen Heine Winkelman von seinem Acker, 1 Wspl. Roggen Ludwig Zacharias, de agrorum proprietatem habent[2]) Heinrich Mauer und Claus Wulske, 1 Mark idem, ½ Wspl. Roggen Claus Moller, 20 Schill. idem; 1 Mark auf Michaelis Arnth Gerkens zu Stendal von seinem Hause; 5 Guld. Peter Lindecke Natalis Domini. Summa: 5 Wspl. Rogg. 5 Mark 30 Schill., 2 Häuser.[3])

Dies Lehen hat jetzo vaciert und ist samt den Häuslein in gemeinen Kosten zu Unterhaltung der Armen und Kirchendiener gewandt.[4])

Das Lehen Laurentii.

Dieses Lehens Patrone das Capitel zu Tangermünde, hat ein Haus, der Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche, hat jährliches Einkommen: Zu Tangermünde: 2 Guld. Jacob Gerbrecht[5]) von 30 Guld. wiederkäuflicher Hauptsumme, ist auf seinem Haus verschrieben, Terminus Martini; 2 Guld. 10 Schill. Hansen von Itzenplitz Witwe zu Jerchel, auf Johannis, ist von wiederkäuflicher Summe, hat das Capitel die Verschreibung; 1 Mark Hans von Cöln,[6]) Bürger zu Tangermünde, von wiederkäuflicher Hauptsumme, ist auf seinem Haus verschrieben; 1 Mark Mathis Welle, Bürger daselbst, auf Omnium Sanctorum, ist wiederkäuflicher Summe, auf seinem Hause verschrieben; 1 Guld. Paul Koneke, Bürger daselbst, ist von wiederkäuflicher Summe, auf seinem Hause verschrieben; 1 Guld. von Barthol. Wilde von 22½ Guld. Hauptsumme, hat's den Visitatoren auf seiner Braupfanne versichert; 30 Schill. Stendalsch Barthol. Holtzhausen gelassene Witwe von wiederkäuflicher Hauptsumme auf ihrem Haus verschrieben; 20 Schill. Baltzer Winters gelassene Witwe,[7]) ist im Schöppenbuch auf ihrem Haus verschrieben. Summa: 6 Mark 32 Schill.

Dies Lehen hat Er Joachim Otto, Canonicus zu Magdeburg, gehalten;[8]) weil der aber nicht binnen Landes gesessen und der Dienst von dem Lehen abgegangen, ist es in Kasten zu Unterhaltung der Armen und Kirchendiener geschlagen.[9])

[1]) Im Concept: Hieronymus, Petrus, Georgius und Jacobus Krull.

[2]) So in der Reinschrift; im Concept: habent proprietatem agri de agro ejus proprietatem, wo entweder das 2. und 3. oder das letzte Wort überflüssig sind.

[3]) 1551: haben jetzt die Caplane.

[4]) 1551: ist collationiert und recht also.

[5]) 1551: nunc Hans Spando.

[6]) 1551: nunc Claus Prinzke.

[7]) 1551: nunc Claus Dolcho.

[8]) Ein Schreiben der Visitatoren an Joachim Otto im Weinlöbenschen Copialbuch Nr. 14 C. Fol. 15, worin er gebeten wird, auf die Vicarei Laurentii zu resignieren, weil die Privatmessen, darauf gedachte Vicarei gestiftet gewesen, nunmals dieses Ortes ganz gefallen, er auch nicht persönlich residiere.

[9]) 1551: ist collationiert und recht befunden.

Das Lehen Martini sive Exulum.[1])

Dieses Lehens Patrone die Elenden allhie, hat ein Haus, einen Kelch, ein Pacem, etliche Ornate und jährlich einzukommen, wie folgt: Claus Moring dat de manso relicto Hans Burs 1 chorum siliginis et 1 chorum ordei, ist Erbpacht; Thomas Böling 9 modios siliginis et 15½ ordei et 5 modios tritici et 5 solidos, ist Erbzins und Pacht; Ciriacus Zabel 17 modios siliginis et 15½ modios ordei et 5 modios tritici et 5 solidos, ist erblich; Hans Garneman de manso Hans Kerstens 3 modios siliginis et 8 Pfennig, ist erblich; Claus Eggert dabit unam marcam stendaliensem, ist auf dem Hause im Schöppenbuch verschrieben, von 15 Schock Hauptsumme wiederkäuflich; Claus Storkow unam marcam stendaliensem de medio mansi Kalebu, quae pleno jure ad altare sancti Martini pertinet et cum ½ modio pisarum, ist um die Miete; Cone Rethfelde unam marcam de domo sua, ist wiederkäuflich, von 15 Schock Hauptsumme, im Schöppenbuch verschrieben; Peter Aymerman unam marcam de domo sua pro revenditione pro 15 Schock; Blasius Buweling unam marcam de domo sua, ist wiederkäuflich, im Schöppenbuch verschrieben; Merten Bruggeman de area circiter Kalebu, quae ad altare sanctae Elisabeth in ecclesia sancti Stephani situm pertinet, 5 Schill., ist Erbzins; Thomas Gripert de agro defuncti Jesper Grauen, dat 13½ Pfenn., ist Erbzins; Cone Duster de area defuncti Claus Storkow 13½ Pf., ist Erbzins; Claus Moring de medio mansi defuncti Peter Kusels 13½ Pfenn., ist Erbzins; Claus Moller de medio mansi Hinrick Rickmans 13½ Pfenn., ist Erbzins; Mewes Koneke dat vom Acker 27 Pfenn., ist Erbzins; Paul Elling et Claus Moring senior dant simul de agro 16½ Pfenn. — In villa **Miltert** von den Hofhufen: Scultetus 4 Pfenn., Heine Lemme 6 Pf.; Steffen Meseberg 1 Schill.; Hans Schulte 6 Pf.; Peter Meseberg 1 Schill.; Michel Schulte 1 Schill.; Drewes Dobbertin 4 Pfg.; Merten Bekeman 1 Schill.; Hans Dobberkow 4 Pf.; Claus Dobberkow 1 Schill.; Steffen Schulte 1 Schill.; Hans Hunemorder 1 Schill.; Steffen Loven 1 Schill.; Jesper Bithkow 1 Schill.; Hans Meseberg 8 Pf.; Hans Bekeman 1 Schill.; ist eitel Erbzins. — In villa Demker: Gevert von Arnstedt de curia sua 2 Schill.; Henning von Arnstedt de curia sua 1 Schill.,[2]) idem et de curia deserta Claus Küsels 4 Brand. Groschen; Hans von Arnstedt de curia sua 1 Schill. et de curia Claus Küsels 4 Groschen; Thomas Reppin medium chori siliginis et quatuor modios hordei et 16 Pfenn., ist Erbpacht und Zins; Fabian Mertens 4 modios ordei et 2 Groschen, ist auch erblich; Claus Reppin 4 modios ordei et 32 Pfenn., ist erblich; Dieterich Stolte 4 modios ordei et 26 Pfenn., ist

[1]) Die Einkünfte dieses und der folgenden Lehen sind bei Riedel l. c. nur summarisch angegeben, obgleich die Original-Verzeichnisse mit Aenderungen von Weinlöbens Hand im Geh. Staats-Archiv zu Berlin vorhanden sind.

[2]) Diese Einnahme fehlt in der Reinschrift des Magd. Reg.-Archivs.

erblich; St. Vinzelberg 2 Groschen vom Hof, ist Erbzins. Summa: 6 Wspl. Korns, halb Gerste und halb Roggen, 6 Stend. Mark.

Dies Lehen hat zwei Besitzer, [1]) nimmt jeder das Einkommen die Hälfte, und sollen beide jährlich 1 Wspl. Roggen Officiantengeld in Kasten geben. Nach ihrem Absterben soll das Lehen gar in Kasten zur Unterhaltung der Armen und Kirchendiener fallen. [2])

Das Lehen Johannis Baptistae. [3])

Dieses Lehens Patrone die Gewandschneider allhie, hat ein Haus, der Kelch, Pacem und Ornat in der Sakristei, hat jährliches Aufhebens: Ein Balhorn, ist Acker, gehört dazu, giebt, darnach er ausgethan wird, 30 Schill., auch mehr oder weniger; item eine halbe Kalebausche Hufe, die hat jetzt Levin Volck, gehört auch dazu und giebt, darnach daß sie ausgethan wird, 2 Guld., auch mehr oder weniger; Arndt Rende, der sich etliche Zeit geweigert zu geben, hat von seiner Wohrt zu geben 4 Schill. — Zu Demker: Claus Reppin giebt 4 Schffl. Rogg. und 4 Schffl. Gerste, ist auch Erbpacht; Thomas Reppin giebt 1/2 Wspl. Rogg. und 6 Schffl. Gerste minus ein Viert, [4]) ist Erbpacht; Henning von Arnstedt 3 Schffl. Rogg. minus ein Viert und 3 Schffl. Gerste auch minus ein Viertel, ist Erbpacht; [5]) Dietrich Stolte 4 Schffl. Rogg. und 4 Schffl. Gerste. — In Groß Schwechten folgt: Hans Lüderitz 12 Schffl. Gerste, 6 Schffl. Weizen, 6 Schffl. Roggen, item 9 Schill. ex gratia, ist Erbpacht. — In Osthern: Franz Dobelin giebt 1/2 Wspl. Gerste, ist Erbpacht; Hans Tornow giebt 1 Guld. von dem Lande, in Fürschuten [6]) Hofe gewesen, ist Erbzins. Summa: 3 Wspl. 20 Schffl. hart Korn, 2 Mark 29 Schill. Stendalsch; hat auch ein eigen Haus. [7])

Dies Lehen ist auch jetzo ganz zu Unterhaltung der Kirchendiener in Kasten gewandt. [8])

Die erste Commenda Angelorum.

Collatores die Schöppen zu Tangermünde, hat 2 Häuslein; die Kelche, Pacem und Ornat in der Kirche; hat jährliches Einkommen: 10 Schill.

---

[1]) Nach einer Bemerkung des Original-Verzeichnisses waren die beiden Besitzer dieses Lehens Arnoldus Tuchsticker und Christianus Moring.

[2]) 1551: Dies Lehen hat zwei Corpora und hat der gemeine Kasten die Hälfte, nämlich 3 Wspl. Korns, halb Gerste und halb Roggen und 3 Mark Stend. Der andere possessor Er Arndt Tuchsticker hat auch so viel und residiert dabei, fällt sein Teil nach seinem Absterben auch in gemeinen Kasten. Ist alles collationiert und ist recht.

[3]) Das Einkommen-Verzeichnis dieses Lehens ist plattdeutsch abgefaßt. Im Original ist als Besitzer des Lehens Johannes von dem Gere bezeichnet, dem es de causa studii verliehen sei.

[4]) minus ein Viert fehlt im Original.

[5]) Dieselben Angaben, wie Henning von Arnstedt, hatte nach dem Original-Verzeichnis Hans von Arnstedt zu geben.

[6]) Die Lesung ist nicht ganz sicher; nach dem Original könnte es auch Frischutten heißen.

[7]) Die Erwähnung des eigenen Hauses ist in der Reinschrift fortgeblieben.

[8]) 1551: Diese Pächte und Zinse kommen auch alle auf und ist collationiert.

Mathis Göde, Walburgis betaget, civis hie, ist Wiederkauf; 10 Schill. Claus Lügen, Matthiä betaget, ist Wiederkauf; 1 Pfund Hans Knepelin, Wiederkauf; 1 Pfund Hans Winter, Johannis betaget; 1 Pfund Andres Duncker, Pfingsten oder Johannis Baptistae betaget, 1 Pfund Merten Glo Michaelis betaget, 5 Schill. Paul Wardenberg, 5 Schill. die Hans Schulersche Michaelis, 10 Schill. oder 1 Tonne Bier Jacob Platow von 4 Mark Hauptsumme. Simonis et Judä: 1 Pfund Achim Schulze; 1 Mark 2 Schill. Hans Eggert von Bussemans Hause, is dedit prius 1 Pfund; 1 Pfund Clemens Milterd; 1 Pfund Cone Trugen, Martini ant Nativitatis Christi betaget; 15 Schill. Mewes Konecke Purificationis Mariae; 1 Pfund Claus Storkow Nativitatis Christi. Sind eitel wiederkäufliche Zinse auf der Censiten Häuser im Schöppenbuch verschrieben. Summa: 6 Mark 17 Schill.

Diese Commende hat jetzo vaciert und ist in Kasten gewandt. [1])

Die andere Commende Angelorum.

Patroni oder Collatores der Rat und Schöppen, hat einzukommen: 2 Mark von der Roßfortstube, ist eine Badstube, gehört die Badstube zum Lehen; 1 Mark von einer großen Wiese zu Buchholz, die Paul und Heine Belling, so gleich Jesper Grobleben zu winnen, davon auch jeglicher der Männer jährlich giebt 13 Schill. 4 Pf., macht die Mark, wie gesetzt; 3 Viert Weizen jährlich, deren die vorberührten Männer jeder ein Viertel geben; 30 Schill. von einer kleinen Wiese Heine Schulze zu Bellingen, der giebt auch jährlich dazu 2 Viert Weizen idem. Summa: 3 Mark 30 Schill., 5 Viertel Weizen.

Diese Commende ist auch als vacierend wie die vorige in Kasten zu Unterhaltung der Kirchendiener und Armen gewandt. [2])

Die Commende Beatae Virginis in capella.

Collatores der Rat zu Tangermünde, und hat dieser Altar zwei Corpora, einen Kelch und Meßgewand und jährliches Einkommen: Nativitatis Domini 4 Guld. ein E. Rat, ist die Hauptsumme wiederkäuflich für 100 Gulden Hauptsumme; 1 Pfund Tile Lindicke, ein Bürger allhie, auf dem Haus verschrieben; Purificationis Mariae 1 Mark ein E. Rat von 19 [3]) Schock Hauptsumme wiederkäuflich; Pasce 1 Pfund Michel Wempe, auf dem Haus verschrieben im Schöppenbuch; Nativitatis Johannis 1 Mark Arndt Sluter; Michaelis 18 Schill. die Schmetstorpsche; Martini 1 Mark im Dorfe Klitze, im Land zu Jerichow, giebts einer auf dem Kruge, Kubir genannt, ist auf seinem Hof daselbst verschrieben, wohnt unter dem Hause zu Sandow, Hansen Schulenburgs Witwe. Summa: 6 Mark 26 Schill.

---

[1]) 1551: ist collationiert.

[2]) 1551: ist collationiert.

[3]) im Orig.-Verzeichnis 20.

Diese Commende hält jetzo Er Ludwig Winecke, giebt jährlich 1 Schock Officiantengeld, und nach seinem Abgange oder Abziehen von dannen soll das Lehen gar in Kasten kommen. [1])

Commende Corporis Christi.

Collatores der Rat, hat ein Haus, Kelch, Pacem und Ornat in Capsen und hat jährliches Einkommen: 4 Guld. consulatus ibidem Martini, ist Wiederkauf von 100 Guld. Hauptsumme; 5 Guld. Cone von den Geren Martini, ist ein Bürgermeister allhie, ist Wiederkauf für 100 Guld. Hauptsumme; 5 Guld. Peter Pelkow von 100 Guld. Hauptsumme Wiederkauf, auf seinem Hause verschrieben; Michaelis ½ chorum siliginis Peter Göde in nova civitate de agro Platen, ist Wiederkauf von 50 Guld. Hauptsumme; 20 Schill. Hans Hackmann pistor de domo omnium sanctorum, ist Wiederkauf; 9 Schill. Steffan Grutte pro summa capitali, ficht (?) Jacob Grobleben principaliter tenore recessus, provisor dictae gildae sive fraternitatis; 25 Schill. Jesper der Fuhrmann vorm Kreuzberg; in Iden Michaelis [2]) 19 Schill. 4 Pf. Claus von Rontorff von dem Hofe, den er angekauft; 11½ Schill. Tidke Francke; 19 curia Strumpers deserta, hat Curt Claus von Runtorff, weigert die Zinse, ist ihm darum geschrieben; [3]) in Bellingen Paul Sperling 10½ modios siliginis, ist Wiederkauf, hat die Gilde die Verschreibung. Summa: 9 Mark 34 Schill. 3½ Pf., 22½ Schffl. Korn.

Diese Commende hält jetzo Er Johan Kosten; weil er denn sonst noch zwei geistliche Lehen allhie hat, giebt er von allen jährlich 12 Guld., 1 Wspl. Roggen Officiantengeld, und nach seinem Abgang fallen dies und die andern beiden Lehen in Kasten zu Notdurft der Armen und Kirchendiener.

Das Lehen Pauli.

Dieses Lehen Patroni der Rat zu Tangermünde, hat kein Haus; der Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche; hat einzukommen in Miltert: Steffen Schulte 18 modios siliginis et hos (?) in chorum in pheudum, sic dat tantummodo sex modios, ist Erbpacht; item 1 ℔ Imbers, wann er die Lehen empfähet; item 34 Mark Stend. pheudi, sic concordatum anno 32 feria quinta post Viti; Hans Schulte 12 modios siliginis, ist Erbpacht; Heine Lemme 18 modios siliginis; Steffan Meseberg 18 modios siliginis. In Buch: Peter Dammes scultetus 6 modios hordei; Thomas Busse 15 modios siliginis; Hans Seborp 15 modios siliginis; Claus Brunckow ½ chorum ordei; Thile Behn 26 modios ordei; Michel Ottersburg 4 modios ordei, ist eitel Erbpacht. Summa: 5½ Wspl. allerlei hart Korn.

---

[1]) 1551: Dieses Lehen ist erledigt und in Kasten kommen.

[2]) „In Iden Michaelis" fehlt in der Reinschrift.

[3]) Das Concept dieses Schreibens von Weinlöbens Hand findet sich im Geh. Staats-Archiv zu Berlin Repert. 47 Nr. 14, C, Fol. 21 in den Weinlöbenschen Copialbüchern.

Dies Lehen hält jetzo Er Johann Kosten auf sein Lebenlang, und giebt davon, wie im vorigen gesetzt.

Von den Lehen in St. Niklas Kirche und zum ersten der hohe Altar.

Dieses Lehens Patrone der Rat; der Kelch, Pacem und Meßgewand in der Kirche, hat jährliches Einkommen: 1 Wspl. Roggen von Claus Königsmark seligen, welches Erbe nun Busse von der Schulenburg besitzt und will nicht ausgeben, Ursache das, daß nicht Kurfürstlicher Consens dabei ist; 9 Schffl. Gersten Borchard Lenthen zu Osthern; 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Hafer Tonniges Kerstens zu Tangermünde, ist Erbpacht; 1 Wspl. Roggen zu Grobleben, darum lange gerechtet, doch auch entzogen, ist lange Zeit nie geben worden; 30 Schill. die Vorständer ibidem zu St. Clawese zu Tangermünde jährlich auf Galli, wird nunmals, weil das Tafelgeld nicht mehr fällt, nicht gegeben; 1 Mark iidem die Vorständer auf Martini; 30 Schill. noch die Vorständer auf Philippi und Jacobi; 30 Schill. noch die Vorständer auf Purificationis Mariae; 1 Pfund Zins Hans Moller zu Tangermünde vom Hause, von 7½ Schock Hauptsumme, im Schöppenbuch verschrieben; 1 Pfund Zins alte Claus Welle ibidem auch vom Hause, Wiederkauf; 15 Schill. von Hans Michels Hause, da nun Sonneman in wohnet, ist Wiederkauf. Summa gewiß und ungewiß: 4 Mark 25 Schill., 2 Wspl. 21 Schffl. hart Korn.

Dies Lehen hat Er Johan Rust sel. gehalten und dasselbige mit der Patronen Willen Er Mathis Fingerlein, welcher bei dem Bischof zu Brandenburg ist, abgetreten, und soll gedachter Fingerlein jährlich 1½ Schock Officiantengeld von diesem Lehen in Kasten geben. Nach seinem Abgang oder Resignation soll es gar darein fallen.[1])

Das Lehen Annä in St. Niklas Kirche.

Dieses Lehens Patrone der Rat, hat keinen eigenen Kelch, sonder Pacem und Ornat, hat jährliches Einkommen in Buch: Michaelis Thile Bhen et Michel Dunker dant simul de prato in alluvione 1 Mark 10 Schill., ist Erbzins; in Bolsdorf: Simon Meinecke de prato Knochenhauers 5 Guld., ist wiederkäuflich um 100 Guld. Hauptsumme, die hat unser gn. Herr, hat der Rat die Verschreibung; in Tangermünde: Mathewes Kerstens de ½ manso campi Dobberentz ½ chorum siliginis et 20 Schill.; Andres Kakebom Martini de domo sua 20 Schill., ist wiederkäuflich für 8 märkische Schock Hauptsumme, im Gerichtsbuch verschrieben; nauta Ferchlandensium Reyse dat Simonis et Judä 20 Schill., ist Wiederkauf, im Schöppenbuch verschrieben, eine Zeit lang nicht gegeben, soll der Rat wieder ganghaft machen; Trium Regum Claus Mebes de domo sua 10 Schill., ist Wiederkauf von 4 Schock Hauptsumme, ist im Schöppenbuch verschrieben. Summa: 5 Mark 30 Schill., ½ Wspl. Korn.[2])

[1]) 1551: Dies Lehen ist dem Kasten erledigt.

[2]) 1551: Possessor Er Johan Kosten.

Folgt von dem Lehen in der Capelle Gerdrudis.

Dieses Lehens Patrone die Kothken, hat auch ein Haus; Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche, und hälts jetzt Er Johan Hantelman, ist auch in Kasten, so ferne es Er Hantelman abtritt,[1]) sonderlich nach seinem Abgang gewandt.

Folgt von dem Lehen in der Capelle Georgii.

Dieses Lehens Patrone der Rat; der Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche, hat jährliches Einkommen: 13½ Schffl. Rogg. Matthäus Kerstens jährlich von seinem eigenen Acker, ist Erbpacht; 8 Schffl. Gerste die Cone Gadesche jährlich, item 8 Schffl. Hafer noch die Cone Gadesche, dazu 20 Pfenn. dieselbige; 3 Schffl. Rogg., 4 Schill. Hans Zedow von Mauritz Geren Acker; 3 Schill. Hans Gildenpfennig jährlich von seinem eigenen Acker; 3 Schill. Thomas Duster und Hans Minte von dem Acker, der Thomas Dustern gehört; 3½ Schill. 3½ Pfenn. junge Amis jährlich von seinem Acker; 3 Schill. Peter Göde, weiß nicht, wem der Acker gehört; 4 Schffl. Hafer und 20 Pfenn. Thomas Berling von seiner Frauen wegen, den Peter Berxow pflegte zu haben;[2]) 3 Schill. Hans Staffelde jährlich vom Acker erblich; 18 Pfenn. Clemens Milterd jährlich; 18 Pf. Achim Engel jährlich von Clemens Milterd

[1]) Das Concept des an den Propst Hantelman gerichteten Schreibens in dem S. 30 citierten Weinlöbenschen Copialbuch Fol. 14. Die Visitatoren wären bei jetzt gehaltener Visitation berichtet, daß er das Lehen Gerdrudis vor Tangermünde hielte, sie hätten in der Eile desselben Lehens Einkommens keine Anzeige, bäten ihn also um ein Verzeichnis. Dann heißt es weiter: „Und nachdem der Predigtstuhl und Caplaneien allhie fast unversorget, und wir anders woher, denn von geistlichen Lehen nicht haben, wovon dieselben zu besolden, und aber Ihr sonst allhie mit der Präpositur und dem Lehen der Clausen versehen, auch dafür nichts thun, noch bestellen dürfet, so bitten wir Euch freundlich, wollet zu Erhaltung Gottes Wortes und seiner Diener uns solches Lehen Gerdrudis resignieren, damit wir es zu hoher Notdurft allhie anwenden mögen; daran thut Ihr ohne Zweifel Gott dem Allmächtigen zu angenehmem Gefallen". — Das von den Visitatoren gewünschte Verzeichnis der Einkünfte des Lehens übersandte der Propst Hantelman mittelst eines von Wolfenbüttel d. 12. Nov. 1540 datierten Schreibens (dasselbe befindet sich in der Reinschrift des Visitat.-Abschiedes Fol. 39 und ist abgedruckt von Bartsch l. c. S. 15), lehnt es aber ab, die Einkünfte des Lehens abzutreten. Und während er Krankheits halber diesen Brief von anderer Hand schreiben ließ, begründete er auf einem eingelegten, wohl von ihm selbst geschriebenen Zettel seine Ablehnung damit, daß er keineswegs die Propstei ohne Beschwerung habe, sondern einem Officianten jährlich über 16 Guld. gebe, abgesehen von andern Verpflichtungen, wie das Capitel wohl wisse. Vgl. Bartsch l. c. Nach dem überreichten Verzeichnis des Propstes Hantelman betrug das Einkommen des Lehens: 18 Schffl. Rogg. in Hüselitz Merten Reppin auf Michaelis, 18 Schffl. Rogg. in Bellingen Hans Seger auf Mich., 4 Schffl. Hafer die gemeinen Bauern in Buch auf Thomä, 6 Schffl. Rogg. noch einer in Buch (1551 nunc die Henning Kockten), auch etliche Geldzinse Michaelis zu Osthern von Wiesen zu Kokthe, worüber die Henning Kocktische und Peter Utze zu Osthern Bescheid wisse. 1551: Summa: 42 Schffl. Roggen, ist in Kasten geschlagen. An einer späteren Stelle (Fol. 47 der Reinschrift) heißt es 1551: Das Lehen der Capelle Gerdrudis, welches der Rat allhie dem Stadtschreiber zugeschlagen, soll bei der Stadtschreiberei bleiben.

[2]) „plach to hebbende".

Acker; 16 Pf. Cone Duster von seinem eigenen Acker; 18 Pfenn. Jacob Göde jährlich; 3½ Schill. 3½ Pfenn. Peter Lindecke von seiner Hufe, die Hans Burß pflegte zu haben, von der Hufe Erbzins. — Zu Groß Schwarzlosen 1 Wspl. halb Gerste halb Hafer, Claus Mertens; ½ Wspl. jährlich halb Roggen, halb Gerste Michel Mitte; 1 Wspl. halb Roggen, halb Gerste Claus Gewerdes; ½ Wspl. Roggen jährlich Gebhard von Borstel für seinen Hof und Hufen und alle Zubehörung, nihit dat;[1]) 10 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Gerste Gebhard von Borstel von wegen Hans Sulveschern für seinen Hof, Hufen und alle Zubehörung.[2]) Folgt zu Demker: 7 Schffl. halb Gerste, halb Roggen Valtin Bartels; 7 Schffl. h. Roggen, h. Gerste Drewes Schulte; 7 Schffl. h. Roggen, h. Gerste Fabian Mertens; 7½ Schffl. h. Roggen, h. Gerste Achim Gise; 7½ Schffl. h. Roggen, h. Gerste Hans von Arnstedt; 11 Schffl. h. Roggen, h. Gerste Dieterich Stolte. Summa: 7 Wspl. ½ Schffl. allerlei Korns, 33 Schill. 3 Pf. an Gelde.

Dies Lehen hält jetzo Er Arndt Branth, soll jährlich 1 Wspl. Roggen für die Officiatur in Kasten geben, und nach seinem Abgang das Lehen gar in Kasten kommen.[3])

Folgt von dem Lehen der Capelle Elisabeth.

Dieses Lehens Collatores die Bäcker zu Tangermünde, hat ein Häuslein;[4]) der Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche; hat jährliches Einkommen: 12 Guld. ein E. Rat zu Tangermünde, Bartholomei betaget, ist Wiederkauf von 300 Guld. Hauptsumme, die Bäcker haben die Verschreibung; 3 Guld. Lenze Stehen, Martini betaget, ist wiederkäuflich für 50 Guld. Hauptsumme; 3 Guld. Merten Jeggow, ein Bürger allhie, Johannis Baptistae betaget, ist wiederkäuflich von 50 Guld. Hauptsumme; 2½ Guld. Claus Riddermarck, Michaelis betaget, ist ein Bürger allhie, von 50 Guld. Hauptsumme.

Dies Lehen hält jetzo Joachim Bodecker, sonst auch Zedeler genannt, soll jährlich 4 Guld. in Kasten Officiantengeld geben, und nach seinem Abgang soll das Lehen in Kasten für die Armut und Kirchendiener kommen.[5])

Das andere Lehen Elisabeth, sonst auch Alexii genannt.

Collatores der Rat zu Tangermünde, hat kein Haus; Kelch, Pacem und Ornat in der Kirche, und jährlich einzukommen: 3 Guld. junge Asmus Woldenhagen, ein Bürger allhie, ist wiederkäuflich von 60 Guld. Hauptsumme; 7 Firdung Hans Hennecke agricola, ist erblich, auf seinem Acker; 5 Guld. ein E. Rat, Pfingsten betaget, ist wiederkäuflich, ist von 100 Guld. Hauptsumme; 2 Mark noch ein Rat, Pfingsten betaget, ist wiederkäuflich. Zu

---

[1]) 1551: dant jam modo 8 Schffl. und ist das andere frei gegeben.

[2]) 1551: Geben 8 Schffl. Gerste, und Visitatores haben des Brief und Siegel.

[3]) 1551: Ist verstorben, und das Lehen in Kasten gefallen.

[4]) Orig.-Verzeichnis: ist bei dem Hospital.

[5]) 1551: Ist jetzo dem Stadtschreiber allhie verliehen.

Iden: 1 Pfund und 1½ Schffl. Hafer Lenze Schulten; 3 Schffl. Hafer Kersten Fritzen; 6 Schffl. Hafer Heine Mathis daselbst.

Diese Commende hat ein Rat zur Schule behalten. Summa: 8 Mark 26 Schill., 10½ Schffl. Hafer.

Dies Lehen hat eine Zeit vaciert und ist zur Schule gebracht und jetzt gar in Kasten zu Unterhaltung der Schule samt andern Lehen vereignet.[1])

Item zu gedenken, daß in dieser Capelle noch ein Lehen gelegen, dessen Collatores die Hoppener gewesen, das hält jetzt Er Sander Arnstedt, Vicarius Beatae Mariae eccles. Halberstad., und hat dies Lehen 300 Guld. in Golde zu Osterburg an Hauptsummen ausstehend gehabt; solch Geld hat Er Sander Arnstedt[2]) aufgehoben und mit sich gen Halberstadt geführt; ist ihm geschrieben,[3]) solche Summe, damit sie wieder angelegt, zu überschicken.[4])

Auch ist vor der Stadt Tangermünde eine Clause, Mariä genannt, gelegen, ist abgebrochen und hat ein Lehen gehabt, das hat einzukommen, wie folgt. Diese Clause ist etwan durch die Herrschaft Brandenburg gestiftet und begabt, und wiewohl allerlei Einkommen an Pächten und Zinsen darein gehörig gewesen, so werden doch jetzt allein die folgenden gegeben, nämlich 15 Mark jährlichen Zinses der Rat zu Bismark vom Rathaus, ist durch die von Alvensleben darauf verschrieben, die Hälfte auf Walburgis, die Hälfte auf Martini, laut Brief und Siegel.[5]) Zu Osthern an Roggen: 8 Schffl. Georg Freienstein, 1½ Schffl. Hans Uchtorp, 1 Schffl. Kune[6]) Gisen.[7]) An Gerste zu Osthern: 7½ Schffl. Hans Uchtorp, 1½ Schffl. Hans Holstein; 4 Schffl. Gerste Hans Bone zu Insel; 10½ Schffl. der Schulze zu Schelldorf; 3 Viertel Hafer der Krüger zu Westhern.[8]) Weiter an Gelde zu Osthern: 4 Schill. Jesper Giesen, 13 Schill. Heinrich Kunen, 3 Schill. 4 Pf. Hans Uchtorp, 22 Schill. Tidicke Beuer,[9]) 6 Schill. 9 Pf. Mathis

---

[1]) 1551: Ist collationiert und ist recht.

[2]) Im Orig.-Verzeichnis ist hinzugefügt: als Mitpatron.

[3]) Das Concept findet sich in dem Weinlöbenschen Copialbuche l. c. Fol. 15f.; gleichzeitig (Fol. 16 und 17) wird in derselben Angelegenheit an Dechant, Senior und ganzes Capitel der Stiftskirche U. L. Fr. zu Halberstadt geschrieben.

[4]) 1551: Er Johan Kosten hat berichtet, daß er dieser Sache halben in Halberstadt angeregt und habe davon so viel gehört, daß ein Hoppener, der letzte seines Geschlechts habe diese Summe bei einem Capitel in Halberstadt angelegt, nämlich 200 Guld. für 9 Guld. jährlichen Zins, und sei Er Sander Arnstedt ultimus possessor beneficii gewesen, bei dem und nunmehr bei seinen Testamentarien wird man jura beneficii finden, soll Johan Horneburg der Organist das Lehen jetzo haben. Weil es denn in dies Hospital gehörig, ist im Namen unsers Gn. an das Capitel zu Halberstadt geschrieben, die Testamentarien zu weisen, die jura beneficii dem Rate allhie zu schicken.

[5]) 1551: Diese Zinse sind durch unsern Gn. dem Rate zu Tangermünde vereignet; dafür sollen sie die Thore halten, alles laut ihrer Verschreibung.

[6]) 1551: Jetzo Jesper.

[7]) 1551: Diesen Schffl. nimmt der Kasten zu Tangerm.

[8]) 1551: Nimmt der Kasten zu Tang., doch dies allein.

[9]) 1551: Diese 4 Censiten gebens in Kasten zu Tang.

Michaelis, 13½ Schill. Mathis Werneke, 13½ Schill. Hans Holstein, 15 Schill. Thomas Narstede; 15 Schill. Hans Bone zu Insel. Weiter hat die Klause zu Osthern und Westhern einzukommen: 13½ Schill. Jacob Minte,[1]) 9 Schill. Borchard Lenthe, 16 Schill. Peter Doberkow; zu Jerchel 1 Mark Jhan von Itzenplitz;[2]) zu Schelbdorf 16 Schill. Hans Konecke; zu Osthern an Roggen: 8 Schffl. Jorg Freienstein, 5 Viertel Hans Uchtorf;[3]) 1 Schffl. Jesper Gise; an Gerste zu Schelbdorf 10½ Schffl. der Schulze; zu Osthern 5 Viertel Gerste Hans Uchtorp, 7½ Schffl. Gerste Hans Holstein;[4]) zu Insel 4 Schffl. Gerste Hans Bone; zu Ostern 3 Viertel Hafer der Krüger.[5])

Diese Vicarei halten jetzo ihrer zwei, nämlich Er Johan Hantelman und Er Johan Eckerdes, hält jeder die Hälfte, behaltens noch; hat auch einen Kelch, eine Monstranz, die kupfern gewesen, sind beide in die Capelle auf dem Schloß hintersetzt.

Küster und Unterküster in der Pfarrkirche.

Haben aus jedem Hause jährlich 4 Pfenn., 39 Groschen von den Vorstehern der Kirche, die Präsenz von den Paraten[6]) und Memorien, auch auf etlichen Häusern, wie sie das wohl verzeichnet haben.

Die Kirche.

Hat jährlich bis in 12 Mark an Gelde, 6 Schffl. Mehl von der Mühle allda, 6 Schffl. Roggen die Gerbrecht, davon werden jährlich 2 Spenden und 2 Selebäder gehalten.

Nachträge.

Inhalt der Fundation des Capitels zu Tangermünde.[7])

Der Personen im Capitel sollen sein 12, der Propst mit 11 Canonicis, und sollen alle Priester sein, auch ehe denn sie zur Besitzung der Präbenden kommen, sollen allezeit residieren und in eigener Person zu Chore gehen; sollen mit dieser Präbende allein zufrieden sein und kein ander Lehen daneben besitzen. Die Verleihung der Präbenden ist der Markgrafen. Was dazu für Einkommen erst geordnet, wird in der Fundation ordentlich erzählet. Die Fundation ist geschehen anno 1377[8]) und confirmieret durch Albertum, Bischof

---

[1]) 1551: Dieser giebt diese Pacht dem Kasten zu Tang.

[2]) 1551: Hats noch niemand gegeben.

[3]) 1551: Dieser giebts dem Kasten zu Tang.

[4]) 1551: Diese beiden gebens in Kasten zu Tang.

[5]) 1551: Summa, was die zu Tang. in ihren Kasten hievon einzukommen: 1 Wspl. 15 Schffl. Roggen, ist 6 Schock 8 Schill. 8 Pf., ist Hieronymus Stauden Söhnen anno 51 zu ihrem Studio verliehen.

[6]) Riedel l. c. S. 161 druckt: Roraten.

[7]) Der Abdruck erfolgt nach dem Original im Geh. St.-Arch. Repert. 47. 15. M. A. 136 im 5. Heft, da der von Riedel l. c. S. 153 gegebene Abdruck unvollständig und fehlerhaft ist. Das Original ist nicht von Weinlöbens Hand.

[8]) Gedruckt bei Riedel l. c. S. 22 ff.

zu Halberstadt,[1]) und ist nachfolgends ratificieret und renovieret durch Sigismund zu Tangermünde anno 1379, darnach wiederum durch Markgraf Jobst auch zu Tangermünde anno 1388[2]) und nachfolgends abermals durch Fridericum, den ersten Markgrafen dieses Geschlechts zu Tangerm. anno 1412.[3])

Die Pfarre zu Tangermünde hat zuvor zugehört dem Capitel oder Präposito zu Stendal. Dieselbe hat Carolus IV aus Nachgeben des Papstes diesem Capitel lassen incorporieren und das Capitel zu Stendal mit einer gleich gethanen Pfarre contentieret. Der Propst allhie hat curam animarum; dafür sind ihm zugeordnet 10 Böhm. Schock. Das übrige Einkommen der Pfarre wird ausgeteilt zur Präsenz. Actum Nürnberg anno 1376.[4])

Dieses Capitels erste Stiftung vermag, daß ein Canonicus allhie außerhalb seiner Präbende kein ander geistlich Lehen besitzen oder einhaben soll. Solches hat Sigismundus imperator gelindert und ihnen auch andere Lehen neben der Präbenden zu haben vergünstiget, in Ansehung mannigfaltiger Schäden, so sie an ihrem Aufheben unfriedlicher Zeit halben erlitten, doch daß die persönliche Residenz allein hie geschehe Actum Budä anno 1388.

Sigismundus hat auch diesen Canonicis zu ihrer bessern Unterhaltung zugewandt das Lehen Pancratii allhie in der Capelle auf dem Schlosse gelegen, welches Lehen sein Einkommen aus der Mühle zu Rathenow gehabt. Solches hat ratificiert Albertus, episcopus Halberst. anno 1389.[5]) Sigismunds Brief darüber ist gegeben zu Ofen anno 1388.

Nachdem aber die Mühle zu Rathenow zerrissen, daß daraus dem Capitel ihr Einkommen, dem Lehen Pomcratii zugehörig, nicht mehr hat können verreicht werden, hat ihnen zu Ergötzung solches erlittenen Schadens Markgraf Jobst wiederum zugeeignet und incorporieren lassen die zwei Lehen Annä und Andreä, allhie in der Pfarrkirche gelegen. Solches hat confirmieret Henricus, episc. Halberst. anno 1408. Der Brief marchionis Jodoci darüber ist gegeben zu Berlin anno 1401.

Auch ist diesem Capitel auf Fürbitte marchionis Jodoci zugleich mit gemeldeten beiden Lehen incorporiert die Pfarre zu Brietzen. Solches hat gethan als ein geordneter päpstlicher Commissarius und Executor Ludolfus Knust, Scholasticus ecclesiae S. Nicolai zu Magdeburg anno 1407. Päpstlicher Consens oder Befehl darüber ist ausgegangen zu Rom anno primo pontificatus Gregorii. Doch ist dem Capitel in dieser Incorporation aufer-

---

1) Gedruckt bei Riedel l. c. S. 25 ff.

2) Riedel l. c. S. 30 f.

3) Riedel l. c. S. 40 f.

4) Riedel l. c. S. 20 ff.

5) Riedel l. c. 32 f. Auf dies Lehen dürfte sich die Notiz eines dem Hefte beiliegenden und von demselben Schreiber geschriebenen Quartblattes beziehen, da es heißt Dieses Lehen hat noch bei seinem Leben abgetreten und resignieret der Besitzer, so es dazumal gehabt; doch haben ihm dafür die Herren dieses Capitels die Zeit seines Lebens zu geben versprochen alle Jahr 5 Stend. Mark auf 4 Termine. Diesen Vertrag hat gewilligt und confirmieret Ernestus episc. Halberst. anno 1392.

legt, daß sie allewege zu Brietzen einem Vicario, so daselbst auf die Kirche achtgehabt, haben müssen geben 10 marcas argenti; das übrige Einheben der Pfarre haben sie weggenommen. Die Summa alles, was die Brietzensche Pfarre an jährlichem Aufheben vermocht, hat man taxiert auf 40 marcas argenti und nicht höher.

Markgraf Friedrich der Jüngere hat diesem Capitel renovieret und confirmieret alle ihre Privilegia und Gerechtigkeiten, hat sie etlichen Chorgehens überhoben, absentiam erlaubt, und das Capitel hat gedachten Markgrafen und dem Capitel zu Arneburg abgetreten und übergeben mit aller ihrer Gerechtigkeit die Klause. Dafür hat ihnen Markgraf Friedrich wiederum nachgegeben, jährlich aufzuheben und in ihren Nutz zu wenden 9 Stend. Mark, so sie zuvor einer Person alle Jahr haben geben müssen, welche gewöhnliche Messen in gemeldeter Klause gehalten. — Eine Jungfrau mit Namen Berchta dicta von Osterburg hat beschieden dieser Pfarrkirche eine Wiese über der Elbe gelegen, daß man von derselben Wiese Zins oder Einkommen Wein und Oblaten zum Messehalten möchte in gemeldeter Kirche verschaffen. Dies hat verschrieben ein Rat zu Tangermünde anno 1339.[1])

Das Capitel hat erkauft $\frac{1}{2}$ Stend. Mark jährlichen Einkommens für 6 Mark Hauptsumme wiederkaufsweise von Herrn Waßmut von Samptlewen; solche halbe Mark hat er auf seinem Hause verschrieben, also daß sie des Hauses Einwohner alle Jahr muß entrichten. Actum 1394.

Herr Reyner Wulkow hat diesem Capitel erkauft an jährlichem Aufheben 1 Wspl. Roggen, 1 Wspl. Gerste und 3 Stend. Mark Geld vermöge des Briefes, dem Capitel darüber gegeben anno 1398.

Achim Kerko hat diesem Capitel gegeben an jährlichem Einkommen 1 Stück im Dorfe Großen Moringen. Solches hat gewilligt und confirmieret Jodocus marchio zu Prag anno 1405.

Mag. Huth hat diesem Capitel geschenkt corpus juris canonici mitsamt etlichen andern Büchern anno 1407.

Es ist auch vorhanden ein Brief Markgraf Jobsten, darin vermeldet, als sollte die Pfarre zu Kyritz neben den Lehnen Annä und Andreä auch diesem Capitel eingeleibt sein. Dieser Brief ist gegeben zu Berlin anno 1399.

Sonst sind noch 2 Briefe, darein begriffen ein Vertrag zwischen dem Propst und Capitel, so vielleicht etwa uneinig gewesen.

Die übrigen Briefe, so ohne diese oben angezeigten vorhanden, sind bullae papales von dieses Capitels geistlichen Freiheiten und indulgentiis und was sonst mehr dergleichen.

Bei Gelegenheit der Visitation sind am Freitag nach Omnium Sanctorum 1540 die nachfolgenden Verzeichnisse der kirchlichen Wertgegenstände aufgenommen:[2])

[1]) Gedruckt bei Riedel l. c. S. 11 f.

[2]) Geh. St. Arch. R. 47 T. 1. 2. M. A. 299. Vgl. auch bei Riedel l. c. S. 154 f. den vom Rat zu Tangerm. ausgestellten Empfangsschein vom 28. Febr. 1541 über die ihm aus den Kirchen und dem Kloster überlieferten silbernen Heiligenbilder und Geräte.

In der Kirche auf dem Schloß Tangermünde ist vorhanden, wie folgt: 4 kupferne Monstranzen klein und groß, übergoldet; 1 rote Decke über den Kelchen auf dem Altar von doppeltem Atlas mit übergoldeten Knöpfen und Spangen, auch anderem Silberwerk; 1 altes beinernes Schächtelchen mit etlichen Reliquien ossium; 5 silberne übergoldete Kelche klein und groß mit den dazu gehörenden Deckeln; 2 silberne Altarkännchen; 1 übergoldetes und 2 silberne Pacemkreuze; 2 kurze Pöcke mit Silber beschlagen; 1 gar kleine silberne übergoldete Monstranz; 1 kleines rundes übergoldetes Agnus Dei; 2 Kasel-Kappen mit vergoldeten Spangen und Buchstaben; 1 marmornes Trinkgeschirr mit Silber oben und unten belegt; 1 blausammet Kasel; 1 rotsammet Kasel.

Der Pfarrkirche zu Tangerm. Kleinodien und Silberwerk: 1 großes silbernes Kreuz vergoldet (Zusatz von Weinlöbens Hand: ist in der Kirche pro inventario gelassen, hat 15 Mark); 1 Marienbild silbern und an etlichen Orten vergoldet, mit einem vergoldeten Jesus und Scepter (Weinl.: hat gewogen 12 Mark); 1 Hahn mit einem vergoldeten Kopf, Schwanzflügeln und rot (Weinl.: hat gewogen 6 Mark); 1 Straußenei zu einer Monstranz gemacht, von Silber, vergoldet (W.: hat $2^1/_2$ Mark); 1 silbernes Barbara-Bild mit einer vergoldeten Krone (W.: hat gewogen $3^1/_2$ M.); 1 silbernes Catharinen-Bild (W.: ist den Kirchvätern zu Ersparnis der Kirche gegeben, hat 3 M. 12 Loth); 1 kleine vergoldete Monstranz (W.: hat 4 M.); 1 silbernes St. Annen-Bild (W.: 7 M.); 1 kleines Kreuz vergoldet mit vielen geringen Steinen (W.: hat 4 M. 6 Loth, ist ein Pacem-Kreuz, in der Kirche verlassen); 2 silberne Ampullen; 4 Kelche mit 4 Patenen (W.: sind in der Kirche pro inventario verlassen); 4 Pacificalia; 1 silberne vergoldete Monstranz, darinnen das Sacrament in processione getragen (W.: 7 M.); 1 Viaticum silbern, vergoldet; 1 silbernes Ölfaß (W.: haben beide 6 M., ist beides in der Kirche pro inventario verlassen); 1 andere silberne Monstranz von 2 M.

Dörfer zu Tangermünde verhört.[1])

Buck, ist ein Flecken.

Collator dieser Pfarre unser gnädigster Herr.

Pfarrer ist Wilhelmus Schindell,[2]) hat ein Pfarrhaus,[3]) hat zum In-

---

[1]) Das Concept der Visitation von 1540 von des Kanzlers Weinlöben Hand, nach welchem Riedel I, 16, 163 ff. hat drucken lassen, aber mit vielen Fehlern, befindet sich im Geh. Staats-Archiv zu Berlin Rep. 47. 15 M. A. 136; die Reinschrift, welche zugleich zu Änderungen und Nachträgen bei den Visitationen von 1551 (von Weinlöbens Hand) und 1579 benutzt ist, im Reg.-Archiv zu Magdeburg Gener. 2472b; ebendaselbst Gener. 2480 die Visitations-Abschiede von 1600.

[2]) 1579: Albertus Schröder; 1600 (Mittwochs nach Jubilate in Tangermünde visitiert): Der Pfarrherr Er Albertus Schröder soll vom vorigen Castner Peter Gunzen vociert sein, hat aber die Vocation nicht schriftlich, ist ordiniert zu Stendal von D. Sinapio d. 17. Juli 1569, hat die Confirmation von D. Andrea Musculo den 17. Juni 1579, hat dem gedruckten Concordienbuch unterschrieben, ist bestanden und alt.

[3]) 1551: und einen Garten daran.

ventario nichts gefunden, sondern auch das Pfarrhaus selbst gebauet. Hat 2 Hufen,[1]) die hat jetzt ein Mann Ciriacus,[2]) desselben Hof gehört auch der Pfarre, und giebt dem Pfarrer jährlich 18 Schffl. Roggen, 1 Wispel Gerste, 2 Wspl. 6 Schffl. Hafer, 1 Mark 10 Schilling an Gelde, den Fleischzehnt.[3]) Hat eine Wiese an der Elbe,[4]) hat Kabelholz soviel als ein Cossat. Hat bei 4 Schock Communikanten. Hat von jeder Hufe vor dem Flecken gelegen 1 Schffl. Gerste, macht jährlich 2 Wspl. 7½ Schffl. Gerste. 2 Schffl. Roggen der Schulze, 2 Schffl. Roggen Brunkow, 6 Schffl. Roggen Steffen Busso,[5]) 6 Schffl. Roggen Michel Duncker,[6]) 6 Schffl. Roggen Mathis Schmidt,[7]) 6 Schffl. Roggen Lentzen Warin,[8]) 6 Schffl. Roggen Henike Fritz,[9]) 1 Pfund die Gemeinde,[10]) 15 Schill. Steffen Busse,[11]) 15 Schill. Drewes Lotzke, 1 Zehendlamm derselbe, 10 Schill. Achim Bitkow,[12]) 8 Schill. Achim Schluter,[13]) 6 Schill. Jörge Jacobs,[14]) 6 Schill. Heine[15]) Levin, 6 Schill. Kirsten Berndes,[16]) 1 Lamm Hans Jacob,[17]) 1 Rauchhuhn derselbe, 2 Schill. aus der Kirche.[18]) Summa 7 Wspl. 17½ Schffl. allerlei Korn, 5 Mark das Opfer mit eingerechnet, außer dem Zehnten und Rauchhühnern (sic!).

Dieser und ein jeder folgender Pfarrer soll in seinem Abziehen 1 Wspl. Roggen und 1 Wspl. Gerste zum Inventario lassen; so soll die Gemeinde dazu 2 Tische, 2 Spanbetten und 3 zinnerne Kannen, auch 3 zinnerne Schüsseln zeugen.[19])

---

[1]) 1579: sollen wohl vor 100 Jahren verkauft sein.

[2]) 1579: Hans Dickmann; 1600 Peter Jeggow.

[3]) 1551: und muß dieser Censit dem Pfarrer auch dienen.

[4]) 1579: zu 10 Fuder Heu ungefähr.

[5]) 1579: Jesper Mechow, 1600: Lorenz Giese.

[6]) 1579: Hans Fischebecke.

[7]) 1579: Hans Moller. 1600: Claus Möller.

[8]) 1579: Drits (?) Brunckow. 1600: Matthias Segelitze.

[9]) 1579: Drewes Kabelitz. 1600: Bendix Ballerstedt.

[10]) 1579: Dafür ist ihm ein Wiesenfleck über die Elbe zu 2 Fuder Heu (scil. zugewandt), item 2 Heidstücken (1600: dazu sind ihm noch etliche Heidestücken zugewandt, ein jeder Stück zu 3 Schffl. Saat), 1 Stück von der Wartbreite (1600: Wartweide, auch von 2 Schffl. Saat).

[11]) 1579: Jesper Mechow, 1600: Lorenz Giese.

[12]) 1579: Peter Wedding.

[13]) 1579: Steffen Levin. 1600: Palme Wulckow.

[14]) 1579: Claus Gille.

[15]) 1579: Drewes.

[16]) 1579: Thomas Narstedt. 1600: Jacob Levin.

[17]) 1579: Hans Behn. 1600: Hans Lutter.

[18]) Die Einnahme aus der Kirche ist 1579 durchstrichen.

[19]) 1579: hat einen Tisch als Inventar bekommen, hat verwilligt 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Gerste zu verlassen. Noch 1600 wird den Leuten aufgegeben, 2 Spanbetten, 1 Tisch, 2 Kannen und 3 Schüsseln zu beschaffen.

Auch giebt jeder Einwohner, so auf Weihnachten schlachtet, dem Pfarrer eine Wurst, der nicht schlachtet, 2 Pfennig. 4[1]) Eier aus jedem Hause[2]) auf Ostern.[3]) [4]) [5])

Küster.[6])

Hat ein Küsterhäuslein, hat 1 Wspl. und 1 Schffl. Korn,[7]) von jeder Hufe 1/2 Schffl., 28 Schill. an Gelde, geben Hufner und Kossaten, ein Hufner 4 Pfennig, ein Kossat 6 Pf., 1 Wurst auf Weihnachten von jedem, der da schlachtet, wer aber nicht schlachtet, 2 Pf., 4 Eier aus jedem Hause[8]) auf Ostern, hat auch ein Stück Land von 2 1/2 Schffl. Gerste.[9])

2 Schill. der Pfarrer, 2 Schill. aus der Kirche, 1 Schill. auf Martini.

Ist der Sold gebessert, soll dem Küster jährlich 9 Schffl. Roggen aus der Kirche und 3 Schffl. vom Pfarrer zugelegt werden.[10]) Hat auch etlichen Wiesenwachs zu Ende der Bauernstücken, kann er genießen, wenn die Stücke besäet sind.[11]) [12])

Kirche.[13])

Hat ein Stück Landes von 1 Schffl., hat 2 Wiesen, davon hat die Kirche jährlich 32 Schill.[14])

Ist 8 oder 10 Mark an barem Gelde vorhanden.[15]) Hat Holz neben den Wiesen.[16]) 1 Mark aus der Windmühle vor dem Flecken, ist Müller

---

[1]) 1579: 12.

[2]) 1579: Ackershause.

[3]) 1579: vom Hufner (1600: Kossaten) 6 Eier.

[4]) 1600: Hat vom alten funere 2 Schill., vom jungen 1 Schill., 4 Schill. vom Aufbieten einer Braut, 1 Schill. oder eine Ternose fürs Einleiten einer Sechswöchnerin, dazu die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[5]) Zusatz von 1551, der 1579 wieder durchstrichen ist: Diese Pfarre giebt 12 Schill. pro curatione.

[6]) 1600: Martinus Beyer, ist 19 Jahre da gewesen.

[7]) 1579: trägt über 1 Wspl.

[8]) 1579: Kossatenhause und 6 vom Hufner.

[9]) 1579: Item 2 Heidstücken zu 4 Schffl. Saat und 1 Wiese über der Elbe zu 3 Fuder.

[10]) Dafür 1579: hat auch 3 Schffl. vom Pfarrer.

[11]) 1579: zu 3 Fuder Heu.

[12]) 1600: hat 2 Schill. pro funere, 1 Schill. bei einer jungen Leiche, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren, hat eine Ternose, wann eine Braut getrauet wird, desgleichen eine Ternose von einer Sechswöchnerin. 6 Schffl. Roggen giebt ihm der Windmüller Claus Gille. Der Küster soll Schule, die Kirche und den Kirchhof rein halten.

[13]) 1600: Die Gotteshausleute: Hermann Sehedorff, Bendix Brunckow. Schulz: ist vor 14 Tagen gestorben. Die vier Ältesten: Jochim Trinck, Bendix Ballerstedt, Heine Mewes, Heine Hüffener.

[14]) 1579: hat 5 Gulden von den Heidstücken ums andere Jahr.

[15]) 1579: durchstrichen. 1600: Hat anjetzo an Barschaft und ausgeliehenem Gelde auf Zins 73 Gulden 4 Schill. 8 Pf.

[16]) 1600: Hat bei 40 Stücken Landes, kann auf ein jedes Stück 1 1/2 Schffl. gesäet werden, giebt jährlich 5 Gulden. Hat noch 14 Stücken Landes, auch ein jedes von 1 1/2 Schffl. Saat, giebt jährlich 8 Schffl. Roggen.

Achim Bitkow,[1]) 6 Schffl. Roggen die andere Windmühle, darauf jetzt Müller Jorg Jacob.[2]) Der Schulze hat auch von der Kirche etlichen Acker, davon giebt er das erste Jahr 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Gerste, das andere Jahr 6 Schffl. Hafer und das dritte Jahr nichts.[3]) 24 Schill. Michel Borgk zu Bitko[4]) zur Lampe, ist etwan durch die Itzenplitz zu Gerchel dazu gestiftet.

10 Hühner giebt das Gotteshaus jährlich den Köckten zu Tangermünde.[5]) [6])

1 Monstrantz silbern,[7]) 1 Viaticum, 2 Kreuze, 1 Pacem, 3[8]) Kelche, hat bei 6[9]) Ornate.[10])

Hemert.[11])

Collatores Asmus Itzenplitz samt seines Bruders Sohne Patrones[12]) und die Buchholze zu Hemert.

Ist jetzt Pfarrer Er Niclas Lemme, der curiert es aus der Pfarre zu Storkow.[13]) Hat ein Pfarrhaus, dazu gehören 1½ Hufen, davon hat der Pfarrer jährlich 4 Mark Mietzins,[14]) hat 1 Wiese zu 2 Fudern, hat bei 2 Schock Communicanten, hat vor diesem Dorf 20 Hufen, soll hinfüro dem Pfarrer von jeder Hufe jährlich 1 Schffl. Roggen gegeben werden,[15]) 1 Brot jeder Hufner auf Weihnachten, ein Kossat 1 Pfennig, 6[16]) Eier jeder Hufner

---

[1]) 1579: Peter Wedding.

[2]) 1579: Claus Gille; 1600 fehlt diese Einnahme.

[3]) 1600: Der Schulze hat 2 Stücke Spalkenland, noch ein Stück, die heilige Geren genannt, davon giebt er jährlich 2 Schffl. Roggen, 2 Schffl. Gerste und 2 Schffl. Hafer.

[4]) 1579: Tewes Hecker.

[5]) 1600: von einer Wischen.

[6]) 1551: Diese Vorsteher der Kirche haben noch eine Wiese dazu gekauft, die zinset der Kirche jährlich 30 Schill. (Vermutlich dieselbe Wiese, von der es 1600 heißt: Hat noch eine Wische, giebt jährlich 2 Gulden). 1579: 15 Schill. von dem Kreuzmorgen, 12 Schill. von der Dillwische, 1 Ortsthaler von dem Sengehöfel.

[7]) Später durchstrichen. Sie hatte (nach einer Bemerkung im Geh. St.-Arch. Rep. 47. 15. M. A. 136, Heft 3 am Schluß) 4 Mark gewogen, der Kelch 1 Mark 11 Lot.

[8]) 1579: 2.

[9]) 1579: 2.

[10]) 1600: Hat 2 silberne vergoldete Kelche, 1 Röhrechen, 2 Patenen, 1 Viaticum, 2 Kreuze, 1 Pacem, alles von Silber. Der Pfarrherr berichtet, daß diese drei Stücke aus der Kirche sollen sein gestohlen worden. Hat 2 Meßgewänder, das eine von braunem Sammet, das andere von rotem Sammet, 2 Alben, 2 Rochell.

[11]) 1600 Freitags nach Jubilate in Tangermünde visitiert.

[12]) 1579: Sivert und Claus von Itzenplitz.

[13]) 1579: Thomas Ravenbergk. 1600: Der Pfarrherr Er Petrus Krüger von Stendal, ist 2 Jahre im Amt gewesen, ist ordiniert von Stendal von M. Sabello Chemnitio Anno 98 den 3. Junii, hat uns Vocation und Ordination geweist, hat jetzt der gedruckten Concordi subscribieret und leichtlich geantwortet in examine, mangelt die Confirmation.

[14]) 1600: mag die seines Gefallens gebrauchen.

[15]) 1600 empfängt der Pfarrer thatsächlich diese 20 Schffl. Roggen.

[16]) 1579: 12. 1600: 8.

auf Ostern, 3[1]) Eier jeder Kossat, 4 Pfennig aus jedem Haus zu Ostern, 1 Mark aus der Kirche.[2])

Küster.[3])

Hat ein Küsterhäuslein samt einem Gärtlein, hat etlich Land dazu von 2 Schffl. Saat, hat Wiesen zum Fuder Heu, hat 28 Schffl. Roggen von der Gemeine, 1 Wurst aus jedem Ackerhof auf Weihnachten, teilt auch mit dem Pfarrer, was auf Weihnachten und Ostern an Broten und Eiern gefällt, 1 groschen aus der kirche, 1 gr. der Pfarrer.[4])

Kirche.[5])

Ungefähr 2 Mark bar Geld.[6]) 20 Schill. von einer Wiese, die jährlich von der Kirche vermietet wird,[7]) hat 1 Monstranz, 1 Viaticum, 1 Kelch.[8]) [9]) [10])

---

[1]) 1581: 6. 1600: 4.

[2]) 1551: ist von der Messe Corporis Christi. 1579: 4 Schill. von Asmus Itzenplitzen Krug auf Palmarum, 3 Schill. vom alten und 18 Pfenn. vom jungen funere. 1600: 4 Schill. vom Aufbieten einer Braut, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren, 1 Schill. vom Einleiten einer Sechswöchnerin. Der Pfarrherr hat kein Inventarium gefunden, darum sollen die Leute hinfüro 6 Schffl. Korn, halb Roggen, halb Gerste, 2 Tische, 2 Spanbetten, 2 Bänke, 2 zinnerne Kannen und 3 Schüsseln in die Pfarre geben, und das soll pro inventario allewege bei der Pfarre bleiben und gelassen werden.

[3]) 1600: Claus Schwechten.

[4]) 1579: 18 Pfennig von einem alten und 6 Pf. von einem kleinen Leiche und 2 Schill. von Asmus Itzenplitzen Krug. 1600: Soll Schule, die Kirche und den Kirchhof rein halten.

[5]) 1600: Die Vorsteher: Claus Schulz, Georges Falkenberg. Schulz: Ist gestorben, ist noch keiner wieder geordnet. Die 4 Ältesten: Thomas Michiell, Hans Graffe, Valtin Schröder, Michell Sandow.

[6]) 1579: hat bei 40 Mark auf Zins. 1600: hat bei den Leuten im Dorfe 29 Mark Hauptsumma auf Zinse ausstehen und 4 Guld. 20 Schill. 11 Pf. Barschaft.

[7]) 1600: hat Wischen zu 2 Fuder Heu, giebt 1 Thaler.

[8]) Monstranz und Viaticum fehlen schon 1579. 1600 sind vorhanden: 1 silberner vergoldeter Kelch, 1 Röhrechen, 1 Patene, 1 Meßgewand von Arras, 2 Rochell.

[9]) 1551: 1 Gulden von etlichem Land, dafür 1579: hat in einem Felde 8 Schffl. Saat, im andern Felde 1½ Schffl. Saat.

[10]) 1551: Wird gebeten, diese Pfarre und die Pfarre zu Langensalzwedel zusammen zu legen. Das ist also geschehen und mit Verwilligung der Patrone beide Pfarren zusammengeschlossen, doch daß der Pfarrer soll allhie zu Hemerten residieren, und weil die Pfarre niedergefallen, vermöge unsers gnädigsten Herrn Ordnung wieder gebauet werden. Actum Stendal Sonnabend nach Galli Anno 51.

Soll von dieser Pfarre 1 Gulden pro curatione gegeben werden. Bei der Visitation von 1600 reicht Henning von Köfte eine Beschwerde gegen Peter Krüger, den Pfarrer von Hemerten ein, weil dieser behaupte, die Pfarre zu Langensalzwedel sei ein Filial und zu der Pfarre zu Hemerten gehörig, und weil er trotz des von ihm gegebenen Versprechens die Witwe seines Vorgängers Thomas Ravenbergk nicht geehelicht, sondern mit 8 Schffl. Roggen jährlich abgefunden habe. Auch beschwere er die Einwohner auf dem Pfarrhofe zu Langensalzwedel. „Und ob er wohl vorwenden möchte, daß die Pfarrersche etwas morosa und herbe sein sollte, ist er doch damit nicht entschuldigt; denn er gar wohl

Bolsdorf.[1])

Collator unser gnedigster Herr. Ist jetzt Pfarrer Er Ludwig Winike.[2])

Hat ein Pfarrhaus, dazu gehören 2 Hufen, davon hat er jährlich 11 Schffl. Roggen, 11 Schffl. Hafer von der einen, von der andern 13 Schffl. Roggen, 13 Schffl. Hafer. Hat auch Holz und Gras bei den Hufen, hat einen Kohlgarten, hat 1 Schock 5 Communikanten.[3])

2 Schffl. Roggen Meßkorn der Schulze, 2 Schffl. Roggen Andres Veit, 4 Schffl. Gerste derselbe, 2 Schffl. Barthel Birstuck, 4 Schffl. Gerste derselbe, 2 Schffl. Roggen Valtin Sedorff, 2 Schffl. Gerste derselbe, 2 Schffl. Roggen Peter Engels, 2 Schffl. Gerste derselbe, 2 Schffl. Roggen Claus Brunckow, 2 Schffl. Gerste derselbe, 2 Schffl. Roggen Achim Vinzelberg, 2 Schffl. Gerste derselbe, 2 Schffl. Roggen Simon Menigke, 4 Schffl. Gerste derselbe, 2 Schffl. Roggen Gericke Bolth, 2 Schffl. Roggen Valtin Hennigks, 6 Schffl. Gerste.[4])

Auf Weihnachten giebt jeder Hufner 1 Wurst samt 1 Brot und 1 Pfennig, jeder Kossat 2 Pfennig, 12 Eier[5]) jeder Hufner auf Ostern, 6 Eier jeder Kossat, 2 Schill. die Kirche.[6])

Küster.[7])

Hat ein Küsterhäuslein, 22 Schffl. Roggen, 10 Brote, 10 Würste, 6 Eier jeder Hufner auf Ostern, 3 Eier jeder Kossat, 6[8]) Schill. die Kossaten, hat 1 Wiese zu 2 Fuder Heu, 1 Kohlgarten, 1 Wort von 5 Vierteln Saat, freie Holzung,[9]) 1 Schill. aus der Kirche, 4[10]) Schill. der Pfarrer.[11])

---

weiß, daß ihm solches genugsam im Anfange vorgehalten, wie auch der Junker Henning von Köckten unter anderen ihn vermahnet, er wollte gar wohl bedenken, was er anfinge; denn ihr voriger Hauswirt Herr Thomas Ravenberg sel. wäre ein starker Mann gewesen und gewaltig darauf losgeschlagen, noch hätte er genug zu thun gehabt, daß er sie hätte zurecht bringen können. Darauf dann dieser gesagt, er wollte sie wohl zurecht bringen, es könnte oftmals ein klein Männlein ein Weib mit guten Worten besser zurecht bringen, als ein großer starker Mann mit Schlägen".

[1]) 1600 Mittwoch nach Jubilate in Tangermünde visitiert.

[2]) 1579: Nicolaus Weide. 1600: Antonius Böling Tangermundensis, ist ordiniert zu Stendal vom Superintendenten M. Sabello Chemnicio Anno 98 den 15. Dec., hat keine Confirmation, hat auch keine literas vocationis; denn der Castner hat ihn berufen, ist aber übel bestanden, darum er sich reversieren müssen, sich aufs neue zum Examen einzustellen. Subscripsit jam.

[3]) 1579: trägt der Opfer 24 Schill.

[4]) 1579: Der ganze Absatz durchstrichen und dafür die Summe gesetzt: hat 20 Schffl. Roggen und 26 Schffl. Gerste Scheffel- oder Meßkorn, ebenso in der Visitation von 1600.

[5]) 1600: noch 1 Pfennig.

[6]) Dafür 1579: hat 2 Schill. von den Memorien aus dem Gotteshause jährlich. Zusatz von 1600: hat 6 Schill. vom alten und 3 Schill. vom jungen funere, hat die Mahlzeit auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[7]) 1600: Jochim Ritter.

[8]) 1600: 8.

[9]) 1579: 10 Fuder.

[10]) 1579: 2.

[11]) 1579: und die Mahlzeit, 1 Schill. von den Memorien aus dem Gotteshaus.

Kirche.[1])

Hat 2 Stücke Landes, geben jährlich 16 Schill.,[2]) 1 Wiese,[3]) zinst 1 Gulden 20 Schill.,[4]) hat Tafelgeld,[5]) 16 Schill. Simon Menike von der Erbhufe bei dem Kruge.[6]) Hat eine Monstranz,[7]) 1 Kelch, 1 Pacifikale.[8])

In dieser Pfarre soll der Pfarrer in seinem Abziehen oder Abgang zum Inventario verlassen 1 Wspl. Roggen und 1 Wspl. Gerste. So haben sich die Leute verwilligt, 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 zinnerne Kannen und 3 zinnerne Schüsseln darein zu zeugen; dazu sollen die Leute zu Jerchel helfen.[9]) [10])

Jerchel.

Ist ein Filial der Pfarre zu Bolsdorf. Collatores die Itzenplitz allda wohnhaft. Hat kein Pfarrhaus, hat der Pfarrer allda 1½ Hufen, davon hat der Pfarrer jetzt 8 Schffl. Roggen von der Pfarrhufe Claus Grope, 8 Schffl. Gerste, 8 Schffl. Hafer, 1 ℔ Pfennige derselbe,[11]) 8 Schffl. Roggen Asmus Itzenplitz, 8 Schffl. Roggen Ihan Itzenplitz, 8 Schffl. Roggen Peter Itzenplitz, 10 Schill. Itzenplitz vom Papenwinkel.[12])
Hat bei 40 Communikanten. Summa 1 Schock, 2 Wspl. Korns.

---

[1]) 1600: Die Gotteshausleute: Pasche Langebecke, Stephan Leer. Schulz: Claus Levien. 4 Älteste: Heine Sehedorff, Stephan Levien, Claus Zimmermann, Thomas Peter.

[2]) 1579: Das große Stück 20 Schill., das andere ½ Gulden. 1600: vom großen 1 guter Gulden und vom kleinen 14 Schill.

[3]) 1579: heißt der Ellende Hornung.

[4]) 1581: 22 Schill. 1600: haben ihrer 6 inne, giebt ein jeder jährlich 5 Schill.

[5]) Später durchstrichen.

[6]) Später durchstrichen. Zusatz von 1579: hat 7 Wiesenflecken, zinsen 4 (1600: 5) Gulden, 26 (1600: 40) Schill. zinst die heilige Wiese im Klehe, 3 Viertel Wachs von einem Halbfünf-Umgang, ½ ℔ Wachs von den Zeunungen (1600: 1 ℔ Wachs Claus Zimmermann, ¾ Wachs Pasche Langenbecke, derselbe 1 ℔), hat 2 Repen, auch 12 hölzerne Näpfe, 1½ Schock Schüsseln und ½ Schock Teller, nehmen von einer Mandel 4 Pfenn., wenn die zerbrochen werden, müssen diejenigen, so es entliehen, es wieder machen lassen. Hat von jeder Braut, auch Sechswöchnerin ¼ Wachs, bekommt der Pfarrherr halb.

[7]) 1551: ist gestohlen.

[8]) 1551: ist gestohlen. 1600: Hat 1 silbernen vergoldeten Kelch, 1 Röhrechen 1 Patene, 1 rotsammtnes Meßgewand, 1 Albe, 2 Rochell. — An Hauptsummen hatte die Kirche 1600 60 Gulden 19 Schill. auszustehen.

[9]) 1600: Weil der Pfarrherr in der Pfarre nichts mehr als 1 Tisch und 1 Schemel gefunden," so sollen die Leute 6 Schffl. Korn, halb Roggen, halb Gerste, dazu die oben genannten" Geräte (jedoch statt 3 nur 2 Kannen) als Inventar beschaffen.

[10]) Der Zusatz von 1551: Diese Pfarre giebt zur Procuration 6 Schill., ist, wie immer, später durchstrichen.

[11]) 1551: hat eine halbe Hufe hiervon einer, Blume genannt, und die andere Achim Schulte. 1579: mag die Inhalts der Ordnung gebrauchen oder austhun.

[12]) Dafür 1579: 8 Schffl. Roggen Sivert Itzenplitz und 3 Schill. von einem Garten, 16 Schffl. Roggen Claus von Itzenplitz und 10 Schill. geben Sivert und Claus Itzenplitz von dem Pfaffenwinkel (1600: 18 Schffl. Roggen geben ihm Siegfried und Jochim von Itzenplitz, und 3 Schill. von einem Garten, 16 Schffl. Roggen Claus von Itzenplitz,

Küster.

Hat eine Wiese zu 2 Fuder Heu[1]), 4 Groschen.[2])

Kirche.[3])

Hat 1 Kelch, das andere Silberwerk ist gestohlen.[4])

Betten.[5])

Collatores die Wismarck zu Borchstall.[6]) Hat ein Pfarrhaus, dazu gehören 2 Hufen. Die sind vor des Pfarrers Zeiten bei 3 Erben gewesen, und der Pfarrer hat ein Viertel davon, hat von einer halben Hufe 8 Schffl. Roggen.[7]) Hat Wiesewachs,[8]) hat die Jahre bei 2½ Gulden davon gehabt,[9]) hat Holz auf den Stücken, hat bei 1 Schock[10]) Communikanten,[11]) hat

10 Schffl. geben Siegfried und Claus von dem Pfaffenwinkel). Hat auch 20 Schill. Grasgeld von den Wischen am Hufschlage. Hat 9 Eier von jedem Hufner und 6 Eier von jedem Kossaten, von jedem Junkerhof 1 Mandel; 3 (1600: 6) Schill. von einem alten, vom jungen funere halb so viel. 1600: hat die Mahlzeit auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[1]) 1581: hat von jedem Junkerhof ½ Schffl., von einem jedem Hufner 1 Viert, von jedem Kossaten 1 Brot jährlich, hat auch Ostereier von jedem Hufner 6, vom Kossaten 3, von jedem Junker 12. 1600: Noch 2 Schffl. Hafer, so Barthel Zinicke giebt.

[2]) Später durchstrichen.

[3]) 1600: Die Gotteshausleute: Drewes Klinge, Jacob Möller. Der Schulze: Jacob Möller bestellt beides. Die 4 Ältesten: Ludowich Schulz, Drewes Hemert, Gürgen Härn, Chim Teltow.

[4]) 1551: Claus Grope, ein Bauer allhie, ist dem vorigen verstorbenen Pfarrer schuldig geblieben, ist mit den Itzenplitzen beredet, dasselbige an der Kirche zu verbauen. — Auf eine weitere Notiz von 1551 betr. Kirchenländereien, welche die Itzenplitze an sich gebracht, bezieht sich die Bemerkung von 1579: Für das Land, so der von Itzenplitzen Vorfahren aus dem Gotteshaus genommen, haben Siegfried und Claus von Itzenplitz dem Gotteshause etliche Stücke Landes zu 3 Schffl. Saat in jeglichem Roggenfelde eigenthümlich gegeben. Actum Tangermünde, Freitags nach Cantate ao. 79. — Außerdem ist 1579 bemerkt: Hat 4 Schffl. halb Gerste und halb Hafer von dem heiligen Erbe, noch 1 ℔ Wachs derselbe von der Wort. Item den Opferpfennig neben dem Vierzeitenpfennig. 1600: Hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein Meßgewand von rotem Sammet, eine Albe, 2 Rochell. Hat Land zu 4 Schffl. Sommersaat und zu 3 Schffl. Wintersaat, bekommt davon 2 Schffl. Hafer, 3 Schffl. Roggen. 8 Schill. von einer Wiese. 1 ℔ Wachs giebt Claus Schulte, hat den Opferpfennig, 6 Schill. vom Kirchhof für das Gras, hat an Barschaft 16 Gulden 1 Schill., sollen dieselbe an gewisse Örter auf Zinse austhun, dazu an Retardaten 65 Gulden 8 Schill.

[5]) Anno 1600 Donnerstags nach Jubilate in Tangermünde visitiert.

[6]) 1579: Schönhausen. 1600: Der Pfarrherr Er Jochimus Reyseberg von Gardeleben ist ins andere Jahr allda im Amt gewesen, hat keine literas vocationis, berichtet, der Superintendens solle sie bei sich behalten haben, ist ordiniert vor dem Superintendenten M. Sabello Chemnicio zu Stendal Anno 99 d. 13. Febr., hat jetzt unterschrieben, ziemlich respondieret.

[7]) Dieser ganze Satz ist später durchstrichen. 1600 heißt es: 2 Hufen, welche er seines Gefallens mag gebrauchen.

[8]) 1551: zu Ende der Hufschläge.

[9]) Später durchstrichen.

[10]) 1600: 100.

[11]) 1579: 21 Schill. Opfergeld, 1600 eben so viel.

den Zehnten auf zwei Höfen von Gänsen und Schafen und Ferkeln, hat von jeder Hufe der Leute 1 Schffl. Meßkorn, sind 14 [1]) Hufen, 1 Brot, 1 Wurst aus jedem Hause auf Weihnachten, 6 Eier aus jedem Hause auf Ostern. [2]) [3])

Küster. [4])

Hat ein Küsterhäuslein, 18 Schffl. Roggen, 1 Schill. aus der Kirche, 1 Schill. der Pfarrer, 1 Brot aus jedem Hause auf Weihnachten und 1 Wurst, 6 Eier aus jedem Hof auf Ostern, 4 Eier von den Kossaten. [5])

Kirche. [6])

Hat Tafelgeld, [7]) hat ein Holz, das heilige Holz genannt, hat 1 Monstranz, soll kupfern sein, hat 1 Kelch.

Weil diese Pfarre samt dem Filial von geringem Einkommen, sollen beide Dörfer 2 Tische, 2 Spanbetten, 2 Kannen und 2 Schüsseln von Zinn zum Inventario darein zeugen. [8]) [9]) [10])

[1]) 1579: 15. 1600: 16.

[2]) 1600: 8 Eier von jedem Hufner, 6 Eier von jedem Kossaten.

[3]) Zusatz von 1551: 3 (1600: 2) Pfennig aus jedem Hause auf Thomae, 2 (1600: 3) Pfennig aus jedem Hause auf Johannis. 1579: hat 4 Schill. vom alten und 2 Schill. vom jungen Leiche. 1600: 2 Schill. vom Aufbieten einer Braut, 1 Schill. für das Einleiten einer Sechswöchnerin, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren; wenn er nicht hinkommt, geben sie ihm 4 Schill.

[4]) 1600: Johannes Osthern, soll jetzt krank sein.

[5]) 1579: hat vom funere halb soviel als der Pfarrherr. 1600: hat 2 Schill. von jeder Leiche, 8 Pfenn. vom Einleiten einer Sechswöchnerin, hat die Mahlzeit auf den Hochzeiten und Kindelbieren; wenn er nicht hingeht, werden ihm 2 Schill. dafür gegeben.

[6]) 1600: Gotteshausleute: Görges Möller, Jacob Härn. Schulze: Stephan Güldenpfenningk. Die 4 Ältesten: Hans Holste, Hans Binzelbergk, Simon Löse, Lenze Horstmann, ist jetzt krank.

[7]) 1551: hat zu 2 Schffl. Land, davon gefallen jährlich 16 Schill.

[8]) 1600: Der Pfarrherr hat 1 Wspl. Roggen, 2 Fuder Heu, 1 Kessel, eine Hause, eine Blase in dem Ofen, einen Tisch in der Pfarre gefunden, soviel soll er in seinem Abzuge wieder allda lassen. Dazu sollen die Leute noch 1 Tisch, 2 Bänke, 2 Spanbetten, 2 Kannen und 3 Schüsseln von Zinn hineinzeugen, und das soll allewege pro inventario bei der Pfarre bleiben und gelassen werden.

[9]) Später ausgestrichener Zusatz von 1551: Diese Pfarre giebt 4 Schill. zur Procurantion.

[10]) Zusätze von 1579: Hat eine Wiese, hat jetzt Heinrich Schulze, soll 8 Schill. geben, hat noch eine Wiese zu 2 Fuder Heu, hat Chim Friedrich, soll 16 Schill. geben. Noch eine Wiese zu 3 Fuder, Jacob Horn soll 1 Gulden geben, noch eine Wiese zu 6 Fuder, Claus Horn soll 1½ Gulden geben, hat Land zu 1½ Schffl., soll 1 Schffl. geben Lenze Peters und 8 Schill. von der Wiese, hat noch etliche Enden Landes, die hat Achim Kauke und Achim Friederich inne, zu 3 Schffl. Saat und Wiesen zu 4 Fuder Heu, soll jeder 20 Schill. und 1 Schffl. Roggen geben. Hat noch ein Endchen Land zu 1 Viert Saat und eine Wiese von ½ Fuder Heu, hat Thomas Klein, soll davon 3 Schill. geben. Es berichten auch die Leute, daß Hans Fincelberg etlich Land und Wiesen haben soll, welches bei ½ Hufe machen soll, ist derwegen verordnet, daß er 1 Gulden geben oder das Land abtreten soll. Hat noch einen Ort Landes bei der tiefen Wische, giebt ½ Gulden, item 2 Guld. von der trucken Wische. Hat noch etlich Land, giebt 4 Thaler, welches der Hauptmann zu Borgstall gen Malpul gelegt, ist darum an ihn geschrieben.

Malpul.[1])

Ist ein Filial der Pfarre zu Vetten, Collator die Malpul,[2]) hat kein Pfarrhaus, noch Hufen. Hat bei 40 Communikanten, 15[3]) Schffl. Meßkorn, hat 1 Wurst, 1 Brot auf Weihnachten, 6[4]) Eier jeder Hof auf Ostern.[5])

Küster.

Hat 14 Schill. von der Gemeinde, 3 Schffl. Roggen die Hufner, von jeder Hufe 1/2 Schffl., haben 6 Hufen, 2 Schill. jeder Kossat, macht 12 Schill., jeder Hof 1 Brot auf Weihnachten, 6 Eier aus jedem Haus auf Ostern.[6])

Kirche.[7])

Hat ein kupfern Viaticum, 1 Kelch[8]) [9])

1600: Hat einen silbernen vergoldeten Kelch, eine Patene, ein Röhrchen, hat ein rotsammetnes Meßgewand, 2 Korröcke. Hat den Vierzeitenpfennig, trägt bei 28 Schill. jährlich. Hat Land vor der Riehorst zu 3 Schffl. Saat, davon wird 3 Schffl. Korn, was darauf gesäet wird, gegeben. Hat Land, liegt auf der „trinck Wische" zu 3 Schffl. Saat, wird jährlich 2 Guld. Pacht davon gegeben. Das heilige Holz, berichten die Leute, sei ausgerodet und Land daraus gemacht, giebt das Land jährlich 4 Gulden in die Vetische Kirche und 2 Gulden in die Malpfuelsche Kirche. Simon Lose giebt 8 Schill. von einer Wiese. Jacob Hörne giebt 1 Gulden von einer Wiese; 1 1/2 Gulden Claus Hörne von einer Wiese. Hans Vinzelbergk 1 Guld. von einer Wiese. 8 Schill. giebt Simon Schmidt, 1 1/2 Guld. Chim Gaucke, 1 1/2 Gulden Achim Friederich Wiesenzins.

Der Pfarrherr berichtet, daß er keine Rechnungen habe, sondern der Junker habe sie an sich behalten, der Pfarrherr soll sie einschaffen.

Hat 50 Guld. Hauptsumma bei den Leuten im Dorfe auf Zinsen ausstehen, dazu 33 Guld. Barschaft, die sollen der Kirche zum Besten sofort an gewisse Örter auf Zins auch ausgethan werden.

[1]) 1600: Malpfuel.

[2]) 1551: die Bißmarcken 1579: unser gnädigster Herr.

[3]) 1551: 15 1/4.

[4]) 1600: 8.

[5]) 1551: Item aus jedem Hause 2 Pfenn. Meßgeld, einmal auf Thomae, das andere auf Johannis. 1600: Von einer alten und jungen Leiche 4 Schill., vom Aufbieten einer Braut 4 Schill., 1 Schill. für das Einleiten einer Sechswöchnerin, hat die Mahlzeit auf den Hochzeiten und Kindelbieren, so des Vermögens sein; wenn er aber nicht hinkommt, werden ihm 4 Schill. gegeben.

[6]) 1600: Die andern Accidentien wie in der Mater.

[7]) 1600: Gotteshausleute: Thomas Horstmann, Jacob Dobbelin. Schulze: Hans Schmidt. Die 4 Ältesten: Hans Wernicke, Paul Insell, Kersten Hardow (?), Drewes Döbbelin.

[8]) 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein bunt Damaßken Meßgewand, 2 Korröcke.

[9]) 1551: 3 Enden Ackers auf 8 Schill. Zins, wenn sie besäet werden. 1579: hat einen Ort Landes auf der heiligen Wische, giebt jährlich 3 Schffl. Korn, von der Wische daselbst jährlich 12 Schill. Item noch ein Stück Ackers auf der Hegeweide, giebt jährlich 2 Schffl. Roggen, und zu Ende des Ackers Gras, giebt 6 Groschen. Von dem Acker, der Pfaffensteig genannt, giebt 1 1/2 Schffl. Korn. Hat Land in der Arßkerke, giebt 2 Schffl. Gersten oder Hafer. Noch ein Stück Landes an demselben Ort, giebt 30 Pfennig.

1600: Hat 36 Guld. 20 Schill. auf Zins ausstehen und 32 Guld. 5 Schill. an Barschaft, die sollen alsbald an gewisse Örter auf Zins ausgethan werden, oder will der Schulze dieselben länger bei sich behalten, soll er dieselben verzinsen.

Grieben.[1])

Collatores die Itzenplitz. Ist Er Niclaus Lesse Pfarrer.[2]) Hat ein Pfarrhaus, hat 2 Hufen, hat die vermietet jährlich um 3 Wspl. Roggen, hat Wiesenwachs zu Ende der Stücke, hat frei Reisholz, hat bei 2 Schock Communikanten,[3]) hat 3 Wspl. Meßkorn allerlei Korn,[4]) 3 Gulden von etlichen[5]) Stücken Ackers von seinen 2 Hufen um das ander Jahr, wenn es besäet wird,[6]) hat 4 Stücke Ackers von 5 Schffln.,[7]) 1 Wurst auf Weihnachten,[8]) 6 Eier auf Ostern aus jedem Hause.[9])

Briest soll auch ein Filial gegen Bethen gehörig sein, ist aber nur ein Vorwerk und Schäferei allda, so jetzt einer von Valtin von Alvensleben sel. Söhnen zur Eisernen Schnibbe einhaben soll.

[1]) 1600 Mittwoch nach Jubilate in Tangermünde visitiert.

[2]) Im Kgl. Staats-Archiv zu Berlin Rep. 47 Nr. 14 C. Fol. 12 findet sich das Concept eines Schreibens der Visitatoren an die Itzenplitzen zu Jerchel und die Buchholzen zu Hemerten betr. einen Arndt Wolf Itzenplitz, der sich unterstehe, in die Pfarre zu Grieben zu dringen und den dortigen Pfarrer samt den Leuten mit Worten und Bedrohung fast zu beschweren, in der Meinung, sich zum Pfarrer dahin zu setzen, wozu er von den Itzenplitzen und Buchholzen gestärkt würde. Er wäre aber dem Kurfürsten und den Mitpatronen der Pfarre nicht leidlich. An den bereits geschehenen kurf. Befehl hätten er und sie sich nicht gekehrt; es wäre aber der jetzige Pfarrer verhört und genugsam befunden und bestätigt. Es ergeht daher erneuter strenger Befehl, daß der Arndt Wolf sich der Pfarre enthalte; wenn er nur im Orte getroffen würde, würde er gefänglich eingezogen und dem Kurfürsten zugeschickt werden; sie aber hätten davon Schaden und Ungnade. Eine Mitteilung dieses Schreibens ist auch an Balthasar Itzenplitz zu Grieben erfolgt. — 1551 ist Jacob Manhardt Pfarrer, 1579: Philippus Nicolai, 1600: Fabian Brunckow Tangermundensis, ist 7 Jahre allda im Amte gewesen, Anno 93 ordiniert zu Stendal von M. Sabello Chemnicio, Superintendenten daselbst, hat keine Confirmation, die Vocation hat er auch vorgelegt, hat dem gedruckten Concordienbuch jetzt unterschrieben, ist leidlich bestanden.

[3]) 1579: trägt der Opfer 1 Gulden.

[4]) 1600: Hat 3 Wspl. 6 Schffl. Meßkorn, darunter sind 2 Schffl. Hafer, 2 Schffl. Gerste und 1 Schffl. Roggen, so vor alters von Valtin Grapen Hufen gegeben worden, und jetzt Friedrich von Itzenplitz dieselben inne hat. Davon restieren ihm 5 Schffl. Hafer, welche er jetzt dem Pfarrherrn zur Genüge entrichten, auch die Pächte ihm jährlich richtig abgeben soll, oder der Pfarrherr soll sich an die Hufen halten. Dieweil ihm auch von dem wüsten Hofe seine panes, Würste, Eier und Vierzeitenpfennig bishero nicht gegeben worden, soll ihm Friedrich dieses jährlich auch entrichten.

[5]) 1579: 9.

[6]) 1579: jährlich. 1600: Der Pfarrherr berichtet, daß ihm das Geld nicht gegeben wird, darum ist den Junkern auferlegt, ihm die 3 Gulden jährlich zu entrichten; welcher unter ihnen aber seinen Anteil jährlich nicht ausgiebt, dessen Anteil Ackers soll der Pfandherr Inhalts der Visitationordnung wieder an sich zu nehmen Macht haben.

[7]) 1579: beackert die selbst.

[8]) 1579: und ein Brot von jedem Hufner und und Junker.

[9]) 1579: von den Hufnern, von den Kossaten 1 Wurst und 8 Pfenn. (1600: 9 Pfenn.), item 4 Eier. 1600: Vom alten funere 3 und vom jungen 2 Schill.; 3 Schill vom Aufbieten einer Braut; hat die Mahlzeiten bei den Hochzeiten und Kindelbieren; wenn er nicht hingeht, bekommt er dafür 2 Schill., 1 Schill. vom Einleiten einer Sechswöchnerin, 1 Gulden von jeder Leichenpredigt.

Ist mit Wissen des Pfarrers, des Edelmanns im Dorf und der Leute abgeredet, daß, wiewohl dieser Pfarrer kein Inventarium gefunden, so soll er doch in seinem Abscheiden oder Sterben verlassen 1 Wspl. Roggen, und sollen die Leute zeugen 2 Tische, 2 Spanbetten, 2 Kannen und 2 Schüsseln. Das soll ein jeder Pfarrer also bei der Pfarre lassen.[1])

Küster.[2])

Hat ein Küsterhäuslein, 23 Schffl. Roggen, 26 Schill. von der Gemeinde,[3]) 2 Schill. der Pfarrer, 2 Schill. aus der Kirche, 1 Brot und 1 Wurst aus jedem Hause[4]) auf Weihnachten, 6 Eier aus jedem Hause[4]) auf Ostern.[5])

Kirche.[6])

Hat Tafelgeld, 1 Monstranz,[7]) 1 Kelch, 1 Pacem.[8]) [9])

Scheldorff.

Collator unser gnädigster Herr, wird jetzt durch den Pfarrer zu Grieben curiert, hat kein Pfarrhaus, hat die Pfarre 3[10]) Stücke, davon hat der Pfarrer

---

[1]) Auch 1600 war noch kein Inventarium vorhanden; es wird daher der Gemeinde aufgegeben, 6 Schffl. Korn, halb Gerste, halb Roggen nebst dem üblichen Hausgerät als Inventar in die Pfarre zu geben.

[2]) 1600: Carl Stalbergk, ist nur ½ Jahr da gewesen.

[3]) 1579: von jedem Kossaten 6 Pfenn.

[4]) 1579: Hufnershause.

[5]) 1579: von dem Kossaten 4 Eier. 1600: Hat Land zu 2 Schffl. Saat, 2 Schill. vom alten und 1 Schill. vom jungen funere, 1 Körtling vom Einleiten einer Sechswöchnerin, 1 Ternose von Trauung einer Braut, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren, hat bei einem Fuder Heu. Soll hinfüro Schule, die Kirche und den Kirchhof rein halten.

[6]) Die Gotteshausleute: Valtin Reinicke, Hans Willicke. Schulze: Valtin Gohre. Die 4 Ältesten: Hans Levien, Kilian Kleinow, Jacob Gerdener, Jacob Brezlow.

[7]) 1551: gen Tangermünde gebracht.

[8]) 1579: 1 Kelch und 1 Röhrlein. 1600: 2 silberne Kelche, der eine ist vergoldet, 2 Patenen, 1 schwarzsammet Meßgewand, 2 Rochell, 4 Handtücher, 1 Albe.

[9]) 1551: hat 8 Enden Landes, geben jährlich 6 Mark (1579 4 Thaler), giebt 6 Schill. pro curatione. 1579: Noch 1 Guld. von einem Stück Land, 6 Schill. noch von einem Ende Landes. 1600: hat 24 Stücke Land, kann auf jedes Stück über 2 Schffl. gesäet werden, haben die Leute unterm Pfluge und bisher nur 6 Guld. davon entrichtet, sollen hinfüro 12 Guld. davon geben oder der Kirche den Acker wieder einräumen. Hat noch 9 Enden Landes, geben jährlich bei 50 Schill. Item hat noch etlich Land, soll wüste liegen, darum daß es die Mühe nicht belohnet, wenn das Gehege soll gehalten werden. Hat einen Ort Holzes, das heilige Holz genannt. Hat noch eine Wiese von etlichen Fudern Heues, soll jetzt der Kastner zu Tangermünde in Gebrauch haben, und weil bisher nichts davon gegeben, soll hinfüro, was billig, jährlich davon gegeben werden. Hierüber hat die Kirche an Barschaft 5 Guld. 2 Schill. 6 Pfenn., dazu an Retardaten auf Zinse ausstehen: 6 Guld. hat Friedrich von Itzenplitz, 25 Guld. 8 Schill. 6 Pf. hat Wiprecht von Itzenplitz, 25 Guld. 8 Schill. 6 Pf. hat Jobst von Itzenplitz, 12 Guld. 11 Schill. 6 Pf. hat Günzel von Itzenplitz. 11 Gulden hat Gürgen von Itzenplitz, 5 Thaler die Junker sämtlich, 13 Guld. Valtin Schimmelpfenningk, 8 Guld. Antonius Gnes. Summa der Barschaft und Retardaten, so verzinset werden, 113 Gulden.

[10]) 1579: 4.

jährlich 3[1]) Gulden. 1 Schock[2]) Communikanten,[3]) 1 Mark Meßgeld, 1 Wurst auf Weihnachten, 6 Eier auf Ostern.[4])

Küster.

1 Pfund Geldes[5]) 2 Schill. aus der Kirche, 2 Schill. der Pfarrer, 1 Wurst auf Weihnachten,[6]) 6 Eier auf Ostern aus jedem Hause.

Kirche.[7])

Hat Tafelgeld, 1 Monstranz,[8]) 1 Kelch, 1 Pacem.[9]) [10])

Vitkow.

Collatores die von Lüderitz[11]) wird jetzt durch den Pfarrer zu Grieben curiert, hat kein Haus, hat 3 Guld. Meßgeld,[12]) 6 Schffl.[13]) Korn,[14]) 1 Wurst und 1 Brot auf Weihnachten, 6 Eier auf Ostern,[15]) hat bei 30 Communikanten.[16])

---

[1]) 1579: 7. 1600: 8.

[2]) 1600: 80.

[3]) 1579: trägt 20 Schill. jährlich.

[4]) Zusatz von 1579: aus jedem Haus und 16 Schffl. Korn, halb Gerste, halb Roggen von der Gemeinde. 1600: Die andern Accidentia wie zu Bitkow.

[5]) Dafür 1579: hat 2 Schffl. Roggen und 2 Schffl. Gerste, 40 Schill.

[6]) Zusatz von 1579: und ein Brot aus jedem Hause.

[7]) 1600: Die Gotteshausleute: Thomas Schulze, Thies Kuens. Schulze: Hans Schulz. Die 4 Ältesten: Chim Langebecke, Peter Borch, Franz Langebeck, Peter Borch der Jüngere.

[8]) 1551: gen Tangermünde gebracht.

[9]) Zus. von 1551: davon ein Röhrlein gemacht. 1600: hat 1 silbernen vergoldeten Kelch, 1 Röhrchen, 1 Patene, 1 schwarzsammet Meßgewand, noch ein „vorstohtten" (?) Meßgewand und was dazu gehöret, 2 Quelen.

[10]) 1551: hat 8 Enden Landes, geben jährlich 2 Mark (1579: 4 Thaler). 1579: Noch 1 Gulden von 1 Stück Land (1600: zu 3 Schffl. Saat), 6 Silbergroschen (1600: 8 Schill.) noch von einem Ende Landes (1600: zu 2 Schffl. Saat). Weitere Zusätze von 1600: ½ Guld. für das Gras auf dem Kirchhof. Hat an Hauptsumma auf Zins ausstehen 53 Guld. 22 Schill. 8 Pfenn., an Barschaft 13 Guld. 16 Schill. 4 Pfenn. Zus. von 1551: Giebt 6 Schill. Procuration.

[11]) Dafür 1579: Itzenplitz und Joachim von Redekins nachgelassene Söhne. 1600: Die von Itzenplitz und Hans von Reckins Sohn.

[12]) 1551: ist jetzt 3 ₰, später durchgestrichen.

[13]) 1579: 1 Wspl.

[14]) Zus. v. 1551: Die gemeinen Bauern mit Zus. v. 1579: Jacob von Itzenplitz und Rekentin. 1600 heißt es: hat 2 Wspl. Roggen von den Junkern und gemeinen Bauern, davon giebt er dem Küster 8 Schffl. jährlich. Der Zusatz v. 1551: „4 Schffl. Roggen Christoph von Lüderitz" ist später durchstrichen.

[15]) 1579: aus jedem Haus. 1600: 1 Brot und 1 Wurst bei jedem Hufner auf Weihnachten und 12 Ostereier, 6 Eier von jedem Kossaten.

[16]) 1579: vom funere 3 Schill. 1600: und die Mahlzeit. Die andern Accidentien wie in matre. Der Pfarrherr berichtet, daß er hiebevor bei den Junkern nebst dem Küster die Mahlzeit gehabt, wenn er allda geprediget, die wäre ihm eine Zeitlang entzogen worden. Ist den Junkern auferlegt, ihm und dem Küster solche Mahlzeit wieder zu verreichen. — Wann er nicht zu Kindelbier geht, hat er 3 Schill. dafür.

Küster.

Hat kein Haus, sollen hinfüro dem Küster geben 16 Schill.[1]) 1 Brot auf Weihnachten, 6 Eier auf Ostern.[2])

Kirche.[3])

Hat 3 Stücke Landes, davon hat die Kirche jährlich 9 ℔ Wachs,[4]) [5]) Tafelgeld, hat 1 Monstranz, 1 Kelch.[6]) [7]) [8])

Uchdorf.

Collatores die von Bismark auf dem Burgstall,[9]) ist jetzt Er Niclas Brünnig Pfarrer,[10]) hat ein Pfarrhaus,[11]) etliche Morgen Landes, kann auf 1 Wspl. Korns genossen werden, hat bei 5 Mandel Communikanten, 10 Schill. Meßgeld, 1 Wiese, die er auf 2½ Mark[12]) genießen kann, 1 Wspl. Mehl in der Mühle, 1 Wurst und 1 Brot auf Weihnachten, 1 Brot aufs neue Jahr

---

[1]) Dafür 1579: hat 6 Schffl. Meßkorn (1600: 8 Schffl. Roggen vom Pfarrherrn Meßkorn) und jährlich 12 Pfenn. aus jedem Haus.

[2]) 1600: hat 2 Schill. von jedem funere alt und jung; hat bei den Junkern jährlich 1 Brot und 1 Wurst; 1 Brot giebt ihm jeder Hufner auf Weihnachten; 6 Eier werden ihm auf Ostern aus jedem Hause gegeben. Hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren; wann er aber zum Kindelbiere nicht kommt, werden ihm dafür 2 Schill. gegeben. Die andern Accidentien wie zu Grieben.

[3]) 1600: Die Gotteshausleute: Hans Bucholz, Thomas Wachtel. Der Schulze: Hans Bucholz, bestellt beides. Die 4 Ältesten: Dicts Spiegel, Jacob Sandmann, Achim Giese, Drewes Selle.

[4]) 1579: 1 ⁂ 1600: Hat die Elbe weggerissen, nebst dem Weethof, davon sonst auch 2 Gld. gegeben worden. Dagegen ist ihnen wieder ein Ort Landes zugelegt, soll jetzt der Herr Castner im Gebrauch haben, hat bisher nichts davon gegeben, die Leute aber erbieten sich, wann's ihnen untergeben wird, der Kirche jährlich 2 Guld. davon zu entrichten.

[5]) 1551: Die von Lüderitz haben noch an Land zu 2 Schffl. Saat dazu gelegt (später durchstrichen) 1579: Item der Wethof giebt 2 Gld., item noch etlich Land, hat jetzt Jörg Horn, giebt 3 Schffl. Roggen, wenn es besäet wird (1600: soll jetzt gar wüste liegen; da es künftig wieder besäet würde, soll der Einwurf davon gegeben werden). 8 Schill. Merten Kuken und 8 Schill. Perm Schnee von etlichem Lande (1600: ½ Thal. giebt Peter Weddingk von 2 Enden Landes), haben auch etliche Bienen und bei 20 Guld. Barschaft (1600: an Hauptsumma und Barschaft 203 Guld. 19 Schill. 4 Pfenn.)

[6]) 1579: 1 Kelch und 1 Patene. 1600: 1 silbernen vergoldeten Kelch, 1 Patene, 1 braunsammet Meßgewand, 1 grünes Altartuch, 2 Rochell.

[7]) 1600: Hat noch eine Wiese, wie der Pfarrherr berichtet, den Griebenschen Morgen genannt, zu 8 Fuder Heu, so Hans von Mestorff und der Kastner zu Tangermünde wegen der von Itzenplitz im Gebrauch haben, sollen hinfüro der Kirche jährlich davon geben, was billig ist.

[8]) Giebt 6 Schill. pro curatione.

[9]) 1579: Unser gnädigster Herr.

[10]) 1551: Diese Pfarre wird jetzt aus der Pfarre zu Borstel (= Burgstall) curiert

[11]) 1579: Auf der Pfarrstätte hat unser gnädigster Herr dem Müller ein Haus bauen lassen.

[12]) 1551: 8 Fuder Heu.

oder 3 Pfenn., 6 Eier aus jedem Hause auf Ostern, hat auch ein sonderlich eigen Holz.[1])

Als Inventar soll der Pfarrer $^1/_2$ Wspl. Roggen hinterlassen, und die Leute sollen 2 Tische, 2 Schüssel, 2 Kannen und 2 Spanbetten in die Pfarre zeugen.

Küster.

Hat ein Küsterhäuslein,[2]) 1 Wspl. Roggen, 2 Schill. (scil. giebt) die Kirche und der Pfarrer,[3]) 1 Pfenn. aus jedem Hause aufs neue Jahr, hat 2 Wiesen, kann auf ein Jahr auf 1 Guld.[4]) genießen, hat frei Holz,[5]) 6 Eier auf Ostern aus jedem Hause.[6])

Kirche.

Hat 3 Ort Landes, davon hat die Kirche 3 Schffl. Roggen,[7]) 1 Guld. von einer Wiese, 24 Schill. von 2 andern Wiesen,[8]) hat auch etlich Holz,[9]) hat 1 Monstranz, 1 Kreuz, 1 Pacem, 1 Kelch.[10]) [11])

Elversdorf.[12])

Collator unser gnädigster Herr. Ist Er Joachim Schultes[13]) Pfarrer, hat ein Pfarrhaus, dazu $1^1/_2$ Hufen Landes, betreibt die selbst, hat bei 50[14]) Communikanten, den Vierzeitenpfennig,[15]) 22 Schffl. Meßkorn, allerlei Korn, 1 Wurst, 2[16]) Brote jeder Hufner auf Weihnachten, die Kossaten 2 Pfenn., 12 Eier ein Hufner auf Ostern und 8 Eier ein Kossat, 8[17]) Schill. Meßgeld,[18]) 3 Schffl. Korn von der Gemeinde.[19]) [20])

---

1) Zus. von 1579: und andere Accidentalien wie zu Burgstall.

2) 1579: Ist verfallen.

3) 1579: und andere Accidentalien wie zu Burgstall.

4) 1551: 2 Fuder Heu.

5) Dafür 1579: darauf gewinnen.

6) Später durchstrichen.

7) 1579: 16 Schffl. Roggen und 1 Guld. 15 Groschen Zins.

8) 1579: 6 Guld. 5 Groschen Zins.

9) 1579: bei dem Steinfordichen.

10) 1551: Ist gestohlen.

11) 1551: Giebt 6 Schill. pro curatione.

12) 1600: Freitag nach Jubilate zu Tangermünde visitiert.

13) 1551: Michel Lochow. 1579: Nicolaus Neuling. 1600: Der Pfarrherr Er Nicolaus Neuling hat literas vocationis, ist ordiniert zu Stendal von D. Simoni Sinapio anno 65 den 26. October, confirmieret unter D. Andrea Musculo anno 79 den 17. Juni, hat der gedruckten Concordi subscribieret, ist ziemlich bestanden und nun alt.

14) 1600: 60.

15) 1551: hat auch etliche Wiesen (1600: zu 10 Fuder Heu).

16) 1600: 1 Brot.

17) 1600: 16.

18) 1579: 4 Schill. vom funere, vom jungen aber 2 Schill. 1600: 4 Schill. für Aufbieten einer Braut, $^1/_4$ Wachs und 1 Schill. für Einleiten einer Sechswöchnerin, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

19) Später durchstrichen.

20) Zus. von 1551: Zu dieser Pfarre ist jetzt noch verordnet das Dorf Wellen. — (Zu Wellen vgl. S. 82).

Küster.[1])

Hat ein Küsterhäuslein, 20[2]) Schffl. Roggen, eine Wohrt von 7 Vierteln Korns, eine Wiese von 1 Fuder Heu, 9 Würste, 9 Brote auf Weihnachten, 9 Brote auf Fabiani,[3]) 6 Eier jeder Hufner auf Ostern, 4 Eier jeder Kossat, freie Holzung, ist ein Kabelholz unter den andern Bauern,[4]) 5 Viertel und 1 Metze Roggen, soll auch hinfüro das Lehnland zu 2 Schffl. Saat haben, davon soll er der Kirche 8 Schill. geben,[5]) 1 Groschen (sc. giebt) der Pfarrer, 1 Gr. die Kirche.[6])

Kirche.[7])

Hat 2 Monstranzen, das eine ist ein Viaticum, 1 Kreuz, 1 Pacem, 1 Kelch,[8]) hat Land von 26 Schill. jährlichen Zinses.[9])

Ist beredet, daß dieser Pfarrer in seinem Abziehen in der Pfarre soll

[1]) 1600: Antonius Hoffmann.

[2]) 1579: 21.

[3]) 9 Brote auf Fabiani später durchstrichen.

[4]) 1600: gleich einem Kossaten.

[5]) Der ganze Satz von „5 Viertel — geben" 1579 durchstrichen und dafür gesetzt: hat auch 6 Enden Landes zu 2½ Schffl. Saat, dafür muß er die Betglocke schlagen.

[6]) 1600: Er soll hinfüro Schule, die Kirche und den Kirchhof rein halten.

[7]) 1600: Die Gotteshausleute: Caspar Balckow, Claus Sehausen, ist nicht erschienen, soll krank sein. Schulze: Bastian Grapler. Die 4 Ältesten: Hans Güten, Mertin Gropler, Achim Schulz, Achim Koppe.

[8]) Die eine dieser Monstranzen war silbern und hatte 1 Mark 12 Loth gewogen. Vgl. S. 41 Anm. 7. 1600: Hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene ein rothsammet Meßgewand, eine Albe, 2 Rochell.

[9]) Der die Kirche von Elversdorf betreffende Visitations-Abschied von 1579 findet sich in Gener. Nr. 2472b. Fol. 21 und lautet: Kirche hat einen Kelch, hat auch Acker, als 2 Stücke hinter den Stegen, ein Stück hinter Hans Grobleben, ein Endchen zwischen dem Pfarrer und Jacob Schulz gelegen; noch 2 Stücke an der Stege auf dem alten Dorf, darauf auch etliche Gräsung wächst. Diesen Acker bestellen die Ackerleute und wird von den Kossaten gemäht und abgebracht. Die Ackerleute sollen auch das Korn einfahren und die Kossaten ausdreschen. Wenn aber gemistet wird, soll den Ackerleuten und Kossaten Futterung, für die Arbeit aber etwas zu vertrinken gegeben werden. — Hat noch 1 Stück Landes neben der Stege hinter der Hirten Häusern, auch einen Wiesenfleck an der Stege bei der Pfaffenkuhle. — Es hat auch Joachim Schulze Custos etliche Weiden auf der Gemeinde gepflanzt dem Gotteshaus zum Besten. 10 Guld. 14 Schill. 2 Pfenn. ist in gehaltener Rechnung im Reste befunden worden von anno 78 und 79. Hat auch alte Schulden vermöge der Kirchenrechnung, sollen es die Vorsteher einnehmen und der Kirche zum Besten austhun. Hat auch 2 Kohlhöfe und ein Ende Landes, kann man von dem Lande 1 Schffl. Korn und von den 2 Kohlhöfen 1 Thaler nehmen. 1600: Hat Land zu 6 Schffl. Saat, hat noch ein Stück Landes neben der Stege, ist zur Wiese worden, zum Fuder Heu, hat noch ein Anewend zu ¾ Saat, giebt jährlich ¾ Korn, was darauf gesäet wird; 2 Kohlgärten und etliche Weiden auf der Gänseweide, giebt jährlich 16 Schill.; ¼ Wachs von jeder Sechswöchnerin, hat an Hauptsummen im Dorf ausstehend 113 Guld. 8 Schill.

verlassen 1 Wspl. Roggen; so wollen die Leute darein zeugen 2 Tische, 2 Spanbetten, 2 Kannen und 2 Schüsseln.[1] [2])

Bellingen.[3])

Collatores die Bartensleben zur Wolfsburg. Ist jetzt Pfarrer Er Johann Meier,[4]) hat ein Pfarrhaus, 1 ½ Hufen, 4 Wiesen,[5]) kein Holz, allein Kabelholz, hat bei 140[6]) Communikanten,[7]) hat 12 Schffl. Meßkorn bishero gegeben, sollen hinfüro, so viel Hufen sind, auch soviel Schffl. gegeben werden, macht 43 Schffl., ½ Guld. Meßgeld,[8]) 1 Mark[9]) aus der Kirche, 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten, 8[10]) Eier jeder Hufner auf Ostern[11])

[1]) 1551: Der jetzige Pfarrer hat als Inventar in der Pfarre gefunden 1 Wspl. Roggen, 1 Wspl. Gerste, 3 Schock Stroh und hat diese Pfarre auch neu gebauet. Das Hausgerät soll von den Leuten noch beschafft werden. Letzteres scheint auch 1600 noch nicht beschafft gewesen zu sein, doch hatte der Pfarrer außer dem angegebenen Korn und Stroh noch 5 Fuder Heu in der Pfarre gefunden, und soll das alles pro inventario bei der Pfarre bleiben.

[2]) 1551: 6 Schill. pro curatione.

[3]) 1600 Mittwoch nach Jubilate in Tangermünde visitiert.

[4]) 1579: Petrus Reich. 1600: Nicolaus Trigerius von Gardelegen gebürtig, ist 18 Jahre da gewesen, ist ordiniert zu Stendal von M. Sabello Chemnicio anno 82 pridie Lucae, er hat uns die Vocation und Ordination gezeigt, ist zu Wittenberg und Helmstedt auf der Universität gewesen, hat ziemlich respondieret und der Concordi subscribieret.

[5]) 1579: am Hufschlag.

[6]) 1600: 120.

[7]) Dafür 1579: bei 11 Schill. alle Quartal Opfergeld.

[8]) Dafür 1579: hat von jeder Hufe 1 Schffl. Meßkorn, sollen 45 Hufen sein (1600: sind 45 Hufen), item 2 Pfenn. (1600: 6 Pfenn.) von jeder Hufe Meßgeld.

[9]) 1600: auf Palmarum.

[10]) 1579: 10. 1600: 12.

[11]) 1579: 5, 1600: 6 Eier von jedem Kossaten. 1600: Die Kossaten ein jeder 1 Pfenn. 1579: Die Kossaten geben auch, wie folgt, von ihren Wohrten: 1 Schffl. Gerste (1600: Roggen) Henning Fischbeck (1600: Hans Rademacher), ½ Schffl. Roggen und 2 Pfenn. (1600 immer 6 Pfenn.) Hans Schilt (1600 Schlitt), ½ Schffl. Roggen und 2 Pfenn. der Müller, 1 Schffl. Gerste Paul Thunne, ½ Schffl. (1600: 1 Schffl.) Roggen und 2 Pfenn. Lenz Bohne (1600: Peter Hernicke), ½ (1600: 1½) Schffl. Roggen und 2 Pfenn. Peter Munte (1600: Achim Ostheeren), 2 Schffl. Gerste Tewes Hoffmann, 1 Schffl. Gerste Gories Jobe, 2 Schffl. Gerste Jesper Schulz, 2 Schffl. Gerste Wolprecht (1600: Jacob Piel), 2 Schffl. Gerste Ostermark (1600: Jochim Schrecke), ½ Schffl. Roggen und 2 Pfenn. Hans Dostman. Hat auch von der Feldmark Süpplingen jährlich 13 Schffl. 1 Viert Roggen Scheffelkorn von 13 Hufen und einem Viertel. Sind 1½ Hufen auf derselben Feldmark, geben dem Pfarrherrn 1½ Schffl. Korn und 9 Schill. Stend.; berichtet der Pfarrherr, daß es Pfarrhufen seien, die Leute aber wollen es nicht gestehen, soll der Pfarrer darnach forschen, ob es Pfarrhufen seien, damit sie wieder dazu mögen gewandt werden. 1600: Hat von einer alten Leiche 6 und von einer jungen 3 Schill., von jeder Leichenpredigt ½ Thaler, 6 Schill. vom Aufbieten einer Braut, 1 Schill. vom Einleiten einer Sechswöchnerin, hat auf den Hochzeiten und Kindelbieren die Mahlzeit.

Küster.[1]

Hat ein Küsterhäuslein, $10^1/_2$ Schffl. Roggen,[2] 1 Ortsgulden[3] an Gelde, 16 Schill. aus der Kirche,[4] 1 Schill. der Pfarrer, 1 Brot, 1 Wurst jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Pfenn. jeder Kossat, 12[5] Eier[6] die Hufner auf Ostern, die Kossaten 6[7] Eier. 3 Fuder Holz,[8] 3 Ort Landes von 3 Schffl. Korns, eine Wiese.[9]

Kirche.[10]

Haben bei 4 Mark[11] Barschaft, ein Stück Land, giebt ein Jahr 8 Schill.;[12] 20 Schill. von einer Wiese, der Schaffsteig genannt, 10 Schill. von der Wiese, die Steinhorst genannt,[13] 16[14] Schill. von der Rohrwiese, 13[15] Schill. von 4 Stücken Landes zu den Memorien gegeben,[16] 2 Guld. von 2 Wiesen zu Süpplingen gelegen, 16 Schill. von 2 Hufen zu Süpplingen, 4 Schill. noch von $^1/_2$ Hufe zu Süpplingen.[17] Hat eine Monstranz hölzern, 1 Viaticum,

---

[1]) 1600: Andreas Borstel.

[2]) 1579: hat von jedem Hufner $1^1/_2$ Viert, von jedem Kossaten 1 Viert Roggen.

[3]) 1579: 8 Schill.

[4]) 1600: und noch 8 Schill. für das Seigerstellen.

[5]) 1579: 10; 1600: 8.

[6]) 1579: und ein Brot. 1600: vom Brote bekommt der Pfarrer die Hälfte.

[7]) 1579: 5; 1600: 4.

[8]) 1579: bekommt jetzt 1 Schffl. Roggen dafür, ebenso 1600.

[9]) 1579: zu $^1/_2$ Fuder Heu; hat 2 (1600: 3) Schill. von einem alten, vom jungen Leich aber 6 (1600: 18) Pfenn. 1600: Hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren. Er soll Schule, die Kirche und den Kirchhof rein halten.

[10]) Die Gotteshausleute: Kersten Sperling, Michel Schulz. Schulze: Claus Schulz. Die 4 Ältesten: Heine Möller, Tewes Schulz, Chim Schinicker, Hans Möring.

[11]) 1579: keine. 1600: 12 Guld. 20 Schill.

[12]) 1579: 1 Schffl., was darauf gesäet wird, hat jetzt der Schulze inne, giebt auch von der Wiese dabei auch 1 Schffl. Korn oder $^1/_2$ Thaler. Noch 1600 hat der Schulze nur 8 Schill. davon gegeben und soll sich wegen der Retardaten mit der Kirche gebührlich vertragen und hinfüro die Pacht, wie sie hier verzeichnet steht, vollkömmlich entrichten.

[13]) 1579: wird beklagt, daß es abgehütet wird, sollen deswegen die Gotteshausleute Achtung darauf geben, daß die Verbrecher mögen gepfändet werden.

[14]) 1600: 26.

[15]) 1579: 16.

[16]) 1579: sollen aber hinfüro von jedem Stücke, weil man darein 1 Schffl. säen kann, 1 Schffl. geben, ein jedes, was darein gesäet wird. (Auch 1600 haben sie nur 16 Schill. davon gegeben und sollen sich wegen der Retardaten mit der Kirche abfinden.)

[17]) 1579: Zu Süpplingen von Wiesen 16 Schill. Henning Fischbeck, 1 Guld. Paul Petersmark, $^1/_2$ Guld. Hans Schilte, 15 Schill. der Müller und 1 ℔ Wachs, 10 Schill. Paul Thunne, 8 Schill. Achim Vogt, 5 Schill. der Krüger, 20 Schill. Hoffmann, 5 Schill. Kersten Sperling, 11 Silbergr. Achim Storbeck, 11 Sgr. Gories Jode, 11 Schill. Hans Belling, 10 Schill. Detze, 20 Schill. Heine Moller, 25 Schill. giebt die Krugwiese (Genau so 1600).

2 Kelche.[1]) Das Viaticum und den einen Kelch haben die von Bartensleben zur Wolfsburg hinweg genommen.[2])

Bei dieser Pfarre ist beredet, daß der Pfarrer verwilligt, in seinem Abziehen oder Absterben 1 Wspl. Roggen und 1 Wspl. Gerste bei der Pfarre zu lassen. So sollen die Leute 2 Tische, 2 Spanbetten, 2 Kannen und 2 Schüsseln zur Pfarre zeugen; das soll alles stets dabei bleiben.[3])

Demcker.[4])

Ist ein Filial der Pfarre zu Bellingen, hat bei 120 Communikanten,[5]) 7 Schffl. Meßkorn,[6]) ½ Schock Meßgeld,[7]) 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten die Hufner, 2 Pfenn. ein Kossat, 8[8]) Eier ein Hufner auf Ostern, 4[9]) Eier ein Kossat.[10])

Küster.

6 Schffl. Roggen minus 1 Viertel,[11]) 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten,[12]) 1 Pfenn. ein Kossat, auf Ostern ein Hufner 8 Eier, ein Kossat 4 Eier, 1 Schill. aus der Kirche, 1 Schill. der Pfarrer.[13])

---

[1]) 1600: Hat einen silbernen vergoldeten Kelch, 1 Röhrchen, 1 Patene, 1 rotsammet Meßgewand, eine Albe, 2 Rochell.

[2]) Das Concept des Schreibens der Visitatoren, worin sie die von Bartensleben auffordern, den Kelch und das Viaticum binnen 14 Tagen wieder nach Bellingen zu schaffen, findet sich in den Weinlöbenschen Copialbüchern Nr. 14 C. Fol. 14. Ein anderweitiges Schreiben an die von Bartensleben betr. Annahme der Kirchenordnung und die Kleinodien findet sich l. c. Fol. 40.

[3]) Auch 1600 hat der Pfarrer pro inventario nichts befunden, sollen die Leute 6 Schffl. Korn, halb Roggen, halb Gerste, dazu das übliche Inventar in die Pfarre zeugen.

[4]) 1600: Collatores die von Arnstedt, die von Köckte maßen sich's auch an, sind mit denen von Arnstedt darum in Streit.

[5]) 1600: trägt ungefähr der Opfer jedes Quartal bei 10 Schill.

[6]) 1579: Dazu haben die Junker und Hufner so viel gelegt, daß er (sc. der Pfarrer) jetzt 1 Wspl. und 4 Schffl. Roggen und 3 Schffl. 1 Viert Gerste von den Kossaten hat, dazu sind aber die 8½ Schffl., so dem Gotteshaus zuständig, gerechnet. (1600 wird ausdrücklich gesagt, daß diese der Kirche gegeben werden.)

[7]) 1600: geben die Leute bei der Pacht.

[8]) 1579: 12.

[9]) 1579: 6.

[10]) 1551: 1 Mark sollen die Arnstedte, als Busse, Henning und Hans geben, ist ihnen darum geschrieben (Zus. v. 1579: in secunda visitatione). Noch 1600 heißt es: 1 Mark sollen die Arnstedte allhier, als Busse, Henning und Hans geben. — Weiterer Zusatz von 1600: Die andern Zugänge wie in Bellingen und Hüselitz.

[11]) 1579: giebt jetzt der Pfarrer von dem, das ihm zugelegt worden, 7 Schffl. 1600: Hat 6 Schffl. Roggen, dazu giebt ihm der Pfarrer noch 1 Schffl. von dem Korn, so ihm zugelegt worden.

[12]) 1600: giebt jeder Hufner.

[13]) 1600: Die andern Accidentien hat er wie in Bellingen und Hüselitz.

Kirche.[1])

Hat 8 Stück Acker, davon jährlich 1½ Schock,[2]) ein Viaticum, einen Kelch.[3]) [4])

Hüselit.[5])

Ist ein Filial der Pfarre zu Bellingen, hat 100 Communikanten,[6]) 6 Schffl. Meßkorn, ½ Schock Meßgeld,[7]) 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten, 8 Eier, 1 Brot auf Ostern die Hufner, die Kossaten 4 Eier.[8])

Küster.

6 Schill.,[9]) 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten, 8 Eier[10]) auf Ostern die Hufner, 4 Eier die Kossaten, 1 Schill. der Pfarrer, 1 Schill. die Kirche.[11])

Kirche.[12])

Hat ein Viaticum, einen Kelch, ein Pacem,[13]) haben bei 6 Guld. Barschaft.[14])

---

[1]) 1600: Die Gotteshausleute: Valtin Bindtfeldt, Köne Bruncow. Schulze: Valtin Bindtfeldt bestellt beides. Die 4 Ältesten: Tewes Inschlewe, Drewes Reppin, Claus Grape, Hans Fischer.

[2]) 1579: hat 5 Enden Landes in einer Breite auf dem Bellingschen Wege, noch ein Ende, die krumme Stege genannt, 1 Ende auf dem Schrapelande, 4 auf dem Heckestücke, noch einen Wiesenfleck, wird jetzt davon 13½ Schffl. Korns gegeben, wenn sie besäet werden (so viel betrug die Aussaat). Von dem Wiesenfleck werden 1600 jährlich 8 Schill. gegeben. Die Barschaft betrug 1600 18 Guld. 6 Schill.; der Pfarrer berichtet, daß er bei der Rechnung nicht gewesen, soll aber hinfüro zugezogen werden. Auch hatte die Kirche noch 13½ Schffl. allerlei Korn einzufordern.

[3]) 1579: hat 1 Kelch. 1600: einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein rotsammet Meßgewand, eine Albe, 2 Rochell, die Formulam Concordiae und die Bibel.

[4]) Zus. von 1579: Heute dato Donnerstags nach Cantate (21. Mai) anno 79 ist aus dem Amtbuch befunden worden, daß die Kirche gen Bellingen gehören soll.

[5]) 1600: Collatores alle die von Lüderitz.

[6]) Dafür 1579: 7 Schill. Opfergeld ungefähr des Vierteljahrs.

[7]) Dafür 1579 gesetzt: Von jedem Hufner 1½ Schffl. Roggen und von einem jeden Kossaten 3 Viert Gerste, thut in Summa 16½ Schffl. Roggen und 6 Schffl. 1 Viert Gerste und 1½ Guld. 3 Schill. 8 Pfenn., (1600: 1½ Guld. 4 Schill. 4 Pf.) an Gelde von den Hufnern und Kossaten. Item eine Wiese von 4 Fuder Heu bei dem hüselitschen Damme.

[8]) 1579: 12 Eier jeder Hufner und 6 Eier von jedem Kossaten.

[9]) 1600: von der Gemeinde.

[10]) 1579: und 1 Brot.

[11]) 1579: Item 3 Schffl. Roggen von den Hufnern Meßkorn.

[12]) Die Gotteshausleute: Berndt Stendell, Heine Grube. Der Schulze: Lenze Doßman. Die 4 Ältesten: Heine Bohne, Chim Pfeill, Hans Borchert, Chim Zabell.

[13]) 1600: Hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene; das Viaticum ist verkauft und mit dem Gelde die Kirche gebessert. Hat ein gelb „Tamaschken" Meßgewand, eine Albe, 2 Rochell.

[14]) 1579: Durchstrichen. Zus. v. 1579: Hat Land zu 2 Schffl. Saat, giebt jährlich 1 ₰, item noch 1 ℔ Wachs von einem Ende Landes, giebt jetzt Chim Schmidt (1600: Chim Pfeill), hat eine Wiese, giebt jährlich 1 Guld.; 2 Schill. Jesper Klene von 1 Mark, 6 Schill. Hans Zolner von 3 Mark, 10 Schill. Thomas Schulze von 5 Mark (1600: Dazu 11 Gulden an Barschaft).

Langen Soltwedel.[1])

Collatores die Kockten,[2]) ist jetzt Pfarrer Er Christoph Bonnensis,[3]) hat ein Pfarrhaus, darauf jetzt ein Bauer wohnet, hat kein Pfarrer in vielen Jahren residiert,[4]) dazu gehört eine Hufe, giebt der Bauer dem Pfarrer von dem Hofe und Hufe 3 Pfund,[5]) hat bei 50 Communikanten, hat 25 Schffl. Meßkorn, 14 Hühner,[6]) 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten, 8 Eier ein Hufner auf Ostern, 6 Eier ein Kossat.[7])

Küster.[8])

Hat ein Häuslein, 13 Schffl. Roggen, 4 Pfenn. aus jedem Hause auf der heil. 3 Könige Tag und 1 Brot, 6 Eier auf Ostern, hat etlich Land von 8 Schffl. und zu Ende eine Wiese, 6 Schffl. Roggen, hat etwan Henning von Kockten zu dieser Küsterei gewandt und auf einen Hof zu Langen Soltwedel, darauf jetzt Ludwig Engel wohnet, verwieset, hat Hennigs Witwe neulich wieder zu ihr genommen, ist ihr[9]) befohlen, dem Küster die 6 Schffl. wieder folgen zu lassen.[10]) [11])

---

[1]) Vgl. Hemerten.

[2]) 1579: Henning von Kockten.

[3]) 1551: Frantz Borstel.

[4]) 1551: wird jetzt von dem Pfarrer zu Staffelde curiert.

[5]) 1551: Ist berichtet, als sollte ein anderer mehr und wohl 20 Guld. davon geben, ist dem Pfarrer geschrieben, weil der Bauer dienstfrei, und wo des Zinses zu wenig, auf Lohn zu handeln. Dafür 1579: ½ Wspl. Roggen, 6 Schffl. Gerste, 6 Schffl. rauhen Hafer, muß auch dem Pfarrer dienen. 1600: Der Pfarrer zu Hemerten hat allda ein Pfarrhaus, darauf jetzt ein Bauer wohnet, dazu gehört eine Hufe, giebt der Bauer dem Pfarrer von dem Hofe und Hufe ½ Wspl. Roggen, 6 Schffl. Gerste, 6 Schffl. rauhen Hafer, muß auch dem Pfarrer dienen, soll denselben civiliter gebrauchen und mit den Diensten nicht zu sehr beschweren. Was anlanget das Annahmegeld, dessen soll sich der Pfarrer nicht anmaßen, wofern er aber Gerechtigkeit daran zu haben vermeinet, solches soll er, wie recht, ausführen, alsdann wird er billig dabei gelassen.

[6]) 1579: von Henning Kockten Hof 3, von Hans Schultz 5, Paul Schmidt giebt 3 Hühner, 3 Jories (1600: Stephan) Falkenberg.

[7]) Zus. von 1600: 3 Schill. vom alten, 18 Pfenn. vom jungen funere, 4 Schill. vom Aufbieten einer Braut, 1 Schill. vom Einleiten einer Sechswöchnerin, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[8]) 1600: Jacob Sachse.

[9]) 1579: in prima visitatione.

[10]) 1579: Ist nicht geschehen, soll deswegen Christoph Buchholz, jetziger Besitzer, bemeldete 6 Schffl. jährlich geben oder des Fiscals Prozeß gewarten.

[11]) Zusatz von 1551: 2 Schffl. (1600: Roggen) Heinrich Buchholz, und wer seine Hufen allda mäht, der soll von jeder Hufe dem Pfarrer und Küster allhier 1 Schffl. Roggen geben. Zus. v. 1600: 18 Pfenn. von einer alten und 9 Pfenn. von einer jungen Leiche, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren, soll Schule, die Kirche und den Kirchhof rein halten.

Kirche.[1])

Hat 2 Stücke Landes, geben beide 30 Schill.,[2]) hat eine Monstranz, ein Viaticum, ein Kreuz, einen Kelch.[3]) [4]) [5]) [6])

Ost und Westhern.[7])

Collatores der Rat zu Stendal,[8]) hat ein Pfarrhaus, dazu gehört eine Hufe, davon hat der Pfarrer[9]) jährlich 40 Schffl. Korn,[10]) 1 Lamm, giebt Tidicke Weber,[11]) [12]) 16 Schffl. Korns, giebt derselbe, 1 Schock Geldes derselbe,[13]) hat bei 3 Schock[14]) Communikanten, 1 Viertel Roggen von jeder Hufe;

---

[1]) 1600: Die Gotteshausleute: Arndt Engell, ist Schulze mit, der andere ist weggezogen. Die 4 Ältesten: Michel Kuke, Hans Schulte, Hans Allert, Tike Diederich.

[2]) 1579: zu 8 Schffl. Saat, giebt 2 Mark (1600: 4 Gulden jährlich; so aber jemand wäre, der mehr davon geben wollte, so soll's demselben der Kirche zum besten eingethan werden). 27 Schill. Michel Konhe vom Lande, 30 Schill. Doßman von einer Wiese (1600: Noch 3 Enden Landes zu 7 Viertel Saat mit dem Wiesenfleck, giebt, wenn's besäet wird, 2 Guld., wenn's brache liegt, 1 Guld. Noch ein Ende Landes zu 1½ Schffl. Saat, giebt 17 Schill., wenn's besäet wird, noch ein Ende Landes zu ½ Schffl. Saat, giebt 6 Schill., wenn's besäet wird.

[3]) 1600: Hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein aschfarben taffeten Kasel, 2 Röchel.

[4]) 1551: Diese Kirche hat noch 6 Schffl. Roggen einzukommen, hat die Henning Kocktische genommen, ist ihr auch (1579: in prima visitatione) befohlen schriftlich und mündlich (1579: die zu geben, aber darauf nichts erfolget, darum soll der Besitzer gleichfalls solches ausgeben oder des Fiskals Prozeß gewarten). 1600: Dieweil der von Köckten berichtet, daß er hiebevor, da der Kelch aus der Kirchen gestohlen, wieder einen silbernen vergoldeten Kelch für 34 Guld. in die Kirche gezeuget, so haben die Herrn Visitatoren ihm die Retardaten dagegen erlassen. Er soll aber der Kirche und dem Küster vermöge voriger Visitation geschehenen Verordnung einem jeden hinfüro die 6 Schffl. Roggen jährlich richtig abgeben und die Kirche darüber versichern; im Fall er aber damit weiter säumig würde, soll es ans Consistorium gelanget und darob andere Verordnung gethan werden.

[5]) 1579: Henning von Kockte 1 ℔ Wachs von einem Wiesenfleck, 3½ (1600: 4) ℔ Wachs von der Mühle, 1 ℔ Wachs giebt Hans Engels (1600: Claus Garlip). 1600: Hat auszustehen 74 Guld. 8 Pfenn., an Barschaft 10 Guld. 23 Schill.

[6]) 1551: Wird bedacht, daß diese Pfarre und die Pfarre zu Hemerten, sollten zusammen gelegt . . . . werden. Dieses ist also geschehen. Diese beiden Pfarren sollen ½ Guld. pro curatione geben.

[7]) 1600 Freitags nach Jubilate in Tangermünde visitiert.

[8]) 1579: unser gnädigster Herr.

[9]) 1600: Der Pfarrer Er Johannes Zabell Tangermundensis hat uns die Vocation, Ordination und Confirmation gezeiget, denn er ist ordiniert Anno 61 den 15. Oct. von D. Sinapio, und Anno 79 den 17. Juni ist er confirmiert von D. Andrea Musculo, hat dem gedruckten Concordibuch unterschrieben und ist bestanden.

[10]) 2 Wspl. Korn. 1600: mag die seines Gefallens gebrauchen.

[11]) 1579: Ludwig Schuster, 1600: Stephan Schmidt.

[12]) Zus. v. 1579: und den Fleischzehnten auf Merten Möllers Hof.

[13]) 1551: Dieses Schock ist in etlichen Jahren nicht gegeben worden, und sagt der jetzige Besitzer des Hofes, es sei Meßgeld . . . . Ist dieser possessor verhört und bekennt, sein Vater auch er hätten etwan dies Schock gegeben, hätte auch zur Gemeinde gehört, weil aber sein Gut auch müßte in das Amt Tangermünde allen Dienst thun, recu-

sind 75[1]) Hufen; 2 Pfenn. Meßgeld aus jedem Hause, 8[2]) Eier jeder Hufner auf Ostern, 4[3]) Eier ein Kossat, 1 Wurst und 1 Brot jeder Hufner auf Weihnachten, 2 Pfenn.[4]) ein Kossat.[5])

Küster.[6])

Hat ein Küsterhäuslein, 16 Schffl. Roggen, 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten,[7]) 6[8]) Eier jeder Hufner, 4 Eier jeder Kossat auf Ostern, 1 Brot jeder Hufner auf Johannis, 1 Pfenn. jeder Kossat, hat Land von 2[9]) Schffln., 8 Groschen aus der Kirche, 4 Schill. der Pfarrer.[10])

Kirche.[11])

Hat Land, davon 34 Schill. gegeben werden, wenn es besäet ist, vor Ostern, hat Land vor Westhern, davon 1 Guld. gefället, wann's besäet ist.[12])

---

savit dare, sed jussus est tandem dare. Zus. v. 1579: Der Pfarrer hat auch 7 Schffl. von Rosian Schulze (1600: Hans Schartow), so Hieronymus Staude seliger zu der Pfarre vertestiert, auch dem Küster 3 Schffl., sub hac tamen conditione, wo seinen Söhnen dasjenige, was ihnen vom Kurfürsten verschrieben, gehalten wird. Weil denn die Stauden derwegen mit dem Rat zu Stendal in Rechtfertigung hangen, haben sie auch davon protestiert, da sie die Sache verlieren würden, sich der Condition zu halten. Weiterer Zus. v. 1579: Es muß auch Claus (1600: Jacob) Kannemann dem Pfarrer jährlich $^1/_2$ Hufe pflügen, darum er auch sonsten dienstfrei. Von den Weiden auf der Gemeinde hat der Pfarrer frei, davon die Zäune um die Pfarre und den Weinberg (1600: das Gärtchen) zu machen.

[14]) 1600: 100.

[1]) 1600: 80. Der Pfarrer berichtet, daß ihm die Leute den Roggen bisher nicht gegeben, ist ihnen auferlegt, daß sie hinfüro ihm denselben entrichten und nichts desto weniger vermöge der Visitations-Ordnung sein Vieh frei hüten lassen.

[2]) 1579: 12.

[3]) 1579: 6.

[4]) 1600: Meßgeld.

[5]) Zus. v. 1579: hat auch 4 Hornunge Wiesewachs zu 2 Fuder Heu, muß davon 14 Schill. geben. 1 Guld. giebt jährlich Hans Moller (1600: Henning Mertens) von seinem Hofe; 4 Schill. von einem alten und 2 Schill. von einem jungen Leiche. 1600: hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[6]) 1600: Niclaus Holdthusen.

[7]) 1579: von den Hufnern.

[8]) 1579: 8.

[9]) 1600: 3.

[10]) Zusätze von 1600: 2 Schill. von einer alten und 1 Schill. von einer jungen Leiche, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren. Soll hinfüro Schule, die Kirche und den Kirchhof rein halten.

[11]) 1600: Gotteshausleute: Jochim Sandtman, Hinrich Fischbeck. Schulze: Küne Sehausen in Osthern und Claus Flessow in Westhern. 4 Ältesten: Sind tempore pestis gestorben, die vorigen sind auch die Ältesten.

[12]) Dafür 1579: Hat 10 Stücke Landes, die Wendekavel genannt, geben jährlich 12 Schffl. Gerste Pacht (1600: den Einwurf, wann es besäet wird), noch 2 Stücke Landes, geben 3 Schffl., hat noch mehr Land, das heilige Land genannt, giebt jährlich 10 Schffl. Pacht, noch mehr Land, hat Hans Wolter (1600: Stephan Dobberkow) inne, giebt davon $1^1/_2$ Schffl., wann er es besäet, auch hat Achim (1600: Gericke) Schulte Land, giebt 5 Viert, 1 ℔ Wachs von der Windmühle, 2 Schill. Läutegeld, wann eine alte Person stirbt (1600:

Hat eine Monstranz,[1]) ein Viaticum, ein Kreuz, 2 Kelche, sind klein, sollen einen großen daraus machen lassen.[2])

Hierbei ist beredet, daß dieser Pfarrer in seinem Abziehen bei der Pfarre soll verlassen 1 Wspl. Roggen und 2 Tische, so sollen die Leute darein zeugen 2 Spanbetten, 2 Schüsseln und 2 Kannen, das soll allewege bei der Pfarre bleiben.[3]) [4])

Groplewen.[5])

Ist ein Filial der Pfarrre zu Ost- und Westhern, hat bei 40 Communikanten, 2 Wspl. Meßkorn, 4½ Schill. Meßgeld, 1 Wurst[6]) jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Pfenn. ein Kossat, 8[7]) Eier jeder Hufner auf Ostern, ein Kossat 4[8]) Eier.[9])

Küster.

9 Schffl. Roggen, 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten,[10]) 2 Pfenn. ein Kossat, 4 Eier auf Ostern aus jedem Haususe, ein Pfenn. ein Kassat, 4 Groschen für Wein und Brot.[11])

Kirche.[12])

Hat bei 6 Guld. Barschaft,[13]) hat Land von 5 Schffln., hat Wiesen, geben Wiesen und Land bei 1½ Guld.,[14]) haben ein Viaticum, ein Kreuz, einen Kelch.[15])

---

pro funere). Es giebt auch jährlich jeder Hufner 1 Bund Flachs, auch was in den Kasten in (1600: Hochzeiten) Begräbnissen und Kirchgängen gefället, item den Vierzeiten-Pfennig. 1600: Hat keine Barschaft noch Gelder auf Zins ausstehen, sollen noch 30 Guld. 4 Schill. 8 Pfenn. an Retardaten einzumahnen sein, welche mehrenteils in den wüsten Höfen stehen.

[1]) 1551: ist gen Tangermünde genommen. Sie wog 1 Mark 2 Lot; vgl. S. 41 Anm. 7.

[2]) 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein blausammet Meßgewand.

[3]) 1579: Der Pfarrer hat 1 Wspl. Roggen pro inventario gefunden, soll denselben wieder lassen. 1600 berichtet der Pfarrer, daß er in der Pfarre nichts befunden; darum sollen die Leute 6 Schffl. Korn, halb Roggen, halb Gerste und das übliche Hausgerät in die Pfarre zeugen.

[4]) Zus. v. 1551: Diese Pfarre giebt 6 Schill. pro curatione.

[5]) 1600: Collator unser gnädigster Herr, der Kurfürst zu Brandenburg.

[6]) 1600 auch 1 Brot.

[7]) 1579: 12.

[8]) 1579: 6.

[9]) Zus. v. 1579: 3 ℔ Wachs aus dem Gotteshaus, pro funere wie in matre. 1600: Hat die Mahlzeit auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[10]) 1600: jeder Hufner.

[11]) Letztere Bestimmung fehlt 1600. Zus. v. 1600: Die andern Accidentien hat er allhier wie in matre.

[12]) 1600: Gotteshausleute: Franz Uchtorff, Jürgen Lew. Schulze: Jochim Schulz. 4 Ältesten: Die vorigen sind die Ältesten mit.

[13]) 1600: Keine Barschaft, aber 32 Guld. 12 Schill. Pfenn. im Dorfe auf Zinsen.

[14]) 1579: 4 Wiesen (1600: zu 4 Fuder Heu), 2 liegen im heiligen Lande, geben jährlich 2 Thaler, hat auch Land zu 6½ (1600: 8) Schffl. Saat, geben auch so viel Pacht.

[15]) Der 1579 noch vorhandene Kelch ist 1600 als gestohlen bezeichnet; die Leute brauchen den aus Ost- und Westhern.

Sollen die Leute zu Grobleben jährlich 3 ℔ Wachs in die Kirche zu Ost- und Westhern geben.

Milterdt.[1])

Collatores das Capitel zu Tangermünde,[2]) ist jetzt Er Claus Welle Pfarrer, will resignieren, ist nunmals diese Pfarre in die Pfarre zu Tangermünde, dabei sie vor alters gewesen, wieder gewendet.[3]) Hat ein Pfarrhaus gehabt, wohnt jetzt ein Bauer Joris Lew[4]) auf, dazu gehören 2 Hufen, giebt davon dem Pfarrer jährlich 18 Schffl. Gerste, 18 Schffl. Roggen und 1 Wspl. Hafer,[5]) hat bei 100 Communikanten,[6]) hat den Fleischzehnten über solche Höfe,[7]) Meßgeld, wie in des Capitels Buch zu finden, desgleichen an Hühnern und Eiern, wie darin zu sehen, hat bei 8 oder 9 Wispel Getreides, wie im Buch.

Küster.[8])

Hat ein Küsterhäuslein, 21 Schffl. Roggen von den Hufen, 4 Schill. Geldes die Kossaten, 1 Brot und Wurst jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Pfenn. jeder Kossat, 12 Eier jeder Hufner dem Küster auf Ostern, 6 Eier jeder Kossat; hat 1 Brot von jedem Hufner auf Trium Regum, 1 Brot und 1 Käse auf Johannis, 1 Brot auf Michaelis Hat Land von 2[9]) Schffl. Saat, davon giebt er 1½ Schffl. Roggen dem Capitel allhie,[10]) 2 Schill. der Pfarrer und 4 Schill. aus der Kirche.[11])

Kirche.[12])

Ist bei 7½ Guld. an Bereitschaft,[13]) haben an Land so viel, daß, wenn es besäet, hat die Kirche 30 Schill. davon.[14])

---

1) 1600 Freitags nach Jubilate in Tangermünde visitiert.

2) 1579: unser gnädigster Herr.

3) 1600: bestellen's die Diakoni aus Tangermünde, dafür bekommt der Pfarrer 10 Guld. und ein jeder Diakonus 8 Guld. jährlich.

4) 1579: Jacob Gering, 1600: Merten Bone.

5) 1579: dem Gotteskasten zu Tangermünde jährlich 18 Schffl. Gerste, 18 Schffl. Roggen und 12 Schffl. Hafer.

6) 1600: trägt das Opfergeld bei 1½ Guld.

7) Dafür 1579: Es wird auch der ganze Fleischzehnt in den Kasten gegeben von allen Höfen, ausgenommen Hans Schmidts, Hans Beckers, Bastian Langen und Steffen Mesenbergs.

8) 1600: Andreas Polckow.

9) 1579: 4½.

10) Letzterer Satz 1579 durchstrichen.

11) Dafür 1579: 2 Schill. aus der Kirche und 4 Schill. vom Pfarrer.

12) 1600: Die Vorsteher: Hans Schmidt, Claus Hünermörder. Schulze: Jochim Göde, ist ein gesetzter Schulze. Die 4 Ältesten: Jacob Schartow, Heine Engels, Merten Hünermörder, Steffen Welle.

13) 1600: hat an Barschaft 99 Guld. 3 Schill.

14) Dafür 1579: 1 Schffl. Roggen von dem heiligen Lande, auch 9 ℔ Wachs (1600: Der Müller giebt 3 ℔, 2 ℔ Claus Cassebow und Chüne Storbeck. Noch 4 ℔ Wachs, die vom Acker, Reichard genannt, gegeben werden, wenn er besäet wird). Zus. v. 1600: Hat eine Wische auf einer Bröcke, giebt jährlich 6 Guld. 16 Schill., hat der Herr Castner Caspar Gunz aus gutem Willen dazu verordnet.

Haben die halbe Mühle vor Miltert, läuft jährlich auf 1 Wspl.[1]) Pacht, hat zum Lehen Exulum gehört. Zu dieser Gilde gehören noch 7 Stücke Landes,[2]) die hat jetzt Heine Schulte, giebt jährlich 1 tt in die Kirche dafür. Hat auch von 11 Mark Zins ausstehen,[3]) hat Tafelgeld, hat eine Monstranz, soll ein Viaticum sein, ein Kreuz, ein Pacem,[4]) 2 Kelche, der eine entzwei, haben sie beide behalten.[5]) [6])

Kalbow.

Hat keine Kirche, ist gen Tangermünde gepfarrt, geben in die Pfarrkirche jährlich den Opfer, geben dem Küster auch jeder 4 Pfenn.[7])

Lütke Schwartlosen.[8])

Collatores die von Vorstel zu Großen Schwartlosen,[9]) hat ein Pfarrhaus, dazu 2[10]) Hufen, davon hat er jährlich 27 Schffl. Roggen und 3 Pfund,[11]) [12]) hat bei 60 Communikanten,[13]) 37 Schill. und 4 Pfenn.[14]) Meßgeld.

Weil dann diese Pfarre an Einkommen fast gering, haben die Leute dieser Pfarre verwilligt, dem Pfarrer jährlich 16 Schffl. Roggen zu besserem Unterhalt zu geben,[15]) sollen auch die Pfarre bessern und bauen mit Zäunen und aller Zugehörung.[16])

---

[1]) 1600: $1^1/_2$ Wspl.

[2]) 1600: Die hat jetzt der Müller Jochim Bötke, Peter Lenz, Pasche Göde, Hans Peckman und Merten Peckman; die Leute, so Pacht von diesem Land geben, sollen davon weiter nichts, als was sie vorhin davon gegeben, entrichten, die andern aber, so keine Pacht davon geben, sollen davon, was jährlich darauf ausgesäet wird, der Kirche hinfüro entrichten.

[3]) 1579: hat jährlich 4 Guld. 21 Schill. 9 Pf. an stehenden Geldzinsen, 6 Mark 29 Schill. Zins von ablöslichen Hauptsummen, wie solches alles specifice im Kirchenregister verzeichnet.

[4]) Das Pacem-Kreuz wog 1 Mark 5 Lot; vgl. S. 41 Anm. 7.

[5]) 1600: Hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene. Das Viaticum, Kreuz oder Pacem ist verkauft um 40 Guld., sind dem Gotteshause zum besten auf Zins ausgethan. Hat ein rotgelb atlas Meßgewand.

[6]) Zus. v. 1551: giebt 6 Schill. pro curatione.

[7]) Bis hierher reicht der Abdruck bei Riedel l. c.

[8]) Der Visitations-Bescheid von 1540 mit Bemerkungen und Änderungen von 1551 findet sich im Aktenstück Nr. 2472a, der von 1579 in Nr. 2472b. Dasselbe gilt vom Filial Schönewalde. — 1600 Donnerstags nach Jubilate in Tangermünde visitiert.

[9]) 1579: possessor Er Jacobus Friederich. 1600: Der Pfarrer Joachimus Herzfeldt hat keine literas vocationis, ist ordiniert von Andrea Celichio, Superintendenten zu Stendal, anno 74 den 4. Nov. und confirmiert von D. Andrea Musculo anno 79 d. 17. Juni, hat der gedruckten Concordi unterschrieben, ziemlich respondieret, haben den vorigen Abschied verloren de anno 78, hat ihrer bloßen Aussage Glauben müssen geben, ist etwas alt, ist anno 94 erst dahin kommen.

[10]) 1579: $1^1/_2$.

[11]) 1600: beackert die selbst.

[12]) 1579: und Wiesenwachs am Hufschlag.

[13]) 1579: trägt der Opfer 1 Guld. 1600: ungefähr 28 Schill.

[14]) 1579: $36^1/_2$ Schill. und 4 Pfenn. 1600: 1 Guld. 19 Schill. 10 Pf.

[15]) 1579 und 1600 als 16 Schffl. Meßkorn von der Gemeinde aufgeführt.

[16]) 1600: hat von jeder Leiche 4 Schill., vom Aufbieten einer Braut 6 Schill.

Wiewohl dieser Pfarrer die Pfarre ohne Inventarium bekommen, so hat er doch verwilligt, in seinem Abziehen 1 Wspl. Roggen zu verlassen; so haben auch die Leute verwilligt, 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 zinnerne Kannen und Schüsseln darein zu zeugen, und solches alles soll stets bei der Pfarre pro inventario bleiben.[1])

Küster.[2])

Hat ein Küsterhäuslein, dazu Land von 1/2 Schffl., eine Wiese von 1 Fuder Heu, hat 3[3]) Fuder Holz von der Gemeinde, hat 13 1/2[4]) Schffl. Roggen, 1 Brot, 1 Wurst aus jedem Hause auf Weihnachten, 12 Eier aus jedem Haus auf Ostern, teilt er mit dem Pfarrer,[5]) 2 Groschen[6]) aus der Kirche.[7])

Kirche.[8])

Haben 30 Schill. jährliches Zinses,[9]) einen Kelch, ein Pacem, ist die Monstranz gestohlen, haben ein zinnern Viaticum.[10]) [11])

Schonenwalde.

[12]) Ist ein Filial der Pfarre zu Lütke Schwartlosen, hat die Pfarre allda ein Stück Landes, davon hat der Pfarrer jährlich 3 Schill.[13]) Vor diesem

---

[1]) 1579 bestand das Inventar in 1/2 Wspl. Roggen, 1/2 Wspl. Aussaat, 6 Schock Bund Stroh und 3 Fudern Heu, 1600 in 1 Wspl. Roggen, 6 Schock Bund Stroh und 3 Fud. Heu, dazu sollen die Leute das übliche Hausgerät beschaffen.

[2]) 1600: David Hirschfeldt, ist des Pfarrers Sohn.

[3]) 1579: 3 1/2.

[4]) 1579: 14.

[5]) 1600 genauer dahin bestimmt, daß der Pfarrer von den Broten, Würsten und Eiern 2 Teile bekommt.

[6]) 1579: 2 Schill. 1600: 3 Schill.

[7]) Zus. v. 1600: 2 Schill. hat er von jeder Leiche, hat nebst dem Pfarrer die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren. Er soll hinfüro Schule, Kirche und den Kirchhof rein halten.

[8]) 1600: Die Gotteshausleute: Tewes Tempelin, Matthias Dege. Der Schulze: Erhardt Schulz. Die 4 Ältesten: Gürgen Dingell, Hans Dembcker, Hans Schernebeck, Hinrich Falcke.

[9]) 1600 hatte die Kirche im Dorfe bei den Leuten 80 Mark Stend. ausstehen und 16 Guld. Barschaft.

[10]) 1600: Hat einen silbernen Kelch, eine Patene, ein Röhrchen, ein Meßgewand von rotseidenem Taffet, 2 Rochell.

[11]) 1579: Der Schulze hat 1 Morgen Wiesewachs zum Gotteshaus gehörig, soll davon 1 Thal. geben und von den Geren 2 Schill., 30 Pfenn. giebt der Müller von einer Geren, 6 Schill. Hans Schermbeck von der Wohrt, 1 Schffl. Korn Achim Fischebeck von der Wohrt nach der Mühlenwohrt, 1/2 ℔ Wachs Michel Steller von der Stege, 2 Schffl. Roggen von den 3 Stücken Landes Achim Schernickow und 3 Schill. derselbe von dem Kohlgarten, 3 Schill. Peter Schmidt von einem Ende Landes, 1 Guld. Jesper Vogt von 2 Geren (1600 ist die Reihenfolge der Grundstücke eine ganz andere, daraus erklärlich, daß der Visitations-Bescheid von 1579 nicht vorlag; 1600 wird noch eine Wiese genannt, vor dem Damm gelegen, davon 1/2 Guld.), den Vierzeitenpfennig. — Es sollen hinfüro die Gotteshausleute kein Bier mehr geben der Gemeinde, sondern allein ein Viertelchen Bier bei der Rechnung geben.

[12]) 1600: Collatores die von Lüderitz zu Lüderitz und Weißenmöhre.

[13]) 1579: giebt 1 Schffl. Roggen.

Dorf ist auch eine Pfarrhufe gelegen, welche Kune Berlin bishero gehalten und dem Pfarrer 1 Mark davon gegeben; also hat der Pfarrer dieselbige Hufe teurer auszumieten gewußt; weil ihm denn der jetzige Mietling nicht mehr, denn die Mark geben wollen, hat ihm der Pfarrer die Hufe aufgesagt, und soll die seines Gefallens weiter vermieten.[1] Ist auch dem Manne befohlen, die Hufe abzutreten, und wo er sich des weigert, soll der Landreuter die Execution thun.

Hat auch 2 Wiesen,[2] bei 48 Communikanten; 8 Schffl. Meßkorn soll dem Pfarrer hinfort aus diesem Dorf gegeben werden.[3] [4]

Küster.

Aus diesem Dorf hat der Küster bisher nicht mehr denn 10 Schill.[5] gehabt. Sollen hinfüro dem Küster jährlich geben 4 Schffl. Roggen,[6] 2 Brote und 2 Würste jeder Hufner auf Weihnachten, ein Kossat halb so viel, 12 Eier jeder Hufner auf Ostern, ein Kossat halb so viel.[7]

Kirche.[8]

Hat bei 4 Guld. Barschaft,[9] hat einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum,[10] 1 Mark jährliches Zinses von 3 Wiesen,[11] hat auch Acker von 1½ Schffl., davon hat die Kirche 6 Schill.,[12] wann er besäet wird.[13]

---

[1] 1600: bekommt davon 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Gerste.

[2] 1579: die sollen wieder zu der Pfarre gebracht werden.

[3] 1579: weil denn dem Pfarrer 2 Schffl. abgebrochen werden, ist ihnen auferlegt, bei Meidung der Pfändung dieselben zu geben.

[4] 1600: Hat aus jedem Hufnerhause 2 Brote, 2 Würste auf Weihnachten, die Kossaten geben halb so viel, davon hat der Küster den 3. Teil. 12 Eier von jedem Hufner und 6 Eier von jedem Kossaten auf Ostern, davon bekommt der Küster auch den 3. Teil. 4 Schill. pro funere alt und jung; 6 Schill. vom Aufbieten einer Braut, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren; wann er nicht hingehet, geben sie ihm 6 Schill.

[5] 1600: von der Gemeinde auf Michaelis und Weihnachten.

[6] 1579: und 3½ (1600: 4) Fuder Holz.

[7] Während 1579 der Küster von den Broten, Würsten und Eiern die eine Hälfte und der Pfarrer die andere Hälfte erhält, bekommt 1600 ersterer ⅓ und der letztere ⅔. Weiterer Zus. v. 1600: 2 Schill. von jeder Leiche, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren; wann er nicht hinkommt, geben sie ihm 3 Schill.

[8] 1600: Die Vorsteher: Claus Schulz, Hans Osthern. Schulze: Claus Schulz verwaltet beides. Die 4 Ältesten: Hans Blume, Hinrich Winter, Thomas Jacob, Hans Narsteht.

[9] 1600: 29 Mark Hauptsumma auf Zins und 2 Guld. Barschaft.

[10] 1579: einen Kelch. 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, 1 grünseiden tafften Meßgewand.

[11] 1579: hat 20 Schill. von einer Wiese (1600: von der Gemeinde), noch 10 Schill. von einer Wiese, noch 11 Schill. von einer Wiese, noch ½ Guld. von einer Wiese.

[12] 1579: ½ Guld. 1600: hat Land zu 2 Schffl. Saat und giebt jährlich 8 Schill.

[13] 1579: hat den Vierzeitenpfennig.

[1]) Großen Schwartlos.[2])

Collatores die von Borchstall.[3]) Ist jetzt Er Georg Kütz Pfarrer,[4]) hat ein Pfarrhaus, dazu gehören 3 Hufen,[5]) davon hat er eine halbe unter seinem Pflug, die andern 2½ hat er ausgethan, davon hat er jährlich 5 Wspl. Korns Mietpacht, hat auch Wiesen[6]) von 9 Fuder Heu, hat einen Kohlgarten, Kabelholz, bei 150[7]) Communikanten, hat kein Korn oder Meßgeld, auch keinen Zehnten. 1 Wurst, 1 Brot jeder Hufner auf Weihnachten, hat der Küster die Hälfte,[8]) item jeder Kossat 1 Brot oder 1 Wurst. In dieser Pfarrkirche ist auch eine Commende gelegen, die hat vorhin ein Commendist gehabt, welcher auch das Filial Schirmbeck curieret und wöchentlich von der Commende 3 Messen gehalten. Diese Commende haben die Patrone, die Borchstall, auch dem jetzigen Pfarrer zugelegt, damit er das Filial Schirmbeck curieren mag, und hat die Commende jährlich einzukommen 3 Wspl. 17 Schffl. Gerste und Roggen, geben die nachfolgenden Leute, nämlich zu Lütken Schwartlosen 18 Schffl. Roggen Hans Schirmbeck, 18 Schill. derselbe, 7 Schffl. Mattheus Schirmbeck, 10 Schffl.[9]) Roggen Kune Schulte, 15 Schill. derselbe. — Zu Großen Schwartlos 16 Schffl. Korn[10]) Michel Minch.[11]) Item es ist auch vor diesem Dorf eine Wohrt gelegen, davon giebt Achim Buck ein Jahr 7 Schffl. Roggen, das andere 7 Schffl. Gersten, wann aber die Wohrt zu brach liegt, giebt sie nichts. ½ Wspl. Claus Mertten halb Gerste, halb Roggen, 6 Schffl. Roggen Peter Krempkow. — Zu Windberg 6 Schffl. Gerste Jacob Hueman, 2 Schffl. Gerste Ludwig Holstein, 6 Schffl. Gerste

[1]) Die nun folgenden Visitations-Bescheide von 1540 mit Bemerkungen und Änderungen aus dem Jahre 1551 finden sich im Reg.-Archiv zu Magdeburg Aktenstück Nr. 2472a und sind teils Reinschrift, teils Concept von des Kanzlers Weinlöben Hand; wo letzteres der Fall ist, wird es bemerkt werden. Die Änderungen aus dem J. 1551 sind alle von Weinlöbens Hand. In demselben Hefte finden sich auch die zu Stendal gehörigen Dörfer. Die Visitations-Bescheide von 1579 finden sich im Aktenstück Nr. 2695 mit der falschen Aufschrift: Matriculn de 1581.

[2]) 1600 Montags nach Cantate in Tangermünde visitiert.

[3]) 1600: Die von Borstel daselbst und Schinne.

[4]) 1551 und 1579: Johann Felgo. 1600: Der Pfarrer Er Paulus Velgow ist von Tangermünde, hat literas vocationis, ist ordiniert zu Stendal von M. Sabello Chemnitio anno 87 den 9. Juni, hat zu Helmstedt studiert, der Concordi unterschrieben und ist wohl bestanden.

[5]) 1579: geben jede 2 Wspl. Korn zu Pacht.

[6]) 1600: am Hufschlage.

[7]) 1600: 80.

[8]) 1600: den 3. Teil. 12 Eier jeder Hufner auf Ostern, 6 Eier jeder Kossat. 6 Schffl. Hopfen Claus Schulz am Teich, 13 Schill. giebt Mattheus Schulz; 2 Schill. von jeder Leiche, 2 Schill. für das Aufbieten einer Braut.

[9]) 1579: 11 Schffl. 3 Viert.

[10]) 1600: halb Roggen, halb Gerste.

[11]) 1579: Mineke.

Arndt Osthern, 3 Viertel Ludwig Belling,[1] 2½ Viertel[2]) der Krüger, 1 Pfund[3]) die gemeine Bauerschaft.

Dieser Pfarrer hat in seinem Anziehen zum Inventar befunden 2 Wspl. Korn und verwilliget, in seinem Abziehen wieder so viel zu verlassen. Darüber ist auch den Leuten befohlen, in die Pfarre zu einem Inventario zu zeugen 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 Schüsseln und 3 Kannen von Zinn.[4]) [5])

Küster.[6])

Hat ein Küsterhäuslein, 4 Schffl. Roggen,[7]) hat zu 4 Schffl. Land, 1 Groschen[8]) aus jedem Haus des Jahres, 54[9]) Wettergarben, 1 Wiese,[10]) bei 4 Fuder Holz[11]) alle Jahr, 2 Grosch. aus der Kirche vom Pfarrer,[12]) hat den 3. Teil von Wurst und Brot auf Weihnachten, hat auch 6 Eier aus jedem Hause.[13])

Kirche.[14])

Ist bei 3 Guld. in Bereitschaft allda,[15]) hat 2 Kelche, eine Monstranz, ein Pacem.[16]) Die Monstranz ist ein Viaticum, über Menschengedenken bei der Kirche gewesen. Hat die Kirche jährlich 3 ℔ 2 Pfenn. Zins.[17])

---

[1]) 1600: Hans Gender.

[2]) 1600: 2 Schffl. und ½ Viert.

[3]) 1600: sind 20 Stendalsche Schill.

[4]) 1600 beträgt das Inventar 2 Wispel halb Roggen, halb Gerste.

[5]) Zus. von 1551: Diese Pfarre soll jährlich 1 Guld. zur Procuration geben.

[6]) 1600: Johannes Opfer.

[7]) 1600: von der Gemeinde.

[8]) 1579: 8 Pfenn. 1600: auf Weihnachten und Ostern.

[9]) 1579: 52, von jeder Hufe 2.

[10]) 1579: 3 Wiesenflecke zu 1½ Fuder Heu.

[11]) 1579: 3 Fuder Kabelholz.

[12]) 1579: 2 Gr. aus der Kirche, 2 Gr. vom Pfarrer.

[13]) Zusätze von 1579: 14 Pfenn. von Drewes Bröficke und 14 Pfenn. von Stephan Betenstedt. 1600: Hat 3 Enden Landes vor dem Lüderitzenschlage belegen, dafür bekommt er jährlich 2 Thal. 8 Schill. Hat für jede Leiche 1 Schill., alle Quartal die Mahlzeit beim Pfarrer, auch die Mahlzeiten auf Hochzeiten und Kindelbieren. 2 Schffl. Roggen soll die Gemeinde dem Küster jährlich geben, dafür daß er den Zeiger stellt.

[14]) 1600: Gotteshausleute: Jochim Wernicke und Achim Gagelman, ist zugleich auch Schulze. Die 4 Ältesten: Peter Eggerdt, Görge Dannnenberg, Jochim Giese, der Schmidt.

[15]) 1551: haben gebauet. 1600: soll so viel verbauet sein, daß die Kirche noch 15 Guld. 4 Schill. schuldig; dagegen sind 11 Guld. 16 Schill. an Retardaten noch einzumahnen. Weil die Kirche so unvermögend, soll sich Engel von Vorstel erboten haben, der Kirche 100 Thal. zu verehren; die sollen, wann sie gefallen, an gewisse Örter auf Zins ausgethan werden.

[16]) 1551: ist vergossen zu einem Röhrlein zum Kelch. 1579 besaß die Kirche 2 silberne Kelche, eine Monstranz und ein Röhrlein zum Kelch, 1600 außerdem 2 Patenen, ein silbernes Viaticum, 3 Meßgewänder, ein grün damasken, ein rot gestricktes und ein braun gewandtes.

[17]) 1551: hat jährlich 3 ℔ von Wischen. 1579: 7 Guld. 1600: Hat Land in 2 Feldern zu 9 Schffl. Saat, giebt die Einfällung, ein Jahr Roggen, das andere Jahr Gerste, im 3. Jahr liegt es brach und giebt nichts. Hat etliche Wiesenflecke, davon wird jährlich 7 Guld. 12 Schill. Grasgeld eingenommen. 22 Pfenn. Hauszins. ½ ℔ Wachs Bastian Getze, haben hierbevor 3 Schill. dafür gegeben, sollen hinfüro der Kirche das Wachs entrichten.

Schirmbeck.

Collatores die Vorstell.[1]) Ist hiervor eine eigene Pfarre gewesen, weil sie aber fast gering, wird sie jetzt durch den Pfarrer zu Großen Schwartlos curiert, hat einen Pfarrhof,[2]) darauf jetzt ein Saltzer wohnt, der giebt dem Pfarrer jährlich 10 Schill. Diese Pfarre hat auch eine Hufe und eine Wohrt, davon hat der Pfarrer 8 Schffl. Roggen,[3]) hat bei 100[4]) Communikanten, ½ Wspl. Meßkorn,[5]) auf Weihnachten von jedem Bauern 2 Würste, 2 Brote, auf Ostern jeder Ackermann 12 Eier und ein Kossat 8.[6])

Dies Dorf hat keinen Küster gehabt.[7])

Kirche.[8])

Hat 7 Schill. an Barschaft,[9]) 1 ℔ Wachs, 8 Schill. Peter Hardeck, 6 Schill. Hans Moler, 8 Schill. Mathis Stegeman, 9 Schill. Paul Diterich, 3½ Schill. Hans Wudicke, 10 Schill. Peter Wernicke, jeder von einer Wiese;[10]) hat 3½ Mark ausstehende Schuld, hat einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum.[11])

Steglitz.[12])

Ist ein Filial der Pfarre zu Großen Schwartlos, hat 20 Pfenn. von jedem Hauswirt Meßgeld,[13]) hat bei 90 Communikanten; 2 Brote und 2

---

[1]) 1600: zu Großen Schwarzlosen und Schinne.

[2]) 1600: soll den ungehindert gebrauchen oder seines Gefallens austhun.

[3]) 1600: 13 Schffl. Rogg. und 2 Schffl. Gerste. Hat noch eine Hufe, so Görges Teltow bisher gebraucht, soll der Pfarrer dieselbe vermöge der Visitations-Ordnung selbst gebrauchen oder austhun.

[4]) 1579: 50.

[5]) 1579: bekommt jetzt der Küster.

[6]) 1600: 6. 1579: Es muß auch ein jeder Ackermann 1 Fuder Holz geben. 1600: 4 Schill. von einer alten, 2 Schill. von einer jungen Leiche. Die andern Accidentia wie in der mater.

[7]) 1579: Der Küster hat ½ Wspl. Roggen vom Pfarrer. 1600: 2 Schill. von einer alten, 1 Schill. von jeder jungen Leiche. Wann auf den Nachmittag allda im Dorfe gepredigt wird, hat er nebst dem Pfarrer alsdann eine Mahlzeit bei den Leuten, welches auf die Reihe herumgeht. Hat auch die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[8]) Gotteshausleute: Paul Flessow, Jacob Hardecks. Schulze: Heine Wernicke. Die 4 Ältesten: Thomas Wedding, Paul Diederich, Jochim Buchholz, Pasche Steffens.

[9]) 1600: 18 Guld. Barschaft und 7 Guld. 2 Pfenn. Grasgeld, das Jochim Schulze noch zu zahlen hat.

[10]) 1579: 7 Wiesen, haben bishero 1 Mark und 7 Schill. getragen; weil aber die Wiesen viel höher können genossen werden, sollen die Gotteshausleute die, so hoch sie können, dem Gotteshaus zum besten austhun. 1600 bringen sie jährlich 7 Guld. und 3 Schill. Grasgeld.

[11]) 1579: hat einen zinnernen Kelch; 1600: der andere soll vor etlichen Jahren gestohlen sein, auch eine zinnerne Patene und Röhrchen, ein grün damasken Meßgewand.

[12]) 1600: Collatores die von Vorstel zu Großen Schwarzlosen und Schinne.

[13]) 1579: 10 Guld. das ganze Jahr von der Gemeinde; hat den Opfer.

Würste,[1]) jeder Ackermann auf Weihnachten, jeder Kossat 1 Wurst; die Eier auf Ostern sind willkürlich.[2])

Küster.

1 Groschen aus jedem Hause jährlich.[3]) Den 3. Teil an Brot und Wurst auf Weihnachten, teilt er mit dem Pfarrer, also teilen sie auch die Eier, 1 Brot aus jedem Haus auf Johannis, 1 Gr. aus der Kirche.[4])

Kirche.[5])

Ein Kelch, ein Pacem, ein Viaticum,[6]) Tafelgeld, haben auch etlichen Wiesenzins.[7])

Schleuß.

Collatores das Capitel zu Stendal,[8]) hat ein Pfarrhaus,[9]) ungefähr 3 Morgen Landes,[10]) Wiesen zu 3 Fuder Heu, hat einen Garten. Ist Er Matthias Falck Pfarrer,[11]) hat bei 40 Communikanten, hat an Meßkorn, wie folgt: 3 Schffl. Roggen der Schulze zu Schleuß, 3 Schffl. Roggen Arnth Belling,[12]) 3 Schffl. Roggen Achim Frederick, 1½ Schffl. Gerste, 1½ Schffl. Hafer und 10 Schill.[13]) derselbe, 3 Schffl. Roggen Achim Brosicke,[14]) 1½ Schffl. Roggen Claus Stein,[15]) 3 Schffl. Roggen Michel Werneke, 3 Schffl. Roggen Paul Wodicke,[16]) 3 Schffl. Roggen Heinrich Falck,[17]) ½ Schffl.

---

[1]) 1551: 1 Brot und 1 Wurst.

[2]) 1600: 12 Ostereier die Hufner, 6 Eier jeder Kossat. 2 Schill. vom alten und 1 Schill. vom jungen funere, die andern Accidentia wie in den vorigen beiden Dörfern.

[3]) 1579: 2 Guld. von der Gemeinde.

[4]) 1600: Die andern Accidentia wie zuvor in den andern beiden Dörfern.

[5]) 1600: Gotteshausleute: Claus Meinicke, ist auch Schulze, Jochim Klinge. Die 4 Ältesten: This Bitkow, Chim Wernicke, Paul Steffens, Kune Schmedt.

[6]) 1579: hat einen Kelch und ein Pacem. 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, eine Patene, ein Röhrchen, ein Pacem, ist ein Crucifix.

[7]) 1579 und 1600: hat Land zu 1½ Schffl. Saat. 1 Schffl. Roggen giebt Henning Westfal (1600: Simon Wernicke) jährlich, ½ Schffl. Roggen Drewes Erxleben jährlich von einem Stück Landes, der Gabbart genannt. Clemen Klinge hat Land zu 1 Viert Saat, soll den Einwurf davon geben. Kone Schmidt hat ein Ende Land zu 1 Viert Saat, soll auch hinfüro den Einwurf geben. Item 6 Schill. für eine Wiese auf der Bolbrücke, 1 Guld. Engel Hage zu Groß Schwarzlosen von einer Wiese, 1 Guld. Paul Steffens für die Wiese auf dem Rott bei dem Mühlenhofe. 1 Guld. für die Wiese im Bienhofe, geht auf die Reihe herum im Dorfe, 1 Guld. Moritz Busse für die Wiese auf dem Morgenland oder Bolbrücke. Hat keine Hauptsumma noch Barschaft, außer 54 Guld. 10 Schill. 4 Pf. und 10 Schffl. Roggen an ausstehenden Schulden.

[8]) 1579: Die Universität Frankfurt an der Oder.

[9]) 1579: ist verfallen.

[10]) 1579: zu 7 Schffl. Saat.

[11]) 1600: wird aus Lüderitz curiert.

[12]) 1579: Claus Belling.

[13]) 1600: fehlen die 10 Schill.

[14]) 1579: Kersten Bröſicke.

[15]) 1579: Steffen Fritze.

[16]) 1579: Merten Weteritz.

[17]) 1579: Claus Falcke.

Roggen Hans Buman,[1]) 3 Viertel Roggen Claus Wernike,[2]) 1½ Schffl. Roggen der Müller, 1½ Schffl. Roggen Claus Rainike,[3]) 3 Schffl. Roggen Claus Werneke.[4]) — Zu Großen Schwartlos 18 Schffl. Roggen von etlichen Leuten daselbst, davon werden 7½ Schffl. verhindert, nämlich 6 Schffl. durch Balthasar von Borgstall von wegen Achim Gebharts ausgekauftem Hofe, hat Borgstall ohne Beweis inner 5 Jahren die Pacht geweigert, ist ihm geschrieben, die zu geben, und 1½ Schffl. von einem verwüsteten Hofe, Stephan Gisen, betreibt Gebhard von Borgstall die Hufe, ist beiden geschrieben, dem Pfarrer gemeldete Pacht zu entrichten.[5]) — 27 Schffl. Gerste Matthias Mheer zu Bellingen, giebt allein 18 Schffl. und weigert sich der 9, ist seinen Junkern, denen von Bertensleben[6]) geschrieben,[7]) ihn zur Verrichtung solcher 9 Schffl. zu verhalten. Summa: 2 Wspl. 15 Schffl. 3 Viertel.

Jeder Hufner 1 Brot und 1 Wurst auf Weihnachten, 1 Pfenn.[8]) der Kossat, 12 Eier jeder Hufner auf Ostern.[9]) Auch hat diese Pfarre etliche Wiesenflecke ungefähr von 4 Fuder Heu, item etliche Stücke von 5 oder 5½ Schffl. Korns.

Küster.

Ist kein sonderlicher Küster, sondern ein Bauer, der in der Kirche hilft, dem wird jährlich gegeben 10 Schill., ist aber verordnet, daß hinfür dem Küster in diesem Dorf soll gegeben werden ½ Wspl. Roggen, 1 Brot und 1 Wurst aus jedem Hause auf Weihnachten und 6 Eier aus jedem Hause auf Ostern alle Jahr.[10])

Kirche.[11])

Hat einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum,[12]) 10 Schill. der Schultes von der Wiese, 1 ℔ Brosike von einem Stück Landes, 10 Schill. Achim Frederick von einer Wiese.[13]) Zu Lüderitz 18 Pfenn. Hans Zimmerman,

---

[1]) 1579: 1½ Schffl. Heine Bauman.

[2]) 1579: Claus Jenner.

[3]) 1579: Tewes Buchholz.

[4]) 1579: Claus Jenner.

[5]) und [7]) Die Concepte beider Schreiben im Weinlöbenschen Copialbuch Fol. 24; im letzteren Schreiben wird auf das Landbuch verwiesen.

[6]) 1551: zur Wolfsburg.

[8]) 1600: 2 Pfenn.

[9]) 1600: 6 Eier giebt jeder Kossat. Die andern Accidentien wie in den vorigen beiden Kirchen (nämlich Lüderitz und Windberg).

[10]) 1579: Küster hat ein Stück Land zu 1 Schffl. Saat, hat von jedem Hufner ½ Schffl. Roggen, von jedem Kossaten 1 Viert. Hat 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten von jedem Hause, 1600: die andern Accidentia wie in matre.

[11]) 1600: Die Gotteshausleute: Achim Wudicke, Ludwig Müller, ist Schulze dazu. Die 4 Ältesten: Claus Belling, Claus Bröficke, Claus Lüdecke, Tewes Buchholz.

[12]) 1579: hat einen Kelch. 1600: einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, hat ein braun cartecken Meßgewand.

[13]) 1579 und 1600: Hat Land zu 1 Schffl. Saat, giebt jährlich 1 Guld., hat Wiesen zu 5 Fuder Heu: 8 Schill. giebt die Wische, der krumme Dick genannt, 7 Schill. von der Oldenwische, und von den Gericken vorüber der Breite, 8 Schill. von der Mollhaufwische, 6 Schill. von der Wische nächst den Mollhöfen, 5 Schill. von der hintersten Breite.

18 Pfenn. Andres Belling.[1]) Zu Winthberg 7½ Schill. jährliches Zinses Arnth Gercke von 3 Mark Hauptsumme, 5 Schilling Arnth Osthern von 2 Mark Hauptsumme, 15 Pfenn. Zins Ludwig Polling.[2])

[3]) Lüderitz.[4])

Collatores die von Lüderitz zu Lüderitz,[5]) hat ein Pfarrhaus, eine Hufe dazu und darüber noch Land zu 6 Schffl., hat eine Wiese zu 6 Fuder Heu, einen Baumgarten, von den Junkern stammfrei Holz, hat bei 3 Schock Communikanten, 3 Pfenn aus jedem Hause Meßgeld auf Michaelis, hat 7 Guld. von Marienzeiten,[6]) 10 Schill. von den Memorien von den vitricis ecclesiae, 6 Schill. von einer Wiese Grasgeld, 2½ Guld. zu einer Messe von 53 Guld. Hauptsumma; die hat jetzt Engel Itzenplitz zu Grieben wohnhaft, soll dem Pfarrer gemeldte 2½ Guld. und dem Küster ½ Guld. geben, hat in 2 Jahren keinen Zins gegeben.[7]) — 1 Wurst, 1 Brot jeder Hufner auf Weihnachten, hat der Küster den 3. Teil, 1 Pfenn.[8]) jeder Kossat; 12 Eier jeder Hufner auf Ostern, davon der Küster den 3. Teil hat, ein Kossat 6 Eier.[9])

Küster.[10])

Hat ein Küsterhäuslein, hat von den Junkern Holz, hat 5½[11]) Schffl. Korn, 1 Guld. 4 Pfund de horis B. Virginis, 6 Pfenn. jährlich aus jedem Hause, 9 Schill. Mewes Sommer in Hüselitz,[12]) 9 Schill. Hans Wedding,

[1]) 1579: Merten Weteritz.

[2]) 1600: 7 Mark an Hauptsumma, keine Barschaft, ist an die Kirche verbauet.

[3]) Der Lüderitz und Windberge betr. Abschnitt ist mit Ausnahme der Bemerkung über Wittenmoor von der Hand des Kanzlers Weinlöben.

[4]) 1600 Dienstags nach Cantate in Tangermünde visitiert.

[5]) 1600: Der Pfarrer Er Stephanus Hildebrandt ist von Stendal, hat die Vocation und Ordination von D. Simone Sinapio anno 70 den 5. Febr. zu Stendal, confirmiert von D. Andrea Musculo anno 79 den 17. Juni, hat unterschrieben, ziemlich gelehrt und fast alt.

[6]) 1579 und 1600: Es berichtet der Pfarrer, daß er sie nicht bekommen, soll derowegen sich der Gelegenheit erkundigen und wieder zur Pfarre bringen.

[7]) Ein zur Zahlung mahnendes Schreiben der Visitatoren im Weinlöbenschen Copialbuch l. c. Fol. 25. — 1551: Dieser Zins ist von dem Itzenplitzen mit 50 Guld. abgelöst und hat jetzt Achim v. Lüderitz der Ältere die Hauptsumma, giebt jährlich dem Pfarrer den Zins. 1600 berichtet der Pfarrer, daß er und der Küster dieses bishero nicht bekommen, ist Elias von Lüderitz auferlegt, daß er ihnen hinfüro solche 3 Guld. entrichten soll.

[8]) 1600: 2 Pfenn.

[9]) 1600: hat 8 Schill. von einer alten und 4 von einer jungen Leiche, ½ Thal. für die Leichenpredigt, 4 Schill. vom Aufbieten einer Braut, die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[10]) 1600: Jacobus Ulrich.

[11]) 1579: 6.

[12]) 1579: 20 Schill. von einer Wiese zu Hüselitz, so Albrecht v. Lüderitz zu der Küsterei gewandt.

15 Schill. vom Segen und Memorien die Kirchväter;[1]) den 3. Teil von Brot, Wurst und Eiern, wie oben gesetzt;[2]) hat 1 Wiese von 1 Fuder Heu.[3])

Kirche.[4])

Haben bei 9 Guld. an Barschaft, hat 4 Kelche gehabt, haben Achim und Hans von Lüderitz drei davon genommen,[5]) hat ein jeder Kelch ein Pacem gehabt, hat ein silbern vergoldetes Viaticum;[6]) hat 3 Wiesen,[7]) davon hat die Kirche jährlich 30 Schill., hat 3 Morgen Land, von jedem Morgen 15 Pfenn.[8]) — Wiewohl dieser Pfarrer kein Inventarium in der Pfarre befunden, so hat er doch verwilligt, in seinem Abziehen oder Abscheiden 1 Wspl. Roggen und 1 Wspl. Gerste[9]) darin zu verlassen; so sollen die Leute darein

---

[1]) 1579: 15 Schill. vom Zeigerstellen. 1600: und 4 Schffl. Roggen.

[2]) 1600: 4 Schill. von einer alten und 2 Schill. von einer jungen Leiche, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[3]) 1579: Noch einen Wiesenfleck zu einem Fuder Heu.

[4]) 1600: Die Gotteshausleute: Heinrich Dornstedt, Thomas Bröseke. Der Schulze: Claus Genner. Die 4 Ältesten: Heine Zabel, Christoph Wachtel, Christoph Schele, Peter Hoffman.

[5]) Ein in dieser Angelegenheit an die von Lüderitz gerichtetes Schreiben findet sich im Weinlöbenschen Copialbuch l. c. Fol. 25; eine wiederholte Mahnung Fol. 53.

[6]) 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein schwarzsammet Meßgewand, eine Albe, 2 Kaseln und Rochell. In der Registratur wird befunden, daß diese Kirche 4 Kelche gehabt, davon Achim und Hans v. Lüderitz 3 genommen. Die v. Lüderitz berichten, daß sie klein gewesen, und aus den vieren hernach ein großer soll sein gemacht worden. 1579 wird nur ein Kelch aufgeführt.

[7]) 1551: Diese Wiesen sind dem Pfarrer zugelegt.

[8]) 1579: 2 Thal. von dem Vierzeitenpfennig. 3 Guld. Andreas von Lüderitz von 50 Guld. Hauptsumma; 1600: die Vorsteher berichten, daß dieselben eine Zeither nicht auskommen, ist dem Junker auferlegt, dieselben nebst den Retardaten der Kirche unweigerlich zu entrichten). 1 ₰ Pfenn. von 9 Mark Achim v. Lüderitz, (1600: verzinst jetzt der Wassermüller). 15 Silbergr. von 6 Mark noch Achim von Lüderitz, (1600: welche auch bishero nicht ausgeben, sollen die Gotteshausleute dieselben nebst den Retardaten jährlich unnachlässig einfordern oder selbst erstatten). Noch 1 ₰ Pfenn. von 8 Mark Albrecht v. Lüderitz, (1600: sollen auch nicht auskommen, ist den Junkern hierbei auferlegt, daß sie die Kirche wegen der Retardaten förderlichst gebührlich abfinden und ihnen das ₰ Pfenn. hinfüro jährlich zu rechter Zeit entrichten sollen). Von den Wiesen und 3 Morgen Land 18 Schill. Peter Braun, 2 Schill. Henning Vogt, 15 Pfenn. Henning Jode, 9 Schill. Heine Lüdikens, 10 Schill. Palm Lüderitz, 4 Schill. Hans Lüdikens, 15 Pfenn. Pasche Jöde, 15 Pfenn. Chim Kantte, 10 Schill. Wernicke Wernickens, 18 Schill. Dres Gropleben. (1600: Hat 3 Morgen Land zu 6 Schffl. Saat, wird ein Jahr mit Roggen, das andere Jahr mit Gerste besät, das dritte Jahr liegt es brache; wann es besät wird, soll hinfüro der Einwurf davon gegeben werden. Hat Wiesen zu 10 Fuder Heu, sollen hinfüro von jedem Fuder Heu, so darauf gewonnen wird, 8 Schill. geben. Merten Kircheldorf, Paschen Göde und Thomas Wedding haben seit anno 79 ihre Geldzinsen nicht ausgeben, sollen dieselben dies und Michaelis schierst die Kirche befriedigen oder die Pfändung gewärtig sein). Weiter steht in der Registratur: 9 Guld. vom Rat zu Stendal; diese Zinsen sollen nunmehr des Pfarrers Bericht nach die v. Lüderitz allhier selbst geben.

[9]) 1551: Die halbe Wintersaat, so auch 1579 und 1600.

zeugen 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 Kannen und 3 Schüsseln von Zinn, das soll allewege in der Pfarre zum Inventario bleiben.

In dieser Pfarrkirche sind auch 2 Commenden gestiftet, die eine B. Virginis, Patrone die Lüderitz, hat ein Haus, hält die jetzt Er Mathis Falcke.[1]) Der Kelch einer von den Vieren, davon oben gesetzt; hat 2 Ornate, 20 Guld. jährliches Einkommen, die giebt der Rat in Stendal von einer Hauptsumma, so sie in diese Kirche gehörig haben;[2]) 10 Schill. die vitrici zu Lüderitz.

Die andere Commende der Frühmeßaltar, hat ein eigen Haus, darin wohnt jetzt ein Krüger; der Kelch unter den vieren, davon bei der Pfarre gesetzt. Diese Commende hat 5 Guld.[3]) jährliches Einkommen gehabt, davon hat jetzt der Pfarrer 2 Guld., der Küster 1 Guld. und der andere Commendist Er Mathis Polcko 2 Guld.; darüber hat der Inhaber dieser andern Frühmeß-Commende gehabt die Pfarre in Windberg.

Weil denn die Commende B. Virginis nunmals abgeht, soll Er Matthis Falcke dem Pfarrer zu Lüderitz jährlich 5 Guld., jetzt auf purificationis dieses 40sten Jahres anzufahen, geben und die ausständigen 15[4]) Guld. der Commende auf sein Leben behalten; nach seinem Abgang soll das Einkommen der ganzen Commende an den Pfarrer kommen.

Item zu gedenken, daß ein Dorf Wittenmoor genannt, nicht weit von Lüderitz gelegen, verwüstet worden und jetzt wieder erbauet wird, daß desselben des Pfarrechts halben in der andern Visitation auch wahrzunehmen.[5])

---

[1]) 1600: Jochimus Dale.

[2]) 1551: geben jetzt die von Lüderitz.

[3]) 1579: 8 Guld., davon hat jetzt der Pfarrer 1½ Guld., der Küster 1 Guld. und der andere Commendist Er Matthias Falcke 2 Guld.

[4]) 1579: 18.

[5]) 1579: Witten More. Collatores alle die von Lüderitz zu Lüderitz, ist ein Filial zu Lüderitz. (1600: Pfarrer Er Jochimus Dahle, ist 2 Jahre im Amt gewesen, hat seine Vocation und Ordination von M. Sabello Chemnicio zu Stendal anno 98 Dom. Jubilate hat jetzt der gedruckten Concordi unterschrieben, ist feucht gelehrt, von Havelberg bürtig). Hat ein Pfarrhaus und in allen 3 Feldern so viel Land, daß man ½ Wspl. aussäen kann. Hat 36 Guld. an Gelde von denen von Lüderitz wegen der Commende zu Lüderitz, hat von jedem Einwohner 1½ Schffl. Roggen Meßkorn, thut 1 Wspl. ½ Schffl., (1600: dazu ½ Schffl. Roggen der Schafmeister); 11 Schffl. Roggen aus Gr. Schwarzlosen, darunter 1 Schffl. Gerste. Das Offertorium trägt jährlich ½ Thal. Hat 1 Wurst, 1 Brot aus jedem Hause auf Weihnachten, (1600: 12 Eier geben die Junker und) 9 Eier aus jedem Hause auf Ostern. 8 Schill. vom (1600: alten und 4 Schill. vom jungen) funere. Hat Land zu Lüderitz zu 7 Schffl. Saat, (1600: liegt das 3. Jahr brach). Hat 1 (1600: 2) Viertel Elsenklobenholz von den Junkern (1600: und freie Brennung im Eichholz). Hat etliche Wiesenflecke zu 3 Fud. Heu; (1600: dazu sollen ihm die Junker noch etliche Wiesen zugelegt haben. 3 Schffl. Roggen giebt ihm Thomas v. Lüderitz, 3 Schffl. Andreas v. Lüderitz der Jüngere, 6 Schffl. Gabriel v. Lüderitz, 3 Schffl. Daniel v. Lüderitz, 3 Schffl. Ludeloff v. Lüderitz, 6 Schffl. Roggen und 6 Schffl. Gerste giebt ihm Hans Wernicke aus Schleuß, soll Gabriel von Lüderitz vor 12 Jahren gestiftet haben).

Küster. 1579: Hat keinen Küster, weil das Dorf neu erbauet und noch unvermögend, sollen aber mit der Zeit dazu verordnet sein, daß sie einen Küster bestellen. 1600: Joachim

Vor diesem Dorfe ist auch ein Hospital, darein jährlich etliche Gulden gefallen, und giebt der Rat zu Stendal jährlich 52 Guld. wiederkäuflicher Zinse in das Dorf Lüderitz; davon werden die obgemeldeten Zinse zu den Commenden privathorum (?)[1]) Hospital, auch einesteils den Jungfrauen zu Krevese ausgereicht werden.[2])

Windberg.[3])

Ist ein Filial der Pfarre zu Lüderitz, kein Hof, hat eine Pfarrhufe, bei 30 Communikanten, 15 Schffl. Roggen von der Pfarrhufe und Meßkorn,[4]) 15 Schffl. Hafer die Gemeinde,[5]) auf Weihnachten jeder Hufner eine Wurst, 1 Brot, ein Kossat 1[6]) Pfenn., 12 Eier jeder Hufner auf Ostern, 6 Eier ein Kossat.[7])

Küster.

6 Schffl. Roggen, 1 Brot, 1 Wurst jeder Hufner auf Weihnachten, 2 Pfenn. jeder Kossat, 6 Eier aus jedem Hause auf Ostern.[8])

Krüger. Hat ein Küsterhäuslein, 5 Schffl. 1 Viert Roggen, 5 Mandel Eier geben die Leute auf Ostern, ein jeder 4, 3 Würste, 3 Brote von jedem Junkerhofe auf Weihnachten, 2 Schill. pro funere alt und jung, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

Kirche. 1579: hat einen Kelch und den Vierzeitenpfennig. 1600: Die Gotteshausleute: Hans Fischebeck, Hans Schulz. Schulze: Hans Fischebeck ist Schulz dazu. Die 4 Ältesten: Arndt Schulz, Lenze Hencke, Jacob Möllig, Peter Steffens. Hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein grünseiden atlas Meßgewand. Hat den Vierzeitenpfennig, kein Land, keine Wiesen, auch keine einkommenden Geldzinsen. Es haben die Herren Visitatoren die von Lüderitz als Collatoren dahin vermahnt, daß sie die Kirche mit etwas wollten bedenken, damit sie nicht so gar nackend stehen möge.

Gabriel, Jeremias und Elias von Lüderitz wollen die Kirche allhier bauen, es sollen aber die Leute Hülfe dazu thun. Was die Küsterei anlangt, sollen sie die so zurichten, daß der Küster darin wohnen kann, und wird den Junkern zu ihrem guten Willen gestellt, ob sie ihm aus christlicher Andacht zu seinem Einkommen noch etwas zulegen wollen. — Es erbieten sich auch Jeremias und Elias von Lüderitz, wann der Pfarrer alle 14 Tage einmal gegen Otterburg kommen und allda eine Predigt thun will, daß sie ihm wollen einen Sack voll Roggen zulegen; wann er es aber nicht will thun, wollen sie ihm denselben auch nicht geben, wie sie sich dessen gegen einander zu reversieren zugesagt.

[1]) Dies Wort fehlt 1579 und 1600, vermutlich, weil schon damals nicht verstanden.

[2]) Zusatz v. 1600: An ausstehenden Hauptsummen im Dorfe: 50 Guld. bei Andreas v. Lüderitz, jährlich mit 3 Guld. verzinset, und 23 Mark bei der Merten Voigt, Balzer Dannenberg, Werner Wernicke dem Wassermüller, Hans Weteritz, Hans Wudicke, Jacob Möller, Hans Osthern dem Jüngern, Paul Peter, Hans Dietrich, Chell Renger und Merten Krecheldorf, geben jährlich von jeder Mark 30 Pfenn.

[3]) 1600: Collatores die von Lüderitz zu Lüderitz.

[4]) 1600: bekommt von der Pfarrhufe 10 Schffl. Roggen; 1579: hat von jedem Hufner 1 Schffl. Meßkorn, sollen 14 Hufen sein.

[5]) 1551: dafür wollen sie hinfüro 9 Schffl. kleine Maß Roggen geben. 1579 fehlt diese Einnahme.

[6]) 1600: 2.

[7]) 1600: Die andern Accidentien wie in der mater.

[8]) 1600: Die andern Accidentien wie zu Lüderitz.

Kirche.[1])

10 Schill.[2]) Barschaft, haben 6 Mark Schuld im Dorfe ausstehend,[3]) einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum,[4]) 15 Schill. von einer Wiese,[5]) 2 ℔ Wachs.[6])

Kothen.[7])

Collatores die Ghern,[8]) [9]) hat ein Pfarrhaus, dazu gehört eine Hufe die betreibt er selbst, hat Wiesewachs von 8 Fudern, einen Kohlgarten,[10]) bei 50 Commun., 6 Schffl. Meßkorn aus der Mühle, bei 5 Schill. Meßgeld,[11]) 1 Brot, 1 Wurst jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Brot jeder Kossat, 12 Eier jeder Hufner auf Ostern, ein Kossat halb so viel, davon hat der Küster den 3. Teil.[12]) — Mit diesem Pfarrer ist verlassen, daß er in seinem Abscheiden soll 1 Wspl. Roggen[13]) zum Inventario lassen, so sollen die Leute des Dorfs 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 Kannen und 3 Schüsseln in die Pfarre zeugen, das soll allewege zum Inventario darin bleiben.[14])

---

[1]) 1600: Die Gotteshausleute: Hans Genner, Bastian Kuze. Schulze: Michel Osthern. Die 4 Ältesten: Paul Möring, Anis Voß, Lenze Streich, Drewes Kütz.

[2]) 1600: 19 Schill. 6 Pfenn.

[3]) 1600: 95 Guld.

[4]) 1579: Einen Kelch. 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein rotatlas Meßgewand.

[5]) 1600: von 2 Fud. Heu, giebt 16 Schill. 3 Pfenn. 1579: Hat Land zu 3 Schffl. Saat, giebt jährlich 3 Schffl. Korn, was darauf gesäet wird.

[6]) 1579: 1 ℔ Wachs, giebt Michel Osthern (1600: Jacob Rengel) für die Mauer am Kirchhof.

[7]) 1600: Köthen, Mittwochs nach Cantate in Tangermünde visitiert.

[8]) 1600: Die von Gören daselbst, Ost-Insel und Narstedt, sind Jacob und Hans von Gören erschienen.

[9]) 1551: Diese Pfarre wird aus der Pfarre zu Narstedt curiert. 1600: Der Pfarrer Er Bartholdus Siegfridus ist 25 Jahre im Amte gewesen, ist von Stendal, hat Vocation und Ordination von Andrea Celichio anno 74 den 4. Dec. zu Stendal, und Confirmation anno 79 d. 17. Juni von D. Andrea Musculo, hat dem gedruckten Concordibuch unterschrieben, ziemlich respondieret.

[10]) 1600: im Felde hat er noch einen gemacht.

[11]) 1551 durchstrichen.

[12]) 1600: 1 Viert Roggen aus Hans Borchardts Hof. 3 Guld. jährlicher Zins auf Ostern von 50 Guld. Hauptsumma, welche Jacob v. Gören der Ältere sel. zu Besserung des Pfarramtes gestiftet und auf Zins ausgethan, dafür die Passion die Fasten über soll gepredigt werden, vermöge der Fundationsschrift im Gotteskasten zu Köthen zu befinden. — Hat 3 Schill. pro funere gleich durch, 3 Schill. für das Aufbieten einer Braut, 1 Schill. für das Einleiten einer Sechswöchnerin, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[13]) Dafür 1551: 2 eiserne Kühe. 1579: 8 Schffl. Wintersaat und 2 eiserne Kühe.

[14]) 1551: Diese Pfarre giebt jährlich 3 Schill. pro procuratione.

Küster.[1])

Hat ein Küsterhäuslein,[2]) dazu 6 Viertel Landes,[3]) 20[4]) Schffl. Roggen.[5])

Kirche.[6])

Haben 4 Guld.[7]) an Barschaft, bei 10 Guld.[8]) an Schuld ausstehen, hat einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum,[9]) 30 Schill. jährlichen Zins von einer Wiese,[10]) hat Land von 2 Schffl.[11])

Detze.[12])

Ist ein Filial der Pfarre zu Kothen, hat eine Hufe Landes, davon hat der Pfarrer jährlich 1 Wspl. Korns,[13]) hat bei 60 Commun., 2½ Schill. Meßgeld,[14]) 1 Brot, 1 Wurst jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Brot jeder Kossat, 12 Eier aus jedem Hause auf Ostern.[15])

---

[1]) 1600: Stephanus Polckow.

[2]) 1600: und eine Scheune.

[3]) 1600: zu 3 Schffl. Saat.

[4]) 1579: 17½. 1600: 18. Weil aber in der alten Registratur befunden wird, daß ihm 20 Schffl. gebühren, so sollen ihm solche 20 Schffl. hinfüro gegeben werden.

[5]) 1579: Hat 2 Wiesenflecken zu 1 Fuder Heu; 1600: 6 Eier aus jedem Junker- und Hufnershof auf Ostern, 4 Eier giebt ihm jeder Kossat über vorgenannten seinen 3. Teil, 18 Pf. für eine alte und 9 Pfenn. für eine junge Leiche; 1 Ternose giebt ihm der Pfarrer und 1 Ternose die Vorsteher alle Quartal; hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[6]) 1600: Die Gotteshausleute: Hans Schmidt, Achim Belckow. Schulze: Claus Borchert. Die 4 Ältesten: Peter Peters, Hans Trittell, Merten Möller, Jesper Dieze.

[7]) 1600: 9 Guld. 21 Schill.

[8]) 1600: 56 Guld. 15 Schill. 6 Pfenn.

[9]) 1579: einen Kelch, ein Pacem. 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, eine Patene, ein Röhrchen und ein silbernes Pacem, ein rotsammet Meßgewand mit einem vergoldeten Kreuz, eine Albe mit rotem Sammet und ein Halstuch dazu, einen Gürtel aus rotem Sammet, noch ein schwarzes Meßgewand, eine seidene Kasel, eine Büchse von allerlei gefärbten Steinen, ein Meßbuch, Kirchen- und Visitations-Ordnung, Formulam Concordiae

[10]) 1600: zu 2 Fud. Heu, giebt 1 Guld. 14 Schill.

[11]) 1579: 1½ Schffl., giebt, wann's besäet wird, 1 Thaler. Hat den Vierzeitenpfennig hat eine Wiese zu 2 Fuder Heu, giebt 35 Schill. (1600: hinter dem Kreyenholze gelegen; giebt jährlich ½ Guld., hat Jacob von Gören der Jüngere darein gelegt. 1 ℔ Wachs giebt der Müller, 2 ℔ Wachs weniger ¼ giebt Hans Michel, 1 Bund Flachs giebt ein jeder, der etwas gewinnt).

[12]) 1600: Collatores die von Dequede zu Deetz.

[13]) 1600: halb Roggen, halb Gerste und 2 Schffl. Weizen.

[14]) 1551 durchstrichen.

[15]) 1600: 12 Eier jeder Hufner, 6 Eier jeder Kossat. Davon bekommt der Küster den 3. Teil. 1579: Hat Wiesewachs am Hufschlage; 3 Schill. von einem funere (1600 jung und alt, gleich durch, und bei der Sepultur eine Mahlzeit. Die anderen Accidentien wie zu Köthen).

Küster.

5 Schffl.[1]) Roggen, 3 Pfenn., 2 Brote jeder Kossat, 1 Brot, 1 Wurst auf Weihnachten,[2]) 6 Eier jedes Haus auf Ostern.[3])

Kirche.[4])

Einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum,[5]) hat bei 3 Guld. Barschaft,[6]) Land zu 3 Schffl,[7]) eine Wiese.[8])

Fintzelberg.[9])

Collatores die Metzdorf,[10]) [11]) hat ein Pfarrhaus,[12]) 1½ Hufen dazu gehörig, die treibt er selbst,[13]) hat Holz,[14]) bei 1½ Schock Communikanten, ½ Guld. Meßgeld,[15]) 2 Brote, 1 Wurst jeder Ackermann auf Weihnachten, 3 Pfenn.[16]) ein Kossat, 12 Eier der Hufner auf Ostern und halb so viel ein Kossat.[17])

Hierbei ist abgeredet, daß dieser Pfarrer in seinem Abgang zum Inventario soll verlassen 1 Wspl. Roggen.[18]) So sollen die Leute aus dem

---

[1]) 1579: 5 Schffl. 1 Viert.

[2]) 1579: von jedem Hufner.

[3]) 1579: 18 Pfenn. von jeder Leiche. Hat eine Wiese, die Klingewiese genannt, zu 2 Fuder Heu, hat der Mann inne, so da läutet. 1600: Die andern Accidentien wie in matre.

[4]) 1600: Die Gotteshausleute: Matthias Kester, Jürgen Scherff. Der Schulze: Matthias Kester bestellt beides. Die 4 Ältesten: Matthias Hage, Jacob Garlip, Jürgen Osthern, Caspar Roloff.

[5]) 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, eine Patene, ein Röhrchen, eine silberne Patene und Viaticum, ein rotsammet Meßgewand, eine Albe, Halstuch und Gürtel wie zuvor.

[6]) 1579: 10 Mark 22 Schill. 1600: 14 Guld. 17 Schill. 6 Pfenn. Bestand, 145 Guld. 15 Schill. 8 Pf. Hauptsummen.

[7]) 1600: beackert's selbst. Noch ein Endchen Landes zu 1 Viert Saat; hat mehr Land zu 1½ Viert Saat, hat Daniel von Dequede dazu gelegt.

[8]) 1579: zu 1 Fuder Heu, giebt jährlich 1 Guld. Hat den Vierzeitenpfennig, (1600: trägt 1 Guld.; hat 1 Bund Flachs von denen, so was gewinnen, jährlich, hat den Opfer.)

[9]) 1600 Mittwochs nach Cantate in Tangermünde visitiert.

[10]) 1600: daselbst erbgesessen, Daniel und Jacob sind gegenwärtig gewesen.

[11]) 1600: Der Pfarrer Er Petrus Henning ist 2 Jahre im Amte gewesen, hat selber wegen seiner Leibesschwachheit nicht erscheinen können, wie die Junker berichten.

[12]) 1551: und einen Garten daran.

[13]) 1551: ½ Hufe, giebt die ganze 18 Schffl. Korn.

[14]) 1551 durchstrichen.

[15]) 1579: 22 Schill. Meßgeld auf Weihnachten. 14 Schill. aus Insel von den Vörhöffen, 20 Schill. Vierzeitenpfennig, hat 3 Wiesen zu 6 Fuder Heu.

[16]) 1579: 1 Brot.

[17]) 1579: 6 Schill. vom alten und 3 vom jungen funere, 1 Grosch. pro introductione; 1600: 3 Schill. für das Aufbieten einer Braut; hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[18]) 1600 ist kein Inventar vorhanden gewesen; die Leute sollen 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Gerste und das übliche Hausgerät als Inventar beschaffen.

Dorf und aus dem Filial in die Pfarre zeugen 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 Kannen und 3 Schüsseln aus Zinn, das soll allewege bei der Pfarre bleiben.

Küster.[1]

Hat ein Küsterhäuslein, 2 Stücke Land von 1½ Schffl. Korn, hat 10 Schffl. Roggen,[2] Vierzeitengeld aus der Kirche, 1 Brot, 1 Wurst jeder[3] Hufner auf Weihnachten, 3 Pfenn.[4] ein Kossat, 6 Eier jedes Haus auf Ostern.[5]

Kirche.[6]

Hat 1 Guld. an Barschaft,[7] einen Kelch und ein Viaticum,[8] 1 Mark 15 Grosch. jährliches Zinses von Wiesen.[9] [10]

Folckfeld.[11]

Ist ein Filial der Pfarre zu Fintzelberg. Sind die daselbst jetzt nicht zur Stätte gewesen, hat aber der Pfarrer Bericht gethan, das er daraus

[1]) 1600: Johannes Schulz.

[2]) 1551: 11¼ Schffl.; 1579: 13¼ Schffl. Roggen Meßkorn auf Weihnachten von den Junkern und Ackerleuten.

[3]) 1600: Junker und Hufner.

[4]) 1579: 7 Pfenn.

[5]) 1579: 6 Eier jeder Hufner, 3 jeder Kossat. Hat eine Wiese von 1 Fuder Heu. 3 Schill. vom alten und 6 (1600: 18) Pfenn. vom jungen funere, 1 Schill. aus der Kirche, 4 Pfenn. oder weniger von einer Sechswöchnerin, 1600: hat die Mahlzeit auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[6]) 1600: Die Gotteshausleute: Hans Schmidt, Hans Möring ist gestorben. Schulze: Jochim Gise. Die 4 Ältesten: Merten Vogt, Gebert Mechow, Merten Tiedens, Stephan Kratz.

[7]) 1600: hat keine Hauptsumma noch Barschaft, ist dafür eine Glocke gezeugt, hat 60 Guld. gekostet.

[8]) 1551: ist gestohlen. 1579: Ein Kelch, ein Viaticum. 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, das Viaticum ist kupfern gewesen, ist zur Glocke gekommen, hat ein rotsammet Meßgewand, eine Albe, eine Rochel.

[9]) 1579: Eine Dannenbergische Wohrt Landes zu 3 Schffl. Saat und 3 Fud. Heu, soll hinfüro 1½ Guld. geben, noch eine Wohrt, die Schilde genannt, Land und Wiese, auch zu einem Sack voll Saat und 3 Fud. Heu, giebt 1½ Guld.; noch mehr Land am Landgraben, auch Holz davon und Wiesen zu 1 Schffl. Saat und 2 Fud. Heu, giebt 1 Guld.; noch mehr Land im Hagen zu 1 Fud. Heu und 1 Schffl. Korn, giebt ½ Guld.; noch 3 Enden Landes bei den Köbken zu 1½ Schffl., giebt 8 Schill.; noch eine Wiese über dem Landgraben zu 2 Fud. Heu, giebt ½ Thaler. Hat den Vierzeitenpfennig. 1600: Die Collatores berichten, daß ihr Vetter Hans von Metzdorf die Dannenbergische Wohrt anno 68 Christoffern von Biesenbrowen, Hauptmann zu Burgstall, versetzt; seit der Zeit sind keine Zinsen davon ausgekommen, und weil nun Jacob von Metzdorf seinen Hof von dessen Gläubigern an sich gekauft, so soll er die hinterstelligen Retardaten der 1½ Guld. jährlicher Zinsen von den Kaufgeldern vor den andern Gläubigern an sich behalten und der Kirche dieselbigen, sowohl auch künftig die fälligen 1½ Guld. ausgeben.

[10]) 1551: Dieser Pfarrer curiert auch jetzt die Pfarre zu Kothen. Dieser Pfarrer giebt 4 Schill. pro curatione.

[11]) 1579: Collator unser gnädigster Herr

jährlich einzukommen habe.[1]) Hat einen Grashof, davon hat er jährlich 2 Guld., hat bei 1½ Schock Commun. 2 Wspl. 2 Schffl. Meßkorn,[2]) auch 1 Mark Meßgeld,[3]) 1 Wurst, 2 Brote jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Pfenn.[4]) jeder Kossat.[5])

Küster.

13½ Schffl. Roggen, 1 Wurst, 1 Brot jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Kossat 3 Pfenn., 6 Eier jeder Kossat auf Ostern.[6])

Kirche.[7])

Hat einen Kelch. ein Pacem, ein Viaticum.[8]) [9])

[10]) Dalem.[11])

Collatores die Vorstell,[12]) hat ein Pfarrhaus, dazu gehören 1½ Hufen, betreibt die selbst, hat einen Garten, bei 40[13]) Communikanten, 5[14]) Schill. Meßgeld, 1 Brot[15]) jeder Hufner auf Weihnachten, der Kossat 1 Heller.[16])

---

[1]) Dieser ganze Satz ist 1579 durchstrichen und dafür gesetzt: gehört in's Amt Neuendorf.

[2]) 1579: von 3 Pfarrhufen.

[3]) 1579: 1 Guld. 16 Schill. von der Gemeinde auf Michaelis Meßgeld.

[4]) 1579: 1 Brot.

[5]) Zusatz von 1579: von jedem Hufner 12, vom Kossaten aber 6 Eier, 8 Schill. von einem alten, vom jungen aber 1 (1600: 4) Schill. Leichgeld, 2 (1600: 3) Schill. Aufbietegeld, 1 Schill. pro introductione. 5 Schill. aus dem Gotteshaus. Hat den Vierzeitenpfennig, ungefähr jährlich 20 Schill. 1600: hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[6]) 1579: 6 Eier jeder Hufner, ein Kossat aber 3 Eier. Von der Leiche 4 Schill. (1600: von einer alten und 2 Schill. von einer jungen), von Kindtaufen 6 Pfenn., 2 Pfenn. alle Quartal aus dem Gotteshaus, 2 (1600: 4) Pfenn. pro introductione. 1600: hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[7]) 1600: Die Gotteshausleute: Drewes Cheine, Thies Storbeck. Schulze: Hans Möring. Die 4 Ältesten: Heinrich Schmidt, Hans Königstedt, Anis Berckholt, Merten Schulte.

[8]) 1600: hat einen silbernen Kelch, ein Röhrchen, eine Patene; das Pacem und Viaticum ist ihnen gestohlen; hat ein rotsammet Meßgewand, eine Albe, 2 Rochell.

[9]) 1579: hat auch eine Breite Landes, wann die mit Winterkorn besäet wird, giebt sie 1½ Guld., mit Sommerkorn aber 1 Guld. (1600: Land zu 4 Schffl. Saat, giebt jährlich 1 Guld.), hat auch Wiesewachs, wegen des Zins ungefähr 3 Guld. 4 Grosch. 4 Pfenn. Es sollen aber die Gotteshausleute die Wiesen auf die nächstkünftige Rechnung dem Amtmann und Pfarrer namenkundig machen, damit man die ordentlich ins Kirchenregister verzeichnen möge; hat 25 Mark Hauptsumma (1600: 6 Guld. verzinst Merten Schulz, 6 Guld. Tewes Berckholt, 1 Thal. Anis Nahrstedt, 1 Guld. Lenze Zabel, 2 Mark Kersten Möller; hat 2 Guld. 9 Schill. Barschaft).

[10]) Der Dalem betreffende Abschnitt ist von Weinlöbens Hand.

[11]) 1600 Montags nach Cantate in Tangermünde visitiert.

[12]) 1600: zu Groß-Schwarzlosen und Schinne.

[13]) 1579: 50.

[14]) 1600: 9.

[15]) 1579: und 1 Wurst.

[16]) 1579: 1 Pfenn.

Ist jetzt Er Heinrich Schultes Pfarrer.[1]) Die Leute dieses Dorfes sollen hinfüro dem Pfarrer von jeder Hufe jährlich ½ Schffl. Roggen geben, macht 20 Schffl.[2])

Mit diesem Pfarrer und den Leuten ist beredet, daß, wiewohl der Pfarrer zum Inventario nichts befunden, so will der Pfarrer in seinem Abscheiden 1 Wspl. Roggen verlassen, und sollen die Leute 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 Schüsseln und 3 Kannen von Zinn in die Pfarre zeugen, das soll allewege pro inventario dabei bleiben.[3]) [4])

Küster.[5])

Hat ein Küsterhäuslein, dazu Land zu 3[6]) Schffl., 9 Schill. am Gelde,[7]) 13[8]) Schffl. Korn, das dritte Brot mit dem Pfarrer auf Weihnachten, 1 Brot, 1 Wurst auf Trium regum von jedem Hufner, 1 Heller[9]) ein Kossat, 1 Brot, 1 Pfenn. auf Johannis, 1 Grosch. aus der Kirche, 1 Grosch. der Pfarrer samt einer Mahlzeit auf allen Vierzeiten.[10])

Kirche.[11])

2 Kelche, ein Pacem, ein Viaticum,[12]) hat Land von 3[13]) Schffl. Saat, 7 Schffl. Roggen Achim Rolow.[14])

Dornsted.[15])

Ist ein Filial der Pfarre zu Dalem, hiezu gehört eine Pfarrhufe, die hat jetzt Thomas Belckow,[16]) und diese Hufe hat der Pfarrer als für eine

[1]) 1579: Er Joachim Witte. 1600: Der Pfarrer Er Johannes Hoyer ist von Stendal, nur 1¼ Jahr im Amt gewesen, hat die Vocation und Confirmation nicht, nur testimonium ordinationis vom Superint. M. Sabello Chemnicio zu Stendal anno 98 postridie Elisabethae, hat jetzt der Concordi unterschrieben, ist sohin bestanden.

[2]) 1579: hat von jeder Hufe 1½ Schffl. Roggen, soll 20¾ Roggen Scheffelkorn sein. 1600: Hat 4 Schill. vom alten und 2 Schill. vom jungen funere, 6 Schill. für das Aufbieten einer Braut, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[3]) Auch 1600 ist kein Inventar vorhanden, es sollen daher die Leute 6 Schffl. Korn halb Roggen, halb Gerste und das übliche Hausgerät als Inventar beschaffen.

[4]) 1551: Dieser Pfarrer giebt 6 Schill. pro procuratione.

[5]) 1600: Nicolaus Görges.

[6]) 1579: 2.

[7]) 1600: 5 Schill. Meßgeld.

[8]) 1579: 13¼.

[9]) 1579: 1 Pfenn.

[10]) 1600: 2 Schill. von einer alten und 1 Schill. von einer jungen Leiche.

[11]) 1600: Die Gotteshausleute: Hans Hünermörder, Peter Dietrich ist krank. Schulze: Hans Schulze. Die 4 Ältesten: Hans Listmann, Chim Beliz, Simon Schulz, Chim Schulz.

[12]) 1579: der Kelch ist gestohlen. 1600: ein silberner Kelch, eine Patene, ein Röhrchen, ein rotsammet Meßgewand.

[13]) 1579: 6.

[14]) 1579: 8. 1600: 4 Schffl. Roggen von Hans Ruloff. Hat an Hauptsumma im Dorf ausstehen 40 Mark, sollen mit 4 Guld. verzinst werden, 12 Guld. 15 Schill. 8 Pfenn. an Barschaft und 5 Guld. 16 Schill. 4 Pfenn. an Retardaten.

[15]) 1600: Collatores Jacob Kruels sel. nachgelassene Söhne.

[16]) 1600: Lenze Belckow.

freie Pfarrhufe angezogen, aber dagegen die Leute von Dornsted berichtet, daß die Hufe unserm gnädigsten Herrn schoßbar worden, thäte auch andere Pflichten und wäre davon bisher dem Pfarrer jährlich 38 Schffl. Korn gepachtet worden, davon der Pfarrer nicht ersättiget gewesen, sondern berichtet, daß vermöge des Landbuchs sollten 43½ Schffl. gepachtet werden. Demnach ist dem Pachtmanne befohlen, dem Pfarrer jährlich 40 Schffl. bis auf weiteren Bescheid zu pachten und zu geben.[1])

Hat bei 40 Commun.,[2]) 4 Lübische Schill. Meßgeld, 13½ Schffl. Roggen und Gerste der Schultes, 1 Brot[3]) jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Heller[4]) jeder Kossat, 12 Eier jeder Hufner auf Ostern, ein Kossat halb so viel.[5])

Küster.

Hat 10[6]) Schffl. Roggen von der Gemeinde, 1 Schffl. der Schultes, ½ Schffl. der Krüger, 1 Schffl. Roggen Caspar Gisen, ½ Schffl. Peter Stein,[7]) hat das 3. Brot auf Weihnachten mit dem Pfarrer, 1 Brot, 1 Wurst auf Trium regum,[8]) 5 Schill. Meßgeld, 2 Grosch.[9]) aus der Kirche und[10]) vom Pfarrer, 12[11]) Eier jeder Hufner auf Ostern, ein Kossat halb so viel.[12])

Kirche.[13])

Hat 1 Guld. an Barschaft,[14]) einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum silbern, ungefähr von 5 Mark,[15]) hat Land von 1½ Schffl.,[16]) hat Tafelgeld.

---

[1]) 1579 giebt Thomas Belckow 38 Schffl. Korn davon, halb Roggen, halb Gerste.

[2]) 1579: trägt der Opfer ungefähr ½ Thaler.

[3]) 1579: und 1 Wurst.

[4]) 1579: 1 Pfenn.

[5]) 1600: Die andern Accidentien wie in matre.

[6]) 1579: 10¼.

[7]) 1579: 1 Schffl. der Schulze, ½ Schffl. der Krüger, 1 Schffl. Caspar Giese, 3 Viert Heinrich Falcke, 1 Schffl. Paul Gropleben, 1 Viert Jacob Balstedt, 3 Viert Joachim Moring, 3 Viert Thomas Belckow, 3 Viert Thies Petersche, 3 Viert Hans Schartow, 3 Viert Hans Ruloff, 3 Viert Engel Kleinow, ½ Schffl. Arndt Belckow, 3 Viert Köppe Stein. 1600 werden nur die 10¼ Schffl. von der Gemeinde erwähnt, alle übrigen Kornabgaben fehlen.

[8]) 1579: von jedem Hufner, 1 Pfenn. jeder Kossat.

[9]) 1579: 2 Schill.

[10]) 1579: 2 Schill.

[11]) 1579: 6.

[12]) 1600: Die andern Accid. wie in Dalem.

[13]) 1600: Die Gotteshausleute: Gericke Ratefahr, Paul Grobler. Schulze: Hans Osthern. Die 4 Ältesten: Arndt Belckow, Lenze Belckow, Palm Wudicke, Hans Ruloff.

[14]) 1600: hat keine Hauptsumma, ist alles verbauet, ist noch 25 Guld. schuldig, die werden jährlich mit 1½ Guld. verzinst.

[15]) 1600: hat einen silbernen Kelch, eine Patene, der Schulze will ein Röhrchen dazu geben, ein grün tobinen Meßgewand, ein Evangelienbuch. Hat den Vierzeitenpfennig.

[16]) 1600: zu 5 Schffl. in 2 Feldern und 4 Schffl. Roggen vermöge der Consistorialräte gegebenen Bescheides bei Hans Ruloff jährlich.

Wellen.[1])

Ist ein Filial der Pfarre zu Dalem,[2]) hat die Pfarre einen Hof allda, ist verwüstet und dem Pfarrer befohlen, denselben wieder zu verhegen,[3]) hat 1½ Hufen, die haben jetzt die Thusedow,[4]) geben dem Pfarrer jährlich 1 Wspl. Roggen[5]) Pacht davon, hat auch Wiesewachs auf dem Hufschlag,[6]) hat bei 30 Communik., 3 Schill. Meßgeld, 3 Würste auf Weihnachten aus jedem Hause, auch aus jedem Hause 6 Pfenn.[7])

Küster.

Hat 10 Schffl. Roggen, 1 Grosch. aus der Kirche, 1 Grosch. der Pfarrer,[8]) 3[9]) Würste auf Weihnachten, 10[10]) Eier aus jedem Hause auf Ostern.

Kirche.[11])

Hat einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum silbern, ungefähr von 6 Mark,[12]) hat eine Wohrt, davon hat die Kirche jährlich 1 Mark.[13])

Buchholtz.[14])

Collatores das Capitel zu Stendal,[15]) hat ein Pfarrhaus,[16]) 2 Hufen, davon hat er ungefähr 3 Wspl. Korn,[17]) hat einen Garten, bei 2 Schock Com-

---

[1]) 1600: Collatores die von Düsedow daselbst.

[2]) 1551: ist jetzt ein Filial der Pfarre zu Elversdorf im Amt Tangermünde.

[3]) Ist auch 1579 und 1600 noch wüste.

[4]) 1551 ist gegen den von Düsedow protestiert worden, daß sie nicht dessen beständige Pacht seien, sondern dem Belieben des Pfarrers unterliegen, daher 1579 und 1600: mag dieselben austhun oder selbst gebrauchen.

[5]) 1551: 27 Schffl. halb Roggen und halb Gerste, auch 2 Guld. 6 Schill. davon.

[6]) 1551: trägt 2 Guld. 6 Schill. jährlich.

[7]) 1551: wird der keins gegeben, und ist verordnet, daß es soll wieder gegeben werden. 1579: hat 6 Pfenn. aus jedem Hause auf Weihnachten, und 12 Eier, auch Wurst auf Weihnachten. 1600: 6 Schill. vom alten und 3 Schill. vom jungen funere. Die andern Accid. hat er wie zu Elversdorf.

[8]) Diese Abgabe fehlt 1600.

[9]) 1600: 1.

[10]) 1600: 6.

[11]) 1600: Die Gotteshausleute: bestellen's die Junker selbst. Der Schulze: Jacob Sandtman. Weil keine Leute mehr als der Schulze im Dorfe wohnen, so ist es dabei geblieben.

[12]) 1600: ein vergoldeter Kelch, ein Röhrchen, eine Patene.

[13]) 1551: Die besäen die Bauern allhier selbst und verkaufen das Korn, legen das Geld in die Kirche. 1579: hat 5 Enden Landes (1600: zu 1¼ Saat), giebt jährlich 1 Guld. (1600: 1 Guld. 20 Stend. Schill.) 1600: Noch ein Ende Landes zu 2 Schffl. Saat, giebt 1 Guld. jährlich; hat den Vierzeitenpfennig, hat keine Barschaft, aber 37 Guld. 22 Schill. 10 Pfenn. im Dorfe auf Zins ausstehen.

[14]) 1600 Dienstag nach Cantate in Tangermünde visitiert.

[15]) 1579: Die Universität zu Frankfurt an der Oder.

[16]) 1551: wird jetzt aus der Pfarre zu Gore curiert.

[17]) 1579: könnte davon bei 4 Wspl. nehmen.

munit., ist Er Johan Osterwolth jetzt Pfarrer,[1]) hat 8 Schfl. Meßkorn,[2]) ½ Guld.[3]) Meßgeld, auf 2 Leuten den Fleischzehnten,[4]) 1 Wurst, 1 Brot jeder Hufner auf Weihnachten,[5]) 1 Pfenn. jeder Kossat,[6]) 12 Eier auf Ostern ein Hufner, ein Kossat halb so viel.[7])

Wiewohl dieser Pfarrer nichts zum Inventario befunden, so soll er doch in seinem Abgang 1 Wspl. Roggen verlassen. Es sollen auch die Leute förderlich 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 zinnerne Kannen und Schüsseln in die Pfarre zeugen, und solches soll allezeit in der Pfarre zum Inventario bleiben.[8]) [9])

Küster.[10])

Hat ein Küsterhäuslein, dazu einen Garten, hat jährlich 1 ℔ Pfennige an Gelde,[11]) 17[12]) Schffl. Korn, 5 Brote, 5 Würste auf Weihnachten, 6 Eier jeder Hufner auf Ostern, 4 Eier ein Kossat,[13]) 1 Grosch. aus der Kirche, 1 Grosch. der Pfarrer und 4 Mahlzeiten.[14]) [15])

Kirche.[16])

Hat einen Kelch, ein Pacem, ein Viaticum kupfern,[17]) hat Land zu 4[18]) Schffl.[19])

[1]) 1551: Niclas Schultes. 1600: Der Pfarrer Er Christoffel Jeger ist 39 Jahre im Amte gewesen, bürtig von Zell im Herzogtum Lüneburg, hat uns die Vocation, Ordination und Confirmation gezeigt, denn er ordiniert von D. Sinapio anno 61 den 31. Mai zu Stendal, ist confirmiert anno 79 den 17. Juni, hat der Concordi unterschrieben.

[2]) 1551: giebt Claus Vogt. 1579: hat 4 Schffl. Roggen von Blaß Storbeck und 4 Schffl. Gerste jährlich.

[3]) 1579: 12 Schill. 8 Pfenn.

[4]) fehlt 1579.

[5]) 1579: 10 Würste und 10 Brote jährlich.

[6]) fehlt 1579.

[7]) 1579: 2 Schill. (1600: 1) vom alten, 1 (1600: 2) Schill. vom jungen funere. 1600: 2 Schill. vom Aufbieten einer Braut, hat die Mahlzeiten von den Hochzeiten und Kindelbieren.

[8]) Auch 1600 hatte der Pfarrer kein Inventarium vorgefunden, deshalb sollen die Leute 3 Schffl. Roggen, 3 Schffl. Gerste und das übliche Hausgerät beschaffen.

[9]) 1551: Dieser Pfarrer giebt 6 Schill. pro procuratione.

[10]) 1600: Michel Meseberg.

[11]) 1551: die Gemeinde zu Bucholz. 1579: 20 Schill. Meßgeld.

[12]) 1579: 16½.

[13]) 1551: den dritten Teil. 1579: hat halb so viel Brote, Würste und Eier als der Pfarrer.

[14]) Die letzten 3 Einnahmen fehlen 1579.

[15]) 1600: 2 Schill. von einer alten und 1 Schill. von einer jungen Leiche, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[16]) 1600: Die Gotteshausleute: Köppe Ludicke, Thies Schmidt. Schulze: Mattheus Schulz. Die 4 Ältesten: Claus Frederich, Bartholomeus Henning, Heinrich Cloden, Tewes Henning.

[17]) 1579: hat einen zinnernen Kelch. 1600: hat einen silbernen Kelch, eine Patene, ein Röhrchen, ein braunsammet Meßgewand.

[18]) 1551: 2. 1579: 3.

[19]) 1579: ½ ℔ Wachs Jesper Moller, 8½ Pfenn. Heinrich Kloden, 1 ℔ Wachs Peter Lindecke und 8½ Pfenn., 8½ Pfenn. Bartholomeus Maier, 11 Pfenn. Chim Kersten,

Narstedt.[1] [2]

Collatores die von Ghorn, hat einen Pfarrhof. Ist Er Johan Pfursthuth Pfarrer,[3] hat 2 Pfarrhufen, die eine betreibt der Pfarrer selbst, von der andern hat er 2 Wspl. 8 Schffl. Pacht,[4] hat auch Wiesen,[5] bei 100 Communik., 7½ Schill. Meßgeld,[6] 1 Brot, 1 Wurst jeder Hufner auf Weihn., 1 Pfenn. ein Kossat,[7] 26 Schill. von der Messe de quinque vulneribus, geben die Kirchväter, 10 Schill. von der Vesper dieselben, 17 Hühner von den Pfarrhufen, 3 Schill. und 1 Schock Eier von der Pfarrpachthufe, 1 Viertel Senf.[4] [7] — Wiewohl dieser Pfarrer nichts zum Inventario befunden, so ist doch beredet, daß er in seinem Abscheiden soll 1 Wspl. Roggen darin verlassen, und sollen die Leute in die Pfarre zeugen 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 zinnerne Schüsseln und Kannen. Solches soll allewege bei der Pfarre pro inventario bleiben.[8] — Item 12 Eier jeder Hufner auf Ostern, halb soviel ein Kossat.[9]

Küster.[10]

Hat ein Küsterhäuslein, Land zu 2 Schffl., 25 Schffl. Korn, 5 Schill. Meßgeld, 10 Schill. aus der Kirche, 4 Brote, 4 Würste,[11] 6 Eier jeder

---

½ ℔ Wachs und 12 Pfenn. Heinrich Schernikow, 40 Pfenn, Clemen Schmiker, 6 Pfenn. Thies Gere, 7 Pfenn. Blas Storbeck, 16 Pfenn. Seger Henniges, 14 Pfenn. Steffen Schernikow, 14 Pfenn. Jacob Deetz, 1 ℔ Wachs Max Belling. 1600: 3 ℔ Wachs und 7 Schill. 3 Pfenn. ewige Zinse; dazu 99 Guld. 13 Schill. 8 Pfenn. an Hauptsumma auf Zins ausstehen, wird jeder Guld. jährlich mit 1 Schill. verzinst.

1) 1600 Mittwoch nach Cantate in Tangermünde visitiert.

2) 1551: Zu dieser Pfarre sind jetzt auch . . . . geschlagen die Dörfer Kothen und Detz.

3) 1579: Er Balthasar Kickerman. 1600: Der Pfarrer Er Georgius Faucke ist von Crumbeck bei Osterburg, ist 30 Jahre alt, hat literas praesentationis et ordinationis von M. Sabello Chemnicio zu Stendal anno 99 d. 11. Mai, hat zu Wittenberg studiert und jetzt subscribiert, hat ziemlich respondiert.

4) 1579 und 1600: hat 10 Hühner von Claus Gruben Hof, dazu 25 Schffl. Roggen, 5 Schffl. Weizen. 1 Schock Eier und 3 Stend. Schill. jährlich von einer Hufe, so von alters zu der Pfarre gehört; hat 7 Hühner von Bartholomeus Hennigs und 1 Viertel Senf oder 1 Schffl. Gerste von seinem Hofe.

5) 1579: hat eine Wiese zu 4 Fud. Heu und noch eine Wiese zu 2 Fud. Heu, giebt der Universität Frankfurt 1 Schffl. davon.

6) 1579: giebt die Bauerschaft auf Michaelis, jeder 3 Pfenn.

7) seit 1579 auch jeder Kossat 1 Brot und 1 Wurst. 1600: 3 Schill. pro funere gleich durch; 3 Schill. für das Aufbieten einer Braut, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren. 1579: hat 8 Stücke Landes in allen 3 Feldern auf der Jpz, soll die inhalts der Visitations-Ordnung zu gebrauchen haben. Hat ½ Schffl. Roggen von jeder Hufe sind 21 Hufen (letztere Einnahme laut Bestimmung der Visitatoren vom J. 1579).

8) 1579: hat eine Kuh pro inventario gefunden, soll dieselbe allda wiederlassen.

9) 1551: Dieser Pfarrer hat bewilligt 1 Ort pro procuratione zu geben.

10) 1600: Johannes Henckelius.

11) 1579: hat den 3. Teil an Brot und Würsten mit dem Pfarrer.

Hufner und 3 jeder Kossat, 2 Grosch. Kirche und Pfarrer,[1]) 1 Schffl. Roggen pro pace zu läuten, 3 Hühner Tias Volgk.[2]) [3])

Kirche.[4])

Hat 4 Guld. Barschaft,[5]) 2 Kelche,[6]) ein Pacem, ein Viaticum silbern, etwa von 5 Mark,[7]) hat die Kirche gezeugt,[8]) hat jährlich 1 Wspl. Roggen von der Gemeinde,[9]) 37 Schill. Zins die Gemeinde im Dorfe.[10])

Ghor.[11])

Collatores das Kloster zu Wolmersted, hat ein Pfarrhaus, dazu gehört eine Hufe,[12]) hat 72 Commun., 1 Brot, 1 Wurst aus jedem Hause[13]) auf Weihn., 12 Eier aus jedem Hause auf Ostern,[14]) ist jetzt Er Johan Schilt Pfarrer.[15])

Wiewohl dieser Pfarrer kein Inventarium in der Pfarre befunden, so hat er doch bewilligt, in seinem Abschied 1 Wspl. Roggen zum Inventario zu verlassen. So sollen die Leute aus dieser Pfarre und aus dem Filial in

---

[1]) fehlt 1579.

[2]) 1579: Bartholomeus Henning.

[3]) 1600: hat 18 Pfenn. pro funere gleich durch, hat Wiesen zu ½ Fud. Heu, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[4]) 1600: Die Gotteshausleute: Hans Möller, Chim Bone. Schulze: Paul Tike. Die 4 Ält.: Claus Grube, Michel Schulz, Fridrich Bitkow, Hans Bucholz.

[5]) 1600: Hat an Hauptgelde und gewissen Retardaten 207 Guld. 13 Schill., soll, was davon noch nicht ausgethan, der Kirche zum besten auch an gewisse Örter gelegt und jährlich das Hundert mit funfzehn verzinst werden.

[6]) 1551: ist ein großer daraus gemacht.

[7]) 1551: soll der Predigtstuhl davon gebauet sein.

[8]) 1600: 2 silberne vergoldete Kelche, 2 Röhrchen, 2 Patenen, ein rotsammet Meßgewand, ein grünsammet Meßgewand, 2 seidene Kaseln rot und grün, 2 Rochell.

[9]) 1579: 26 Schffl. Roggenpacht.

[10]) 1551: giebt jetzt Christoph von Ghore von 11 Mark. 1579: hat 26 Schill. (1600: 24) Geldzins. ¼ Wachs Jacob Germans, 1 ℔ Wachs (1600: Chim Hennings) für das Land an der Weide; 8 Schill. (1600: Bartholomeus Berendes) von dem Lande an der Sump zu 3 Viert Saat, 6 Schill. Achim Rustedt von seinem Hofe, 3 Schill. Achim Möring. Noch ist eine Wiese vor dem Dicke, giebt dem Gotteshause 8 Schill. und den Bauern auch 8 Schill. — Weil auch die Leute berichtet, daß allhier keine Wochenpredigt gehalten wird, so soll der Pfarrer hinfüro der Gemeinde alle Woche eine Predigt thun und die Leute in die Kirche zu gehen und die Predigt anzuhören schuldig sein.

[11]) 1600: Gören, Montags nach Cantate in Tangermünde visitiert.

[12]) 1551: trägt bei 4 Wspl. Korn.

[13]) 1600: aus jedem Hufnerhause, 2 Pfenn. giebt jeder Kossat.

[14]) 1579: 12 Eier giebt jeder Hufner und 6 Eier jeder Kossat, 2 Schill. vom funere. (1600: 4 Schill. pro funere und 2 Schill. vom jungen, 3 Schill. für das Aufbieten einer Braut, 1 Schill. für das Einleiten einer Sechswöchnerin, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.)

[15]) 1579: Er Johannes Frobenius. 1600: Der Pfarrer Er Joachimus Friderich ist von Freiberg aus Meißen, hat literas vocationis, ist ordiniert zu Magdeburg von D. Siegfrido Sacco anno 83 d. 11. Apr., hat der Concordi unterschrieben und ist gelehrt, ist confirmiert vom Superint. Chemnicio.

die Pfarre zeugen 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 zinnerne Kannen und Schüsseln. Solches soll stetig in der Pfarre zum Inventario bleiben.[1] [2])

Küster.[3])

Hat ein Küsterhäuslein, 16½ Schffl. Korn,[4]) 1 Schill. aus der Kirche, 1 Schill. der Pfarrer, 1 Brot, 1 Wurst jeder Hufner auf Weihn., 2 Pfenn. jeder Kossat.[5])

Kirche.[6])

Hat einen Kelch, ein Pacem, eine Monstranz, ein Viaticum kupfern,[7]) hat Land zu 8[8]) Schffl. Saat.

Dobelin.[9])

Ist ein Filial zu Ghor, hat bei 60 Communik., 2 Wspl. Meßkorn,[10]) 1 Brot[11]) aus jedem Hause auf Weihnachten, desgleichen die Eier auf Ostern.[12])

---

[1]) 1600 berichtet der Pfarrer, daß er kein Invent. vorgefunden habe, es sollen daher die Leute 6 Schffl. Korn, halb Roggen und halb Gerste, sowie das übliche Hausgerät beschaffen.

[2]) 1551: Dieser Pfarrer giebt 3 Schill. zur Procuration.

[3]) 1600: Peter Bergeman.

[4]) 1579: 17. 1600: 18 Schffl. Roggen.

[5]) 1600: hat 6 Eier von jedem Hufner und 3 von jedem Koss. auf Ostern; auf Johannis giebt ihm jeder Hufner 1 Brot, 2 Käse, jeder Kossat 2 Pfenn.; 2 Schill. vom alten und 1 Schill. vom jungen funere; hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[6]) 1600: Die Gotteshausleute: Valtin Göde, Thies Schulze. Schulze: der gehet um, ist jetzt an Thies Schulze, dem Vorsteher. Die 4 Ält.: Paul Schulz, Chim Falcke, Jürgen Koster, Merten Schulz, soll unterwegs sein krank worden.

[7]) 1600: hat einen silbernen Kelch, den sollen die Leute vergülden lassen, eine Patene, ein Röhrchen, eine silberne Monstranz, ist zum Kelche verbraucht worden, ein blau damasken Meßgewand.

[8]) 1551: 6. 1579: 5. 1600: 10; wird 2 Jahre nach einander besät, das 3. liegt es brach. Hat 70 Mark und 48 Guld. Hauptsumma, dazu 20 Guld. (1579: 53 Mark) an Barschaft. — Der Pfarrer berichtet, daß er das Pfarrhaus etwas baufällig befunden, sonderlich daß die Zäune darum ganz und gar nicht taugen, und bittet, den Leuten aufzuerlegen, dieselben wieder zu bauen; ist ihnen nebst den Dobelinschen solches zu thun hierbei auferlegt und befohlen worden, hernach soll der Pfarrer dieselben in baulichen Würden erhalten.

[9]) 1600: Collatores die von Bismarck zu Crewesehe.

[10]) 1579: von jeder Hufe 1 Schffl. Roggen und 1 Schffl. Hafer, (1600: sollen 24 Hufen sein). 30 Schffl. Roggen und Hafer giebt ihm jährlich Leonhard Lüderitz, ein Bauer allhier, von ½ Hufe Landes. (1600: Weil diese halbe Hufe zu der Pfarre gehören soll, hat sich der Pfarrer erboten, wann ihm Chüne Lüderitz anstatt der 15 Schffl. Hafer zu dem Roggen jährlich will 8 Schffl. Gerste und 7 Schffl. Hafer geben, so soll er das Land bei seinem Hofe behalten, welches Chüne Lüderitz darauf also zu geben gewilligt). Ein an die Visitatoren gerichtetes Schreiben des Pfarrers Johannes Frobenius d. d. Gore, Montag nach Bartholomäi 1583, welches sich auf diese halbe Hufe Acker bezieht, liegt bei den Acten.

[11]) 1600 noch 1 Wurst.

[12]) 1600: 12 Eier jeder Hufner und 6 Eier jeder Kossat auf Ostern; 4 Schill. von einer alten und 2 Schill. von einer jungen Leiche; die andern Accid. wie in matre.

Küster

hat 10 Schffl. Korn, 1 Grosch. aus der Kirche, 1 Grosch. der Pfarrer, 9 Brote, 9 Würste auf Trium regum,[1]) 3 Schill. die Gemeinde zu Schuhgeld.[2])

Kirche.[3])

Ein Kelch, ein Pacem, ein Viaticum silbern, hat die Kirche gezeugt,[4]) hat Acker von 4 Schffl., davon hat die Kirche bei 20 Schill. Zins.[5])

Ost und West Inseln.[6])

Collatores die von Ghore, hat ein Pfarrhaus, dazu gehört $^1/_2$ Hufe, hat 6 Blecke Wiesen,[7]) einen Garten, bei 3 Schock Communik., 9[8]) Schffl. Meßkorn, 9[9]) Schill., 24 Stiege Zehent,[10]) 1 Brot[11]) von jedem Hufner auf Weihnachten, 1 Pfenn. jeder Kossat; 12 Eier ein Hufner, ein Kossat 6.[12])

Ist jetzt Er Georg Wikram Pfarrer.[13])[14])

[1]) 1579: aus jedem Hofe 1 Brot, 1 Wurst.

[2]) 1579: 1 Schill. vom funere. 1600: 2 Schill. vom alten und 1 Schill. vom jungen funere; auf Johannis von jedem Ackermann 1 Brot und 2 Käse, 1 Pfenn. giebt jeder Kossat; 6 Eier jeder Hufner und 3 jeder Kossat auf Ostern; die andern Accid. wie zu Gören.

[3]) 1600: Die Gotteshausleute: Claus Ratterfahr, Marx Vinzelberg. Schulze: Marx Schulz. Die 4 Ält.: Paul Schulte, Hans Betke, Simon Koppe, Stephan Vinzelberg.

[4]) 1579: ein Kelch. 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, eine Patene, ein Röhrchen, ein Meßgewand, ist gar alt, sollen ein neues zeugen.

[5]) 1579: hat Land zu 4 Schffl. Saat, sollen auch so viel Pacht davon nehmen ungeachtet der von Bißmarck Hinderung. Hat 19 Mark 11 Schill. auf Zins, hat den Vierzeitenpfennig. 1600: 12 Mark und 75 Guld. Hauptsumma, 58 Guld. Barschaft. — Der Pfarrer und die Leute berichten, daß Christoph von Kloden eine Scheune auf dem Kirchhof stehen hat; darauf ist der von Kloden gehöret worden, der berichtet dagegen, daß die alte Scheune wohl vor 400 Jahren allda gestanden, und weil er keinen andern Raum auf seinem Hofe und im Dorfe dazu haben kann, so hat er die neue Scheune wieder auf die alte Stätte bauen lassen; er will aber einen Thorweg an dem Kirchhof lassen machen, der soll verschlossen gehalten werden, daß kein Vieh darauf kommen kann und der Kirchhof rein gehalten werde, welches ihm auch hierbei also zu erfolgen ist auferlegt worden.

[6]) Tag der Visitation im J. 1600 ist nicht angegeben, vermutlich derselbe wie bei Bucholz, welches im Aktenstück Nr. 2480 vorangeht.

[7]) 1579: zu 6 Fuder Heu.

[8]) 1551 und 1579: 7. (1600: 8) Schffl. Weizen, Hans Osthern giebt $2^1/_2$ Schffl., Matthäus Kannenberg (1600: Jochim Wichmann) $2^1/_2$ Schffl., Hans (1600: Peter) Buman 2 Schffl.; 1 Viert Roggen Hans Buman, welches Jacob von Gören zugelegt.

[9]) 1579: 8.

[10]) 1579: 27 Stiege Winter- und 18 Stiege Sommerkorn an Zehent.

[11]) 1579 auch 1 Wurst.

[12]) 1600: 6 Schill. vom alten und 3 Schill. vom jungen funere; hat den Vierzeitenpfennig; 4 Schill. vom Aufbieten einer Braut, die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[13]) Ein Schreiben der Visitatoren an den von Ghore zu Kothen betr. eine Beschwerde des Pfarrers zu Insel in dem oft citierten Weinl. Copialbuch Fol. 39. — 1600: Der Pfarrer Er Simon Lemnius ist jetzt ins andere Jahr im Amte gewesen, hat keine literas vocationis, ist von M. Sabello Chemnicio ordiniert anno 98 d. 30. Nov., jam subscripsit, ist etlichermaßen bestanden.

[14]) 1551: 6 Schill. soll dieser Pfarrer pro procuratione geben.

Küster.[1])

Hat ein Küsterhäuslein, 30 Schffl. Korn,[2]) 8[3]) Schill. Meßgeld, 27[4]) Brote, 27[4]) Würste auf Trium regum, 6 Eier jeder Hufner, ein Kossat 4, item auf Johannis 27[4]) Brote, 27[5]) Käse, 4 märk. Groschen Kirche und Pfarrer.[6])

Kirche.[7])

Hat bei 4 oder 5 Guld. Barschaft,[8]) hat 2 Kelche,[9]) ein Pacem, ein Viaticum silbern[10]), hat Land zu ½ Schffl. Saat, davon jährlich 9 Schill.,[11]) hat 4 ℔ Wachs von 2 Kossaten.[12])

[13]) Weil denn dieser Pfarre Einkommen fast geringe, ist mit den Leuten dieser Pfarre gehandelt, dem Pfarrer noch jährlich 1 Wspl. Roggen zu geben.[14])

Dieser Pfarrer hat in seinem Anziehen bei der Pfarre befunden 9 Schffl. besäetes Land, einen Kesselhaken, einen Teichtrog, einen Kovenstand, eine

---

[1]) 1600: Tobias Ditmar.

[2]) 1579: 32 Schffl. Roggen, halb Gerste; 1600: der Küster berichtet, daß er noch 3 Viert dazu bekomme.

[3]) 1579: 4.

[4]) 1579: 29. 1600: 28.

[5]) 1579: 29. 1600: 28 Paar Käse.

[6]) 1579: 2 Grosch. giebt ihm der Pfarrer, (1600: dazu giebt er ihm alle Quartal eine Mahlzeit), 2 Grosch. die Kirche. 1600: 3 Schill. vom alten und 18 Pfenn. vom jungen funere. Hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[7]) 1600: Die Gotteshausleute: Hans Schulz, Jacob Moller. Schulze: West Insel Hans Moldenhauer, Hans Schartow ist gestorben. Die 4 Ält.: Peter Buman, Lenze Bohne, Claus Schulz, der Krüger in West Insel, Paul Mellin, Hans Bauman, Hans Osthern.

[8]) 1551: ist verbaut. 1600: hat an Retardaten 10 Mark aus Merten Groplers Hof in West Insel zu fordern.

[9]) 1551: ist einer daraus gegossen.

[10]) 1579: 2 Kelche, 2 Kreuze, ein silbernes Röhrchen zum Kelch, eine silberne vergoldete Monstranz, noch eine Monstranz, darin das Kresam gewesen. 1600: hat 2 silberne vergoldete Kelche, ein Röhrchen, 2 Patenen. Die beiden silbernen Kreuze und beiden Monstranzen, etlich Wachs und Flachs ist um 50 Guld. verkauft, die hat Hans von Goren auf Zins zu sich genommen auf Ostern anno 99, will die jährlich mit 3 Guld. verzinsen.

[11]) 1579: Mattheus Möller hat Land zu 2 Schffl. Saat, giebt 18 Schill., wann er's besäet, wenn's aber brach liegt, giebt er 14 Schill. Paul Mellin hat Land zu 3 Viert Saat, giebt 9 Stend. Schill. 4 Schill. giebt Pasche Wederitz (1600: Merten Gropler) der Kirche, Jacob Buckow giebt 6 Pfenn., 6 Pfenn. giebt der Schmidt von einer Wiese, soll hinfüro 2 Schill. geben. Hat noch ein Endchen Land, auf dem kurzen schwarzen Lande zu Mitzelwerder, giebt einen Ortsgulden; 1600: davon giebt Hans von Goren 6 Schill.; 1579; hat vom funere 2 Schill., vom jungen 1 Schill., 1600: hat von jeder Leiche 1 Bund Flachs.

[12]) 1551: dafür werden jährlich 5 Schill. gegeben. 1579: Chim Frederich giebt 2 ℔ Wachs.

[13]) Das Folgende, sowie der Borgstall betreffende Abschnitt ist von der Hand des Kanzlers Weinlöben.

[14]) 1579: 1 Wspl. Roggen vermöge der Visitations-Registratur von anno 51 und der Quartalgerichts-Räte anno 69 gegebenen Abschiede.

Senfmühle, 2 Spanbetten. Dieses alles soll er in seinem Abscheiden wieder aeque also lassen, und sollen die Leute ferner zum Inventario in die Pfarre zeugen 2 Tische, 3 Kannen und 3 Schüsseln von Zinn. [1]) [2])

Es ist auch in der Pfarre ein Braukessel gewesen, welchen Christoph von Gore zu Nahrstedt jetzt hat; ist ihm geschrieben, denselben dem Pfarrer wieder zu geben, der soll auch zum Inventario allda bleiben. [3]) [4])

Borgstall. [5])

Collatores die von Bismargk zu Borgstall, [6]) ist Er Caspar Sike [7]) Pfarrer, hat ein Pfarrhaus, 2 Hufen dazu, hat die ausgethan, giebt jede

---

[1]) Nach dem Bericht des Pfarrers im J. 1600 hat er die Wintersaat in der Pfarre als Inventar befunden und soll dieselbe wieder dabei lassen.

[2]) Eine am folgenden Tage zum Abschluß gebrachte Verhandlung vom J. 1600 lautet: Nachdem eine Zeither zwischen des abgestorbenen Ern Theodorici Dütmars sel. nachgelassenen Erben zu Ost und West Insel eines und Schulzen und gemeinen Bauern daselbst anderenteils wegen 1 Wspls. Roggen, welchen die Gemeinde ihrem Vater vermöge der Visitations-Registratur von anno 551 und der Quartalgerichts-Räte anno 69 gegebenen Abschiede jährlich geben sollen, derselbe aber in etlichen vielen Jahren nicht auskommen, desgleichen auch etlicher aufgewandten Baukosten, so die Herrn Visitatores anno 79 auf 31½ Guld. moderieret, und sonsten allerhand Irrungen erhalten, derohalben die Erben eine Zeither viel Klagens getrieben und wir jetzt die Sache allhier gehört und zwischen den Parteien gütliche Handlung gepflogen: als sind sie derselben mit ihrem allerseits guten Wissen und Willen folgendergestalt verglichen und vertragen, daß die Gemeinde der Dorfschaft Ost und West Insel den Herrn Visitatoren angelobt und zugesagt, den Erben zwischen dies und Michaelis schierst für die Anforderung des hinterstelligen Roggens aus jedem Hufnershofe einen Sack voll Roggen und aus jedem Kossatenerbe 1 Schffl. Roggen zu entrichten, welches in allem 3 Wspl. und 18 Schffl. Roggen austrägt; und wollen ihnen dazu die 31½ Guld., so in die Pfarre verbauet sind, zwischen dies und nächstkünftigen Martini auch abtragen, damit alle Irrsale also zu Grunde beigelegt und aufgehoben sein sollen. Urkundlich mit der Herrn Visitatoren Pitschaften besiegelt. Actum Tangermünde, Mittwochs nach Cantate anno 1600.

[3]) Randbemerkung von 1540: Ist erschienen und berichtet, er habe dem Pfarrer den Kessel abgekauft und bezahlt und sei auch des Pfarrers eigen gewesen.

[4]) Zusatz von 1551: Nachdem der Kaland allhie auch etliche Einkommen hat, wie des bei Steffen Storbeck die Register vorhanden, ist Hans von Gore in West Insel in diesem Kaland auch 4 unversicherter Mark Hauptsumma schuldig, und hat Claus von Arnstedt als successor des verstorbenen Hans von Gore und seiner Witwe und Kinder bewilligt, Steffen Storbeck diese 4 Mark auf Weihnachten schierst abzulösen. Actum Stendal, Sonnabends nach Dionysii anno 51. — In dem wiederholentlich citierten Weinlöbenschen Copialbuch Fol. 23 findet sich aus dem J. 1540 ein Schreiben der Visitatoren an Claus von Arnstedt zu Insel und Christoph und Joachim von Gore zu Kothen betr. des Kalands in Insel fundationes und wiederkäufliche Verschreibungen, welche jene in der Gerbekammer daselbst verschlossen, welche aber von den Visitatoren besichtigt werden müßten. Sie sollten also den Kalandsherren vergönnen, die betr. Register im Kästlein verschlossen am Mittwoch nach dato (welches im Concept nicht angegeben ist) hierher zu bringen, auch an demselben Tage selbst vor den Visitatoren erscheinen und des Kurfürsten Meinung des Kalands halben anhören.

[5]) Ist 1600 nicht von Tangermünde aus visitiert.

[6]) 1579: unser gnädigster Herr.

[7]) 1579: Johan Bißmarck.

Hufe 9 Schffl. Korn, hat Wiesenwachs etwa zu 6[1]) Fud. Heu, hat bis in 100 Communikanten, 4 Pfenn. aus jedem Hause auf Johannis, 3 Pfenn. aus jedem Hause auf Weihnachten, ist Meßgeld,[2]) 1 Wurst aus jedem Hause auf Weihn. oder 2 Pfenn.,[3]) 12 Eier jeder Hufner auf Ostern und jeder Kossat halb so viel.[4])

In dieser Pfarrkirche ist auch eine Commende gelegen, Catharinae genannt. Collatores derselben die von Bißmargk, hat keinen eigenen Kelch, hat ein Haus gehabt, ist verfallen, hat jährlich einzukommen 3 Schffl. Roggen zu Gore, als 1½ Schffl. der Müller und 1½ Schffl. der Schneider, 20 Schill. Heinrich Betke zu Dalem. Zu Lütken Schwartlose 4 Schill. Hans Havel, 3 Pfenn. Hans Moller, 7½ Schill. Peter Demker, 3 Schill. Drebes Schirinbeck, 4 Schill. Ludwig Voigt. Zu Stegelitz 28 Schill. Hans Querstede, 20 Schill. Thilo Voigt. Zu Arnsberg 10 Schill. Arndt Hufman, 3 Schffl. Roggen derselbe.[5]) Die von Knisbegk zu Tilsen bei Soltwedel wohnhaft 2½ Guld.[6])

Diese Commende haben die Patrone dem Pfarrer zur Pfarre geliehen.

Diese Pfarre hat auch ein Filial Beidendorf, ist magdeburgisch.[7]) [8])

Küster.

Hat jetzt keinen Küster, sollen die Leute ein Küsterhäuslein bauen,[9]) ist des Küsters Einkommen: freien Tisch bei den Junkern[10]) und 4 Schffl. Roggen, 4 Pfenn. aus jedem Hause auf Weihnachten, 3 Pfenn. aus jedem Hause auf Johannis,[11]) 1 Klingepfennig auf Trium regum aus jedem Hause.[12])

---

[1]) 1579: 20 oder mehr.

[2]) Zus. von 1551: 1½ Schffl. Roggen Simon Lose und bei dem Schulzen 1 Schffl.

[3]) Zus. v. 1579: hat auch jährlich 1 Thal. aus dem Amte.

[4]) 1579: hat von einer alten Leiche 4 Schill., von einer jungen 2 Schill., hat die Mahlzeit von einer Kindelbier oder 18 Pfenn. dafür, für die Braut aufzubieten 6 Schill. und die Mahlzeit in der Hochzeit oder 4 Schill. dafür.

[5]) 1579: 6 Schffl. Rogg. und 4 Schffl. Hafer Peter Meyer und 40 Stend. Schill. derselbe; 39 Schill. Stend. Jacob Schultz.

[6]) 1579: sollen bemeldete 6 Schffl. Rogg. und 4 Schffl. Gerste und 40 Schill. dafür gegeben werden.

[7]) 1579: hat davon einzukommen 2 Hufen, 2 Wiesen und 6 Stücke Landes auf der Feldmark Pletz und einen Ort Holz bei dem Vorwerk und bei 22 Schffl. Roggen und 3½ Schffl. Hafer von den Leuten.

[8]) 1551: Item die Patrone haben zu dieser Pfarre auch gelegt die Pfarre zu Uchdorf. Dieser Pfarrer hat bewilligt 6 Schill. pro procuratione zu geben.

[9]) 1579: wieder bauen und bessern, und wenn solches geschehen, soll der Küster dasselbe vermöge der Visitations-Ordnung in Ehre halten.

[10]) Dafür 1579: ½ Thal. aus dem Amte.

[11]) Dafür 1579: alle Quartal.

[12]) Zusatz v. 1579: 1 Viert Rogg. der Schulze, 1 Viert Hans Bornemann, 6 Eier vom Ackermann, vom Kossaten 3 Eier, von funeribus, Hochzeiten und Kindtaufen halb so viel als der Pfarrer.

Kirche.

Hat bei 2 Mark Barschaft, 2 Kelche, ein Pacem, ein Viaticum,[1]) hat Land von 4 Schffl. Roggen, hat auch sonst noch Land von 3 Schffl. Roggen.[2])

Dieser Pfarrer hat 2 Kühe zum Inventario gefunden,[3]) soll die in seinem Abscheiden wieder verlassen; so sollen die Leute 2 Tische, 2 Spanbetten, 3 zinnerne Schüsseln und Kannen in die Pfarre zeugen, und dies alles soll stets pro inventario bei der Pfarre bleiben.[4])

Binthfelth.[5])

Collatores die Bismarcken,[6]) hat keinen eigenen Pfarrer gehabt, sondern ist dem Pfarrer zu Staffelth befohlen,[7]) hat ein Pfarrhaus,[8]) bei 2 Hufen, sind vermietet, giebt jede dem Pfarrer ein Jahr 10 Schill. und 1 Mark,[9]) hat eine Wiese, hat zu gemeinen Jahren 1 Fuder Heu, hat einen Garten, dazu eine Wohrt von 2 Schffl., hat ungefähr bei 5 Mandel Communikanten In diesem Dorf wohnt ein Bauersmann, Steffen Vischer, der hat etliche Acker neben des Pfarrers Hufen liegend; davon giebt er dem Pfarrer di zehnte Stiege oder an derselben statt 10 Schill., welches dem Pfarrer am gefälligsten ist. 1 Schffl. Roggen Hennig Reinick, 1 Schffl. Roggen Paul Becker, 1 Brot, 1 Wurst jeder Hufner auf Weihnachten, 1 Pfenn.[10]) ein Kossat, 12[11]) Eier ein Hufner, 6[11]) ein Kossat auf Ostern.[12])

---

[1]) fehlt 1579.

[2]) 1579: hat 4 Stücke Ackers auf der langen Mache genannt zu 20 Schffl. Wintersaat; 4 Stücke bei dem Galgenberge zu 14 Schffl. Saat. Es berichten auch die Gotteshausleute, daß sie noch 14 Stücke Landes haben solle, vom großen Schlage genannt, darauf können bei 28 Schffl. gesäet werden, die hat Kurf. Gnaden unter Ihrem Pflug, sollen derwegen unterthänigst Ansuchung thun, wie sie die bei der Kirche erhalten mögen.

[3]) 1551: sind 2 eiserne Kühe.

[4]) 1579: Es sollen die Gotteshausleute wiederum eine Ferse kaufen und dem Pfarrer pro inventario zustellen, weil sie 3 Guld. dafür empfangen, die soll eisern sein und bei der Pfarre bleiben.

[5]) 1600 Mittwochs nach Cantate in Tangermünde visitiert.

[6]) 1579: zu Schönhausen.

[7]) 1551: und den Bismarcken geschrieben, ihm die Pfarre zu lassen. 1600 Der Pfarrer Er Casparus Klosterman. Ist ein Filial zu Staffelde, wird daraus curiert, welches zu Stendal vor gewesen. (Es ist nicht ersichtlich, ob Staffelde 1540 ff. in Tangermünde visitiert ist; der Abdruck dieser Visitation wird mit Rücksicht auf die vorstehende Bemerkung von 1600 unter den Stendalschen Dörfern erfolgen. D. Herausg.).

[8]) 1579: giebt dem Pfarrer alle Jahr 2 (1600: 3) Guld.

[9]) 1551: 1 Hufe, die giebt dem Pfarrer 1 Mark 10 Schill. 1579: 1½ Hufen, geben 25 Schffl. Korn. 1600: geben 30 Schffl., als 18 Schffl. Roggen, 12 Schffl. Gerste, und 2 Schffl. Hafer.

[10]) 1579: 2 Käse oder 4 Pfenn.

[11]) 1579: 8—4.

[12]) 1579: 1 Guld. von Lütken Schwarzlosen jährlich, hat den Vierzeitenpfennig, 4 Schill. vom alten und 2 Schill. vom jungen funere; 1600: 3 Schill. fürs Aufbieten einer Braut, 1 Schill. pro introductione, hat die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren. — Die Roggen-Abgaben fehlen 1579, ebenso der Zehnten; letzteres dürfte sich daraus erklären, daß statt 1 Hufe 1½ Hufen als Eigentum der Pfarre genannt werden.

Dieser Pfarrer hat zum Inventario nichts befunden, aber gleichwohl verwilligt, nach seinem Abziehen 1 Wispl. Roggen in der Pfarre zu verlassen. Desgleichen die armen Leute haben auch zugesagt, 2 Tische, 2 Betten, 3 zinnerne Kannen und Schüsseln darein zu zeugen. Solches alles soll pro inventario in beiden Pfarren bleiben.

Küster.[1]

Hat ein Küsterhäuslein, Land zu 10 Schffl.,[2] 25 Schffl. Roggen, zu jedem Schffl. 2 Pfenn.,[3] 1 Schill. der Pfarrer zu Vierzeiten, 3 Pfenn. die Kirchväter.[4]

Kirche.[5]

Hat bei 2 Guld. Barschaft,[6] hat einen Kelch, ein Viaticum, ein Pacem, hat die Kirche gezeuget,[7] hat 5½ Guld. jährlichen Zins von Acker und Land.[8]

---

[1]) 1600: Conradus Ritter.

[2]) 1579: hat eine Wohrt zu 2 Schffl. Saat und noch mehr Land zu 4 Schffl. Saat im Felde.

[3]) 1579: 6 Pfenn. giebt ihm jeder Hufner auf Weihnachten, 4 Pfenn. jeder Kossat, 4 Eier jeder Hufner, die Kossaten halb so viel. 1600: 2 Schill. vom alten und 1 Schill. vom jungen funere, die Mahlzeiten auf den Hochzeiten und Kindelbieren.

[4]) Die beiden letzten Einnahmen fehlen 1579.

[5]) 1600: Die Gotteshausleute: Marcus Engel, Simon Dannenberg. Der Schulze: Claus Luthen. Die 4 Ält.: Thies Schulze, Stenz Flessow, Peter Schernickow und Thiele Schulz.

[6]) 1600: an Hauptsumma 123 Mark 30 Schill.

[7]) 1600: hat einen silbernen vergoldeten Kelch, ein Röhrchen, eine Patene, ein grün kartecken Meßgewand, eine Albe, 2 Rochel.

[8]) 1579: ½ Guld. der Schulze zu Väthen von der Dulbenhufe, ½ Guld. Simon Erxleben, 1½ ℔ Wachs Achim Kusel, 1 Guld. Claus Kagelman, 1 Guld. Steffan Klöden, 10 Schill. Steffan Garz, 6 Schill. Hans Schernickow, 6 Schill. Matthias Lenike, 1 ℔ Wachs Hans Moller von seinem Hofe; von dem heiligen Lande 16 Schill. Hans Schernickow, 16 Schill. Jacob Weyke, 5 Schill. Peter Schernickow, 8 Schill. Hans Belling, 8 Schill. der Schulze, 7 Schill. Marx Engel, 1 Schffl. Roggen, 1 Schffl. Gerste und 1 Schffl. Hafer Matthias Lenicke, dasselbe Jurgen Buhman, 2 Schffl. Hafer Claus Moller. Den Vierzeitenpfennig. 1600: Der Schulze giebt von S. Annen Land, 5 Schill. 4 Pfenn., kann 3 Schffl. darauf säen. Claus Gagerman giebt für Acker und Wiesen 1 Guld., Claus Stein giebt von 4 Stücken Landes ½ Guld., Claus Schilling giebt 1 ℔ Wachs. Marx Engel giebt von einer Wiese ½ Guld., Hans Moller von 7 Stücken Landes 16 Schill., Peter Schernickow von 3 Stücken 5 Schill., Thiß Lenicke giebt jährlich 6 Schill., 1 Schffl. Roggen, 1 Schffl. Gerste, 1 Schffl. Hafer, Steffen Gorß 10 Schill. und 2 Schffl. Hafer, Kühne Schernickow 1 Schffl. Roggen, 1 Schffl. Gerste, 1 Schffl. Hafer, Hans Schernickow 22 Schill., Simon Dannenberg 1 Guld., Drewes Schulz 1½ Guld. und 1 ℔ Wachs, Chim Rühle 11 Schill. 4 Pfenn., Hans Belling 5 Schill. 4 Pfenn., der Schulze zu Bethen ½ Guld. 1579: Weil dann die Pacht und Zins gar geringe, sollen die Patrone und Vorsteher darob sein, daß die erhöhet und der Kirche jährlich davon, was billig, möge gegeben werden. So sollen auch die Unkosten am Palmtage abgeschafft und zur Rechnung dem Pfarrer und denen, so dabei zu sein gebühret, nicht mehr als ein Viertelchen Bier und eine Mahlzeit gegeben werden.

/ Müller, Julius, / Parisius, Adolf,

Die Abschiede der in den Jahren 1540 - 1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation mit Berücksichtigung der in den Jahren 15 51, 1578 - 79 und 1600 gehaltenen Visitationen
Bd.: 1,1

1889